



Schlussbericht des Regierungsrats zu den Lehren aus der COVID-19-Pandemie

vom 8. November 2022

Zusammenfassung

Mehr als zwei Jahre nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie möchte der Regierungsrat Bilanz ziehen. Dies in der Hoffnung und Erwartung, dass die schlimmste Phase der Gesundheitskrise vorüber ist und dass keine weiteren, einschneidenden Massnahmen mehr ergriffen werden müssen.

Während der mitten in der Pandemie im Herbst 2020 veröffentlichte COVID-Bericht I die damaligen Massnahmen zur Bewältigung der Krise beschrieb, dient der vorliegende COVID-Bericht II vor allem dazu, Schlüsse aus der bisherigen Pandemiebewältigung insgesamt zu ziehen.

Dem Regierungsrat geht es einerseits darum, Rückschau zu halten und darzulegen, wie der Kanton Basel-Landschaft die Pandemie bewältigt hat ([Teil III](#)).

Andererseits will der Regierungsrat nach vorne schauen und einen Ausblick werfen auf das Leben mit COVID-19 ([Teil II](#), Normalisierungsstrategie).

Im Rahmen der Normalisierungsstrategie wurde Ende Februar 2022 der Teilstab Pandemie des Kantonalen Krisenstabs deaktiviert und die Verantwortung wieder den zuständigen Verwaltungseinheiten übertragen, wobei dem Amt für Gesundheit eine zentrale Rolle zukam. Auch wenn sich die Lage beruhigt hat, muss damit gerechnet werden, dass sie sich wieder zuspitzt. Um auf diesen Fall vorbereitet zu sein, wurde ein Worst-Case Szenario mit hohen Infektionszahlen in Kombination mit schweren Verläufen simuliert. Dazu wurden [Bereitschaftsgrade](#) definiert, die vorgeben, innerhalb welcher Zeitspanne die Massnahmen operativ sein müssen, wenn sich die COVID-19-Lage wieder verschärft. Wie auch der Bundesrat geht der Regierungsrat davon aus, dass bis zum Frühling 2023 eine erhöhte Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit notwendig sind.

Schliesslich nimmt der Regierungsrat im vorliegenden COVID-19-Bericht II [Stellung](#) zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission des Landrats.

Der Regierungsrat möchte mit dem COVID-19 Bericht II Lehren aus der Krise ziehen und sich fragen, was man bei einer nächsten, ähnlichen Gefahrenlage besser machen könnte.

Eine zentrale Lehre aus der Pandemie ist die Bedeutung der Zusammenarbeit und des regelmässigen Austausches innerhalb der Verantwortungsbereiche und über diese hinaus; sei es im Kantonalen Krisenstab, im Bildungs- und Gesundheitswesen, bei Härtefall- und Soforthilfen oder im Umgang mit den Grenzschiessungen und der Telearbeit bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern: Die Qualität und Frequenz dieses Austauschs hat sich als entscheidend dafür gezeigt, dass und wie eine gesundheitliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Krise von solchen Ausmassen zu bewältigen ist. Und für die nächste Krise wird das Gleiche gelten.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
Inhaltsverzeichnis	3
Teil I: Wie hat der Regierungsrat die Pandemie erlebt? – Zitate des Regierungsrats zu drei Fragen	8
Teil II: Ausblick – Leben mit COVID-19 (Normalisierungsstrategie)	11
1. Organisation und Führung im Kanton Basel-Landschaft	11
2. Gesundheitspolitische Massnahmen	12
3. Wirtschaftspolitische Massnahmen	13
4. Gesellschaftspolitische Massnahmen	15
5. Sicherheitspolitische Massnahmen	17
6. Finanzpolitische Auswirkungen	18
Teil III: Pandemiebewältigung im Kanton Basel-Landschaft	20
7. Verlauf der COVID-19-Pandemie	20
8. Organisation und Führung im Kanton Basel-Landschaft	24
8.1. Führungsstrukturen	24
8.1.1. Ereignisbewältigung durch den KKS	24
8.1.2. Wirkung	25
8.1.3. Lehren und Handlungsempfehlungen	28
8.2. Zusammenarbeit und Kommunikation	28
9. Gesundheitspolitische Massnahmen	30
9.1. Massnahmen seit Ende 2020	30
9.1.1. Beschreibung	30
9.1.2. Finanzielle Auswirkungen	31
9.1.3. Wirkung, Lehren und Handlungsempfehlungen	31
10. Wirtschaftspolitische Massnahmen	33
10.1. Erlass Verzugszinsen	35
10.1.1. Beschreibung	35
10.1.2. Finanzielle Auswirkungen	35
10.1.3. Wirkung	35
10.1.4. Lehren und Handlungsempfehlungen	35
10.2. Soforthilfe	35
10.2.1. Beschreibung	35
10.2.2. Finanzielle Auswirkungen	36
10.2.3. Wirkung	36
10.2.4. Lehren und Handlungsempfehlungen	36
10.3. Härtefallhilfen	36
10.3.1. Beschreibung	36
10.3.2. Finanzielle Auswirkungen	39
10.3.3. Wirkung	39
10.3.4. Lehren und Handlungsempfehlungen	39
10.3.5. Härtefallhilfen BL 2022	40
10.4. Geschäftsmieten (Drittel-Lösung)	40
10.4.1. Beschreibung	40
10.4.2. Finanzielle Auswirkungen	41
10.4.3. Wirkung	41
10.4.4. Lehren und Handlungsempfehlungen	41
10.5. Stundung von Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen	42
10.5.1. Beschreibung	42
10.5.2. Finanzielle Auswirkungen	42

10.6.	Erlass Gebühren Gastro- und Taxigewerbe	42
10.6.1	Beschreibung	42
10.6.2	Wirkung	42
10.6.3	Finanzielle Auswirkungen	42
10.6.4	Lehren und Handlungsempfehlungen	42
10.7.	Schutzschirm Publikumsverkehr	43
10.7.1.	Beschreibung	43
10.7.2.	Wirkung	43
10.7.3.	Finanzielle Auswirkungen	43
10.7.4.	Lehren und Handlungsempfehlungen	43
11.	Gesellschafts- und bildungspolitische Massnahmen	44
11.1.	Massnahmen in den Schulen	44
11.1.1.	Beschreibung	45
11.1.2.	Wirkung	46
11.1.3.	Finanzielle Auswirkungen	47
11.1.4.	Lehren und Handlungsempfehlungen	47
11.2.	FEB / SEB	47
11.2.1.	Beschreibung	47
11.2.2.	Wirkung	48
11.2.3.	Finanzielle Auswirkungen	48
11.2.4.	Lehren und Handlungsempfehlungen	49
11.3.	Spielgruppen und Familienzentren	49
11.3.1	Beschreibung	49
11.3.2.	Wirkung	50
11.3.3.	Finanzielle Auswirkungen	50
11.3.4.	Lehren und Handlungsempfehlungen	50
11.4.	Kinder- und Jugendhilfe / Leistungen für Kinder und Jugendliche	50
11.4.1.	Beschreibung	50
11.4.2.	Wirkung	50
11.4.3.	Finanzielle Auswirkungen	51
11.4.4.	Lehren und Handlungsempfehlungen	51
11.5.	Behindertenhilfe	51
11.5.1.	Beschreibung	51
11.5.2.	Wirkung	52
11.5.3.	Finanzielle Auswirkungen	52
11.5.4.	Lehren und Handlungsempfehlungen	52
11.6.	Unterstützung Lehrbetriebe	53
11.6.1.	Beschreibung	53
11.6.2.	Wirkung	53
11.6.3.	Finanzielle Auswirkungen	53
11.6.4.	Lehren und Handlungsempfehlungen	53
11.7.	Unterstützung Kultur	54
11.7.1.	Beschreibung	54
11.7.2.	Wirkung	54
11.7.3.	Finanzielle Auswirkungen	54
11.7.4.	Lehren und Handlungsempfehlungen	55
11.8.	Unterstützung Sport	55
11.8.1.	Beschreibung	55
11.8.2.	Wirkung	56
11.8.3.	Finanzielle Auswirkungen	56

11.8.4.	Lehren und Handlungsempfehlungen	57
11.9.	Grenzüberschreitende Mobilität	57
11.9.1.	Beschreibung	57
11.9.2.	Wirkung	58
11.9.3.	Finanzielle Auswirkungen	59
11.9.4.	Lehren und Handlungsempfehlungen	60
11.10.	Sicherheit (Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachkommission Kindes- und Jugendschutz)	60
11.10.1.	Beschreibung Polizei	60
11.10.2.	Finanzielle Auswirkungen Polizei	60
11.10.3.	Wirkung Polizei	60
11.10.4.	Lehren und Handlungsempfehlungen Polizei	61
11.10.5.	Beschreibung Staatsanwaltschaft	61
11.10.6.	Finanzielle Auswirkungen Staatsanwaltschaft	61
11.10.7.	Wirkung der Massnahmen Staatsanwaltschaft	62
11.10.8.	Lehren und Handlungsempfehlungen Staatsanwaltschaft	62
11.10.9.	Beschreibung Familie	62
11.10.10.	Finanzielle Auswirkungen Familie	62
11.10.11.	Wirkung Familie	62
11.10.12.	Lehren und Handlungsempfehlungen Familie	62
11.10.13.	Beschreibung Jugendanwaltschaft	62
11.10.14.	Finanzielle Auswirkungen Jugendanwaltschaft	63
11.10.15.	Wirkung Jugendanwaltschaft	63
12.	Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebs	63
12.1.	Neue Arbeitsformen und personalrechtliche Massnahmen	63
12.1.1.	Beschreibung	63
12.1.2.	Finanzielle Auswirkungen	64
12.1.3.	Wirkung	65
12.1.4.	Lehren und Handlungsempfehlungen	65
12.2.	IT / Digitalisierung	65
12.2.1.	Beschreibung	65
12.2.2.	Finanzielle Auswirkungen	65
12.2.3.	Wirkung	65
12.2.4.	Lehren und Handlungsempfehlungen	66
12.3.	Massnahmen zur Stärkung der kantonalen Wirtschaft	66
13.	Finanzpolitische Auswirkungen	66
14.	Stellungnahmen zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission des Landrats	67
14.1.	Im Krisenstab soll auf eine vollständige Abbildung aller Problembereiche geachtet werden.	67
14.2.	Im Hinblick auf den in Aussicht gestellten Bericht nach Beendigung der Pandemie soll auch geprüft werden, ob die formulierten Ziele erreicht wurden.	68
14.3.	Stellvertretungsregelungen ermöglichen Handlungsspielraum und sind wichtig. Der Ausfall von Schlüsselpersonen ohne Stellvertretungen stellt gerade in Krisensituationen Schwachpunkte in der Organisationsstruktur dar. Solche Schlüsselstellen sind zu identifizieren und die Stellvertretung sicherzustellen.	68
14.4.	Die Lehren aus der Corona-Pandemie sind mit einer gewissen Verhältnismässigkeit zu ziehen. Eine Überprüfung der Empfehlungen des Pandemieplans mit Schwerpunkt Schutzmaterial ist durchzuführen.	68

14.5.	Der Regierungsrat soll sich dafür einsetzen, dass die Strukturen so gestärkt werden, dass auch in Krisensituationen Grenzübertritte für Berufspendlerinnen und Berufspendler und eine grenzüberschreitende Kommunikation möglich bleiben.	68
14.6.	Aufgrund der pädagogischen Auswirkungen von Fernunterricht soll, wenn immer möglich, am Präsenzunterricht festgehalten werden.	69
Anhang	70	
Anhang A:	Abkürzungsverzeichnis	70
Anhang B:	Chronologie der Regierungsratsbeschlüsse	73
Anhang C:	Chronologie und Status der parlamentarischen Vorstösse	96

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1: Organigramm CMBL

Abbildung 2.1: Bereitschaftsgrade und Leistungsstufen

Abbildung 3.1: Prognosen Wertschöpfung (Quelle: BAK Economics, eigene Darstellung und Berechnung)

Abbildung 3.2: Pandemie-Einfluss auf die Branchen (Quelle: BAK Economics, eigene Berechnung)

Abbildung 4.1: Zahl abgeschlossener Lehrverträge 2020 versus 2021

Abbildung 6.1: COVID-Effekte in der Rechnung 2021

Abbildung 7.1: 7 Tage Inzidenz

Abbildung 7.2: Todesfälle

Abbildung 7.3: Spitalbelegung

Abbildung 7.4: Impfungen (total)

Abbildung 7.5: Impfungen in % der Wohnbevölkerung

Abbildung 8.1: Kantonaler Krisenstab – Organigramm Teilstab Pandemie am 6. Dezember 2021

Abbildung 8.2: Massnahmen-Triangel COVID-19 Ereignisbewältigung

Abbildung 8.3: Auszug CoControl

Abbildung 9.1: The Swiss cheese respiratory virus defense model for COVID-19

Abbildung 9.2: Massnahmenmatrix (Quelle CMBL; die Farben der «Kästchen» haben keine weitere Bedeutung)

Abbildung 9.3: Zusammenhang Impfung und Todesfälle

Teil I: Wie hat der Regierungsrat die Pandemie erlebt? – Zitate des Regierungsrats zu drei Fragen

Was nehme ich mit?

Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer:

«Zu Corona-Beginn hatte sich eine enorme Solidarität quer durch alle Gesellschaftsschichten entwickelt. Ich wünschte mir, sie hätte etwas länger angehalten.»

Vize-Regierungspräsidentin Monica Gschwind:

«Gute Beziehungen, passende Strukturen und engagierte Mitarbeitende sind Gold wert. Es hat sich gelohnt, dass ich bereits vor der Pandemie den Austausch mit den Schulbeteiligten intensiv gepflegt habe: In der Krise haben sich diese Beziehungen als tragfähig erwiesen und sogar weiter vertieft. Die Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung, zum kritischen und konstruktiven Mitdenken war auf allen Seiten gross. Und: ich kann mich auf meine unglaublich engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, aber auch in den Schulen verlassen.»

Regierungsrat Isaac Reber:

«Unser föderalistisches System hat sich allen Unkenrufen zum Trotz im Grundsatz einmal mehr bewährt. Es gibt da dieses wichtige Korrektiv, das zentralistischen Modellen mit einer Befehlsausgabe für «alle und alles» einfach abgeht. Unser ausbalanciertes System hat denn auch dazu beigetragen, dass in der Schweiz und auch im Baselbiet pragmatisch und mit Augenmass gehandelt wurde und diese tiefgreifende Krise auch im Quervergleich gut bewältigt werden konnte.»

Regierungsrat Dr. Anton Lauber:

«Notrecht schaltet Verfassung und Gesetze nicht einfach aus.»

Regierungsrat Thomas Weber:

«Alle Standards und Ansprüche gehen immer weiter nach oben, doch in der Krise wurde uns allen wieder bewusst, dass bei knappen Ressourcen eine «gute» Lösung besser ist als die vermeintlich «perfekte».»

Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich:

«Der frühe Einbezug und die regelmässige Information des Landrats durch die Regierung war wichtig, um die Notverordnungen demokratisch zu legitimieren – damit wurde das Vertrauen zwischen den beiden Gewalten gestärkt.»

Was war meine prägendste Erfahrung?

Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer:

«Bis heute hallt bei mir diese ausserordentliche Regierungsratssitzung nach, als wir den Lockdown beschlossen. Ein weit reichender Entscheid, den wir aufgrund wissenschaftlich fundierter Informationen zusammen fällen konnten.»

Vize-Regierungspräsidentin Monica Gschwind:

«Da kommt mir sofort der 13. März 2020 in den Sinn. Wir wurden am Vortag darüber informiert, dass der Bundesrat eine Schliessung der Schulen in Erwägung zieht. Deshalb haben wir schon morgens alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus der Verwaltung mit Vertretungen der Schulleitungskonferenzen der verschiedenen Stufen, der Schulratspräsidien sowie von AKK und LVB alarmiert und zusammengebracht. Die begonnene Arbeit ging für die meisten Anwesenden bis spät in die Nacht weiter, für mich und eine Handvoll meiner Mitarbeitenden sogar bis in die frühen Morgenstunden. Diesen Tag werde ich nie vergessen.»

Regierungsrat Isaac Reber:

«Als damaliger Regierungspräsident zweifellos dies: als wir am 14. März 2020 nach eingehender Analyse der Lage zum Schluss gekommen sind, dass die vom Bund am 13. März erlassenen Massnahmen der Schulschliessungen nicht genügen und wir am 15. März als erster Deutschschweizer Kanton beschlossen, eine Notlage gemäss kantonalem Bevölkerungsschutzgesetz mit sehr einschneidenden Massnahmen auszurufen.»

Regierungsrat Dr. Anton Lauber:

«Die Verwaltung ist sehr wohl befähigt, sich innert kürzester Zeit erfolgreich auf eine neue Herausforderung einzustellen.»

Regierungsrat Thomas Weber:

«Anfang April 2020 besuchte ich das Referenzspital Bruderholz des KSBL, es lagen damals beinahe zwanzig COVID-19-Patienten auf der Intensivstation, und lebenswichtige Medikamente wurden knapp.»

Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich:

«Die Mitarbeitenden der kantonale Verwaltung haben rasch und mit viel Engagement auf die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie reagiert.»

Welche Chance bot die Krise?

Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer:

«Ohne Pandemie hätte es diesen Digitalisierungsschub so schnell und praktisch flächendeckend nicht gegeben. Auch die Arbeitsmodelle mit Home Office wären wohl noch Wunschenken.»

Vize-Regierungspräsidentin Monica Gschwind:

«Wie schon erwähnt hat sich aus den bestehenden Beziehungen mit unseren Anspruchsgruppen eine noch bessere Zusammenarbeit entwickelt, die über die Pandemie hinaus bestehen bleibt. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit innerhalb der BKSD und über die Direktionsgrenzen hinweg.»

Regierungsrat Isaac Reber:

«Einige. Beispielsweise hat uns die Erfahrung des erzwungenen Arbeitens im «Homeoffice» und mit digitalen Mitteln erlaubt, deren Chancen und auch Grenzen praktisch zu erproben. Das Nützliche können wir in eine zukünftig flexiblere und effizientere Arbeitswelt einbauen.»

Regierungsrat Dr. Anton Lauber:

«Der Wille zur Digitalisierung hat einen gewaltigen Schub erfahren.»

Regierungsrat Thomas Weber:

«Die directionsübergreifende Zusammenarbeit wurde nachhaltig gestärkt, der Regierungsrat konnte und kann auf der Grundlage breit abgestützter fachlicher Einschätzungen und Anträge entscheiden.»

Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich:

«Die Arbeitskultur hat sich aufgrund der Pandemie verändert – das Miteinander von physischen, hybriden und digitalen Arbeitsformen ist heute Alltag.»

Teil II: Ausblick – Leben mit COVID-19 (Normalisierungsstrategie)

1. Organisation und Führung im Kanton Basel-Landschaft

Per Ende Februar 2022 wurde der Teilstab (TS) Pandemie des Kantonalen Krisenstabes (KKS) deaktiviert und die Verantwortung zur COVID-19-Ereignisbewältigung wieder mehrheitlich dem Amt für Gesundheit (AfG) übertragen. Die operativen Arbeiten werden seither insbesondere innerhalb der befristeten Abteilung COVID-Management Baselland (CMBL) des AfG organisiert und durchgeführt. Das CMBL besteht aus den Einheiten «Lagebeurteilung», «Abklärungs- und Teststation» (ATS), «Breites Testen Baselland» (BTBL), «Impfen» und «Contact Tracing / Ereignismanagement» sowie «Querschnittsfunktionen».

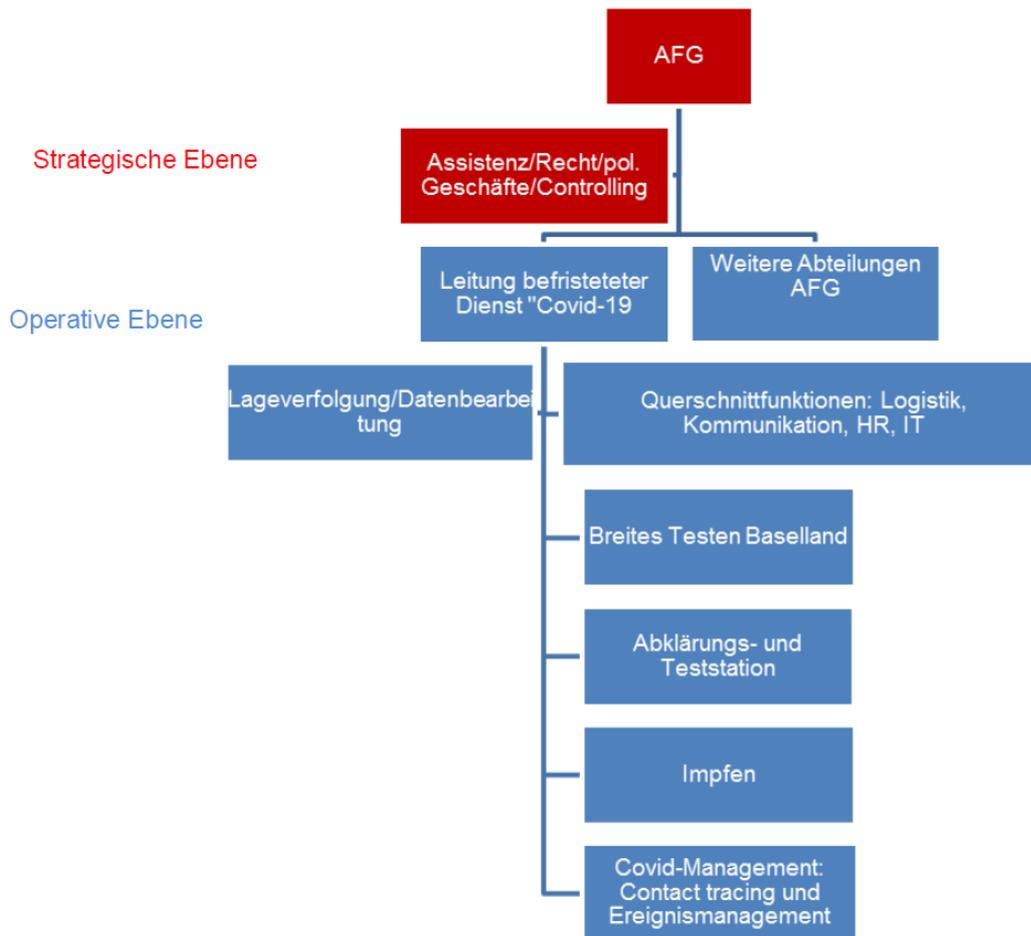


Abbildung 1.1: Organigramm CMBL

Das Führungsgremium des CMBL hält wöchentliche Kernteam-Sitzungen ab und der Leiter des CMBL tauscht sich bilateral mit dem Leiter des AfG aus. Besondere Bedeutung kommt den Schnittstellen zu Curaviva Baselland¹ sowie zu den Verantwortlichen im Bildungswesen (AVS, BMH) und für die familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote (AKJB) zu, deren Vertretungen von Mitarbeitenden des CMBL regelmässig kontaktiert werden.

Die Erkenntnisse, die sich insbesondere aus der Lagebeobachtung ergeben, werden in wöchentlichen «COVID-Statusrapporten» u.a. an den Direktionsvorsteher der VGD kommuniziert.

¹ Der Branchenverband der Dienstleister für Menschen im Alter vertritt 32 Trägerschaften, die mit einem Leistungsauftrag der Baselbieter Gemeinden 33 Alterszentren, Pflegeheime und Pflegewohnungen betreiben (<https://www.curaviva-bl.ch/>)

In die Ereignisbewältigung einbezogen sind auch Dienststellen und Abteilungen anderer Direktionen wie die Bau- und Umweltdirektion (Hochbauamt, Beschaffungswesen) oder die Finanz- und Kirchendirektion (Statistisches Amt).

2. Gesundheitspolitische Massnahmen

Der Bundesrat hat per 1. April 2022 die letzten Massnahmen in der COVID-19-Verordnung besondere Lage und die letzten Schutzmassnahmen aufgehoben. Dabei hat er die Erwartung geäussert, dass «die Rückkehr in die normale Lage und die Hauptverantwortung für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung nun wieder bei den Kantonen» liegt.

Ausgehend vom Worst-Case Szenario einer SARS-CoV-2-Variante «mit den hohen Infektionszahlen von Omikron und den schweren Krankheitsverläufen von Delta» wurden im Kanton Basel-Landschaft Bereitschaftsgrade definiert, die vorgeben, innerhalb welcher Zeitspanne einzelne Massnahmen wieder operativ sein müssen, um im Bedarfsfall auf eine sich verschärfende COVID-19-Lage reagieren zu können. Die Bereitschaftsgrade (BG) reichen von «keine Vorhalteleistung / operativ tätig in etwa 8 Wochen» (BG0) bis zu «operativ tätig in < 1 Woche bzw. sofort» (BG3 bzw.4). Die Bereithaltung der Impf- und Testzentren sowie der Ressourcen für das Breite Testen Baselland und das Contact Tracing / Ereignismanagement im CMBL richtet sich lageabhängig nach diesen Bereitschaftsgraden, wobei zurzeit im Herbst 2022 mit einer Spitzenbelastung gerechnet wird.

Var Worst Case	März	April	Mai	Juni	Juli
Testen	ATS BG4 plus Grundversorgung plus Private im BG1	ATS BG4 plus Grundvers. plus Priv BG1	ATS BG0 Grundvers. plus Priv BG1	Grundvers. plus Priv BG1 (Vorlauf 6 WO)	Grundvers. plus Priv BG1 (Vorlauf 6 WO)
CT/EM/Hotline	BG4 Leistungsstufe 3	BG4 LS 2	BG4 LS 2	BG4 LS 1	BG4 LS 1
BTBL	BG 4 Schule/KIKO	BG 4 KIKO (Vorlauf 4 WO)	BG 4 KIKO (Vorlauf 4 WO)	BG 4 KIKO (Vorlauf 4 WO)	BG 4 KIKO (Vorlauf 4 WO)
Impfen	Grundvers. plus BG4	Grundvers. plus BG4 od. 1	Grundvers. plus BG4 od. 1	Grundvers. plus BG4 od. 1	Grundvers. plus BG

Var Worst Case	August	September	Oktober	November	Dezember
Testen	Grundvers. plus Priv BG1 (Vorlauf 6 WO)	Grundvers. plus Priv BG4	Grundvers. plus Priv BG4	Grundvers. plus Priv BG4	Grundvers. plus Priv BG4
CT/EM/Hotline	BG4 LS 1	BG4 LS 2	BG4 LS 3/3	BG4 LS 3/3	BG4 LS 3/3
BTBL	BG 4 KIKO (Vorlauf 4 WO)	BG 4 alle (wenn bez, sonst BG0)			
Impfen	Grundvers. plus BG2	Grundvers. plus BG3	Grundvers. plus BG3	Grundvers. plus BG3	Grundvers. plus BG3

Abbildung 2.1: Bereitschaftsgrade und Leistungsstufen (LS; von LS 3 bis LS 1 quantitativ abnehmende Leistungsbereitschaft, KIKO = kritische Infrastruktur und Organisationen)

Für das Impfen ist eine konstante «Grundversorgung» durch Apotheken, Praxen und ein kantonales Impfzentrum vorgesehen, die vom Kanton, auch mittels finanzieller Anreize, unterstützt werden.

Für das Testen und das Impfen wurde im Zuge eines Einladungsverfahrens zudem je ein externer Anbieter verpflichtet, Vorhalteleistungen bereit zu halten, um innerhalb der vorgegebenen Fristen die erforderlichen Kapazitäten in Impf- bzw. Testzentren anzubieten. Geplant wird dahingehend,

dass die Impfkapazitäten, abhängig von den Impfeempfehlungen der zuständigen Stellen bei der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) und dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic, innerhalb von Wochen auf ein Niveau gehoben werden können, das wieder eine Verimpfung von Tausenden von Impfstoffdosen pro Tag ermöglicht. Ebenfalls werden «mobile Impfteams» eingesetzt, z.B. in Alters- und Pflegeheimen.

Ein ähnliches Vorgehen gilt für das Testen. Das Breite Testen Baselland hält sich ebenfalls bereit, innerhalb der vorgegebenen Fristen die erforderlichen Kapazitäten wieder zur Verfügung zu stellen. Dasselbe gilt für das Contact Tracing / Ereignismanagement.

Analog den Erwartungen des Bundesrats geht der Regierungsrat – Stand Juni 2022 – davon aus, dass bis im Frühling 2023 eine Übergangsphase mit erhöhter Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit angezeigt ist. Innerhalb des CMBL wird daher auch künftig der Lagebeobachtung grosse Bedeutung beigemessen; dazu werden nationale und internationale Quellen beigezogen und wissenschaftlich bewertet. Der tatsächliche COVID-19-Verlauf kann jedoch weiterhin nicht präzise vorausgesagt werden, sodass Anpassungen an den Konzepten und Massnahmen jederzeit möglich sind.

Betreffend die Ergreifung allfälliger nichtpharmazeutischer Massnahmen (wie Maskenpflicht etc.) plant die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) in ihrer Rolle als Koordinationsorgan, bei einer schweizweit oder überregional angespannten epidemiologischen Lage verhältnismässige Massnahmen auszuarbeiten und zu empfehlen. Der Regierungsrat hält sich bereit, basierend auf diesen Empfehlungen entsprechend zu entscheiden.

3. Wirtschaftspolitische Massnahmen

Das Härtefallhilfenprogramm 2022 war zwar sowohl auf Bundes- als auch Kantonsebene noch bis zum Sommer 2022 in Kraft. Allerdings zeichnete sich zunehmend ab, dass es seit der Aufhebung der Massnahmen Mitte Februar 2022 keine weitergehenden wirtschaftlichen Unterstützungsprogramme mehr braucht. Dies auch, weil sich die Konjunktur aufgrund von Aufholeffekten nach der Pandemie seit Jahresbeginn gut entwickelt hat. Für 2022 wird ein Wachstum von etwa 2 Prozent erwartet, wobei Risiken nach unten bestehen. Es sind dies vorab die geopolitischen Rahmenbedingungen, die Engpässe in den globalen Lieferketten und die massiven Preissteigerungen.

Prognosen Wachstum reale Wertschöpfung

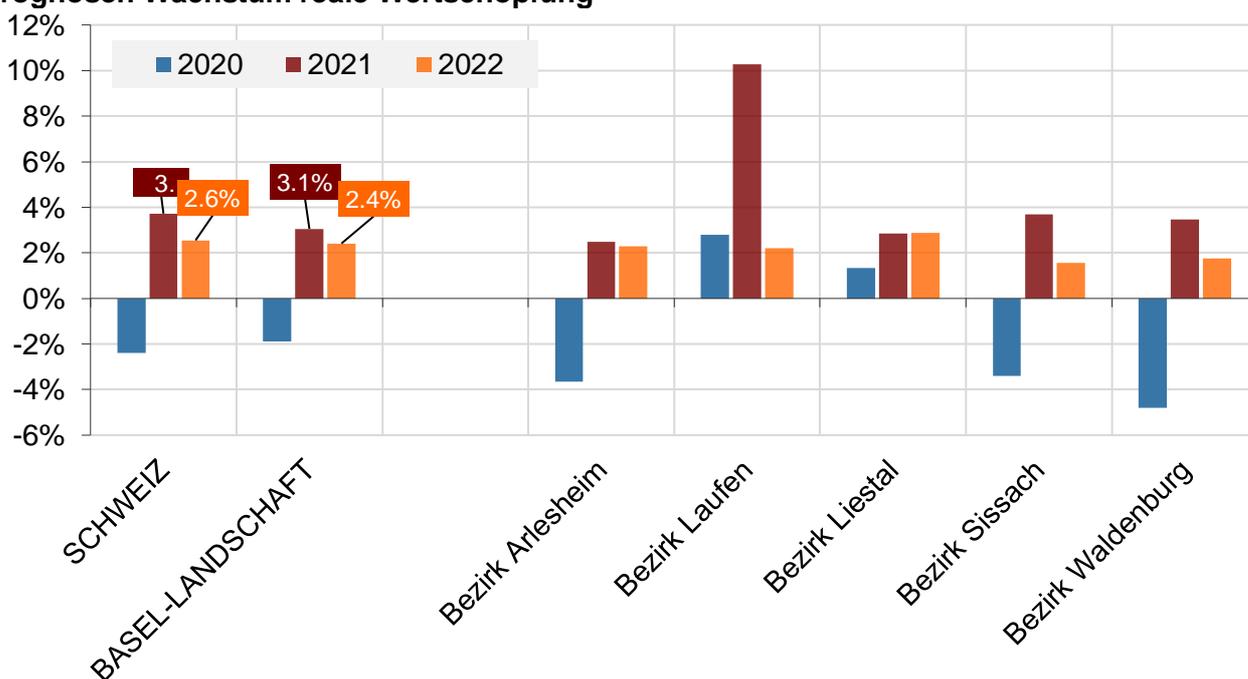


Abbildung 3.1: Prognosen Wertschöpfung (Quelle: BAK Economics, eigene Darstellung und Berechnung)

Im Vergleich zur Schweiz fielen im Kanton Basel-Landschaft sowohl der Wertschöpfungsrückgang als auch die Erholung leicht schwächer aus. Der Grund für die flachere Entwicklung liegt in der Branchenstruktur.

Die durch die Corona-Krise besonders betroffenen Branchen Kunst, Unterhaltung, Sport, Detailhandel, Gastronomie und zu Beginn der Krise die Investitionsgüterindustrie sind im Kanton Basel-Landschaft unterdurchschnittlich stark vertreten. Demgegenüber übertrifft der Anteil der Pandemie-resistenten Branchen wie die Life Sciences Industrie die gesamtschweizerische Bedeutung.

Wachstum reale Wertschöpfung nach Branchen

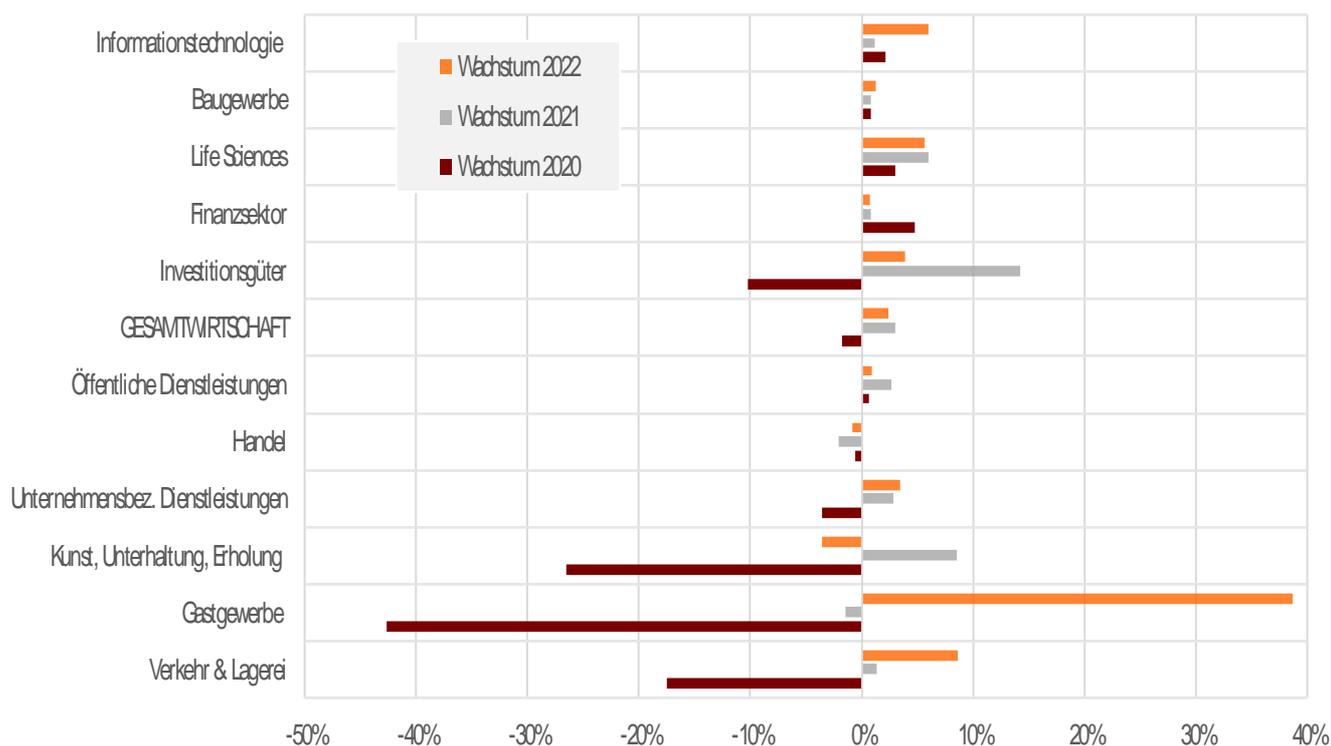


Abbildung 3.2: Pandemie-Einfluss auf die Branchen (Quelle: BAK Economics, eigene Berechnung)

Die sich robust entwickelnde Konjunktur hat auch den Arbeitsmarkt positiv beeinflusst.

Massiver Rückgang der Inanspruchnahme von Kurzarbeit

Auch im zweiten Jahr der COVID-19 Krise hat der grosse Einsatz der Kurzarbeitsentschädigung massgeblich zur Stabilisierung der Beschäftigung beigetragen. Dabei war der Umfang der ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigung im Jahr 2021 noch etwa halb so gross wie im Jahr 2020. Im Zuge der zweiten Welle der COVID-19 Pandemie Ende 2020 hatte die Kurzarbeit wieder deutlich zugenommen. In der Folge erreichte im Februar 2021 die Zahl der von Kurzarbeit Betroffenen mit 10'705 Arbeitnehmenden und 1'454 Betrieben ihren Jahreshöchststand. Sie blieb damit allerdings deutlich unter dem Allzeithöchstwert vom April 2020 mit 29'330 betroffenen Arbeitnehmenden in insgesamt 3'786 Betrieben. In den darauf folgenden Monaten sank die Inanspruchnahme von Kurzarbeit infolge der Lockerung der gesundheitspolitischen Massnahmen stetig und deutlich. Im Juni 2022 wurde für 37 Arbeitnehmende in 6 Betrieben Kurzarbeit abgerechnet, was im Vergleich zum Vorjahresmonat einem Rückgang von fast 100 Prozent entspricht, aber vor allen Dingen dem tiefsten Stand seit Beginn der COVID-19 Krise im März 2020.

Kräftige Erholung am Arbeitsmarkt

Der Baselbieter Arbeitsmarkt hat sich seit Beginn des Jahres 2021 erfreulich entwickelt. Nach 4'316 arbeitslosen Personen und einer Arbeitslosenquote von 2,9 Prozent im Januar 2021 – dem höchsten Wert der Arbeitslosigkeit während der COVID-19-Pandemie – hat sich die Lage auf dem Baselbieter Arbeitsmarkt von Monat zu Monat deutlich und anhaltend verbessert. Nach einem saisonal bedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit zum Jahresende 2021 setzte sich die Erholung in den ersten Monaten des Jahres 2022 deutlich fort. Seit Ende Juni 2022 und auch am aktuellen Rand (August 2022) liegt die Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft bei 1,8 Prozent – dem tiefsten Wert seit Oktober 2019.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde die maximale Bezugsdauer für Arbeitslosenentschädigung zweimal verlängert. Personen, die zwischen März und August 2020 Arbeitslosenentschädigung bezogen, profitierten von bis zu 120 zusätzlichen Taggeldern. Für Bezüge zwischen März und Mai 2021 wurden bis zu 66 Taggelder zusätzlich gewährt. Damit konnten in Phasen der Pandemie mit stark reduziertem Stellenangebot Aussteuerungen vermieden werden. Zahlreiche Arbeitnehmende, die in der COVID-19 Krise ihre Stelle verloren haben, verfügen in der Arbeitslosenversicherung dadurch über einen längeren Versicherungsschutz, nämlich bis 2022 und teilweise bis 2023. Die zusätzlichen Taggelder haben die wirtschaftliche Absicherung von arbeitslosen Personen gestärkt und damit unter anderem auch die Sozialhilfe entlastet.

4. Gesellschaftspolitische Massnahmen

Der Betrieb der Kindertagesstätten, schulergänzenden Betreuungsangebote und Tagesfamilien im Kanton Basel-Landschaft wurde während der Pandemie nie eingestellt. In der ausserordentlichen Lage von Mitte März bis Mitte Juni 2020 nahmen jedoch nur wenige Eltern die Betreuungsangebote in Anspruch. Für die ausgefallenen Elternbeiträge wurden die Betriebe gemäss den Regelungen von Bund und Kanton entschädigt. Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) stellte ab Mai 2020 Eckwerte und Empfehlungen für Schutzkonzepte in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung. Diese wurden bis im März 2022 fortlaufend den Entwicklungen angepasst und erweitert mit dem Ziel, die Einrichtungen bei der Erstellung und der Umsetzung von betriebsspezifischen Schutzkonzepten zu unterstützen. Zudem war das AKJB gemeinsam mit dem kantonsärztlichen Dienst stark in das Ereignismanagement bei COVID-19-Fällen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung involviert.

Für die angemessene Begleitung der Einrichtungen hat es sich bewährt, dass insbesondere ab 2021 der Austausch und die Koordination intensiviert wurde. Von den Einrichtungen wurden einschneidende Massnahmen wie die Maskenpflicht mehrheitlich akzeptiert und trotz erschwerten Umständen gut umgesetzt, wodurch lange und grossflächige Schliessungen verhindert werden konnten. Insbesondere ab Herbst 2021 kam es jedoch zu vielen COVID-19-Ausbrüchen und vor allem zwischen Januar und März 2022 auch zu einigen kurzzeitigen Schliessungen von Kindertagesstätten, da diese aufgrund von gehäuften krankheitsbedingten Personalausfällen ihren Betrieb nicht aufrechterhalten konnten. Bei der Bewältigung war zentral, Informationen bereitzustellen und die Ansprechbarkeit der Behörden bei Fragen zu gewährleisten. Das Tragen von Masken beim Betreuungspersonal und der Zugang zum Breiten Testen Baselland halfen bis zu einem gewissen Grad bei der gesundheitlichen Bewältigung.

Massnahmen zur Verhinderung von Schulschliessungen

Nach dem vom Bundesrat verhängten schweizweiten Verbot des Präsenzunterrichts an den Schulen im Frühjahr 2020 durfte ab dem 11. Mai 2020 der Unterricht in den Primar- und Sekundarschulen und ab 8. Juni 2020 auf der Sekundarstufe II wieder vor Ort stattfinden, sofern im Rahmen eines Schutzkonzepts geeignete Schutzmassnahmen vorgesehen wurden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hatte zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) Vorgaben für Schutzkonzepte festgelegt. Die BKSD hat seither die Schutz- und Organisationskonzepte der Schulen laufend den Entwicklungen um das Coronavirus angepasst mit dem Ziel, flächendeckende Schulschliessungen zu verhindern und dem Gesundheitsschutz der Schülerinnen, Schüler, Lernenden und Mitarbeitenden Rechnung zu tragen.

Dabei hat es sich bewährt, dass über alle Schulstufen hinweg, vom Kindergarten bis zu den nachobligatorischen Schulen, eng zusammengearbeitet wurde. Durch den frühzeitigen und umfassenden Einbezug von Vertretungen der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrpersonen (AKK), der Schulleitungskonferenzen (SLK) aller Stufen sowie des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB) gelang es, innert kürzester Zeit tragfähige und breit abgestützte Massnahmen für aktuelle Entwicklungen zu erarbeiten. Getroffene Entscheide wurden weitgehend akzeptiert und mitgetragen. Durch diese bewährte Strategie konnten erneute flächendeckende Schulschliessungen verhindert werden. Es kam lediglich an einzelnen Schulen zu einer befristeten Umstellung auf Fernunterricht. Als zentrale Pfeiler in der Bewältigung der Pandemie haben sich insbesondere die Maskenpflicht ab der Primarschulstufe in Verbindung mit dem Projekt «Breites Testen Baselland» erwiesen.

Entwicklungen auf dem Lehrstellenmarkt

Die Berufsbildung hatte sich im Schuljahr 2020/21 als krisenresistent erwiesen. Ein Grund dafür war unter anderem die zusätzliche finanzielle Unterstützung für Lernende in Kurzarbeit (siehe Kapitel 11.6). Zahlreiche Lehrbetriebe befanden sich dennoch im zweiten Halbjahr weiterhin in einer wirtschaftlich unsicheren Situation. Zur längerfristigen Stärkung des regionalen Lehrstellenangebots initiierten die BKSD und das Erziehungsdepartement Basel-Stadt (ED) ein Projekt, das vom Bund im Rahmen des «Förderschwerpunkts Lehrstellen COVID-19» finanziell unterstützt wurde.

In Zusammenarbeit mit der Standortförderung Baselland, dem Arbeitgeberverband Basel, dem Gewerbeverband Basel-Stadt, der Handelskammer beider Basel und der Wirtschaftskammer Baselland wurden im Rahmen dieses Projekts Umfragen zur Lehrstellensituation und Beratungen für Lehrbetriebe durchgeführt. Entgegen den Befürchtungen entwickelte sich die Lehrstellensituation für das Schuljahr 2021/22 positiv. So wurden im Kanton Basel-Landschaft mehr Lehrverträge als im Vorjahr unterzeichnet. Dank dem Projekt und den in dessen Rahmen durchgeführten Umfragen konnten zahlreiche Betriebe der Region erreicht und das Bewusstsein für die Lehrstellensituation geschärft werden. Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden und den Lehrbetrieben wurde nachhaltig vertieft. Des Weiteren wurden Schülerinnen und Schüler eng begleitet und bei Bedarf gezielt und individuell bei der Lehrstellenfindung unterstützt.

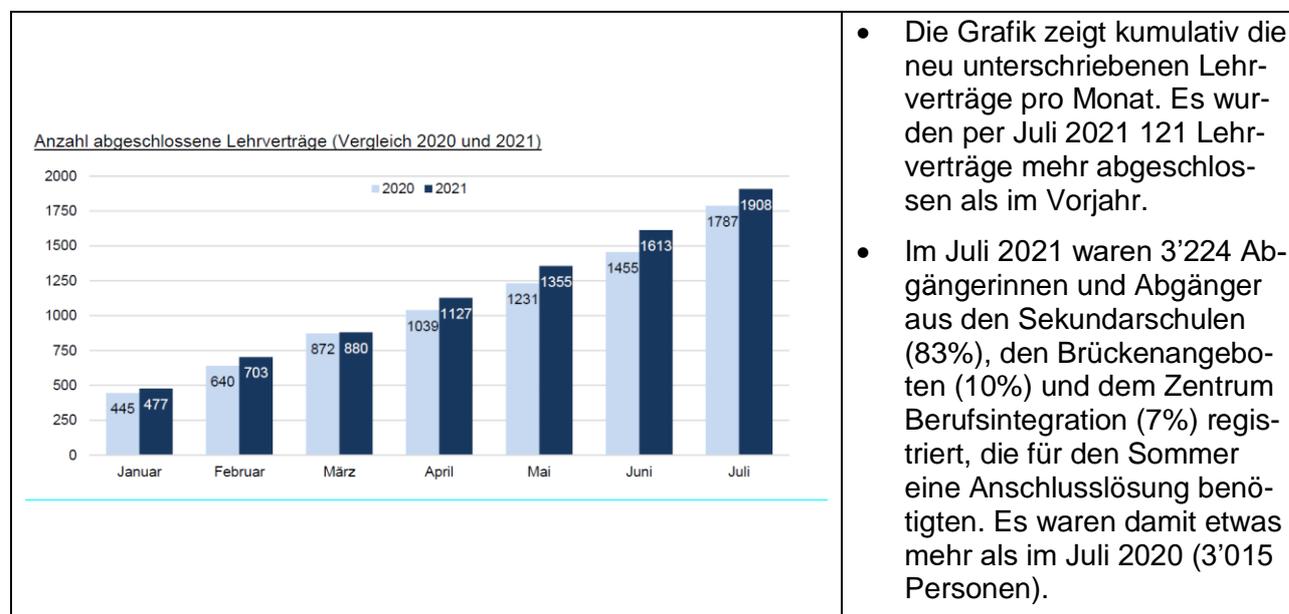


Abbildung 4.1: Zahl abgeschlossener Lehrverträge 2020 versus 2021

5. Sicherheitspolitische Massnahmen

Polizei

Sämtliche Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 wurden intern aufgehoben. Einzig das Angebot Breites Testen Baselland besteht noch. Davon ausgehend, dass die COVID-19-Lage mittelfristig dynamisch bleibt, muss durchaus mit einem volatilen Infektionsgeschehen in der Gesellschaft gerechnet werden. Um die Einsatz- und Durchhaltefähigkeit der Polizei Basel-Landschaft sicherzustellen, wird auch in Zukunft die Entwicklung beobachtet und in entsprechende Lagebeurteilungen einbezogen.

Die der Polizei zur Verfügung stehenden Massnahmenpakete haben sich in den Pandemie Jahren bewährt und würden je nach Entwicklung wieder intern angeordnet. Namentlich handelt es sich dabei um Schutzmassnahmen für Mitarbeitende und Kunden wie Masken, Desinfektionsmittel, Schliessung von Gemeinschaftsräumen, bauliche Schutzmassnahmen im Bereich der Kundensalons und der Einvernahmebüros.

Sitzungen und Rapporte können ohne Vorlaufzeit wieder auf Videokonferenz umgestellt werden, der interne Teilstab Pandemie wieder eingesetzt und der Führungsrhythmus erhöht werden.

Weitergehende Massnahmen wie die Reduktion oder Absage der Aus- und Weiterbildungstätigkeiten, Umstellung der Tourensysteme und Erhöhung des Homeoffice-Anteils werden nur bei absoluter Notwendigkeit angeordnet.

Die Nutzung der Testmöglichkeiten (BTBL) auf freiwilliger Basis soll den Mitarbeitenden der Polizei Basel-Landschaft bis Ende 2022 weiterhin zur Verfügung stehen, um die interne epidemiologische Entwicklung in den kommenden Herbst-/Wintermonaten besser beurteilen zu können und rechtzeitig allfällige Massnahmen anordnen zu können.

Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft hat zu Beginn der COVID-19-Pandemie ein umfangreiches Schutzkonzept erarbeitet, das bei Eskalation der COVID-19-Lage oder bei ähnlichen Ereignissen jederzeit wieder in Kraft gesetzt werden kann. Im vorliegenden Kontext wesentlich sind vor allem die Regelungen zum direkten Kontakt mit aussenstehenden Personen, also etwa zur Durchführung von Einvernahmen und zum Verhalten im Piktettdienst. Ein Aufrechterhalten des Betriebes ist somit auch bei zukünftigen Ereignissen grundsätzlich gewährleistet, wobei der direkte Kontakt mit betroffenen Personen im Kontext von Strafuntersuchungen insbesondere in Piktettfällen nicht vermieden werden kann. Teile des Schutzinstrumentariums wie etwa eine Zertifikatspflicht stehen aus diesem Grund im Kontext der Arbeit der Staatsanwaltschaft gar nicht zur Verfügung.

Insbesondere in Piktettfällen müssen Beteiligte an Straftaten sehr zeitnah befragt werden, was nicht im Homeoffice geschehen kann. Angesichts der gesetzlichen Pflicht, zu Einvernahmen zu erscheinen, muss die Staatsanwaltschaft die Wahrscheinlichkeit minimieren, sich durch das Wahrnehmen einer Bürgerpflicht anzustecken. In der Vergangenheit erwies sich die Verfügbarkeit genügend grosser Räume als Nadelöhr, wenn mehrere Personen mit ihren Rechtsvertretungen an Einvernahmen teilnehmen. Damit die Einsatzbereitschaft der Staatsanwaltschaft in einer erneuten Akutphase der Pandemie aufrechterhalten werden kann, müssen geeignete Räume in genügend grosser Zahl zu Verfügung stehen.

Dass die Einschränkungen des sozialen Lebens im Zuge der Pandemiebekämpfung in der Schweiz stets gegen andere Interessen (wirtschaftlicher, bildungspolitischer oder sozialer Art) abgewogen wurden und insgesamt als moderat bezeichnet werden können, hat zweifellos dazu beigetragen, Nebenfolgen der Schutzmassnahmen – so etwa die soziale Isolation und entsprechende Gegenreaktionen der Betroffenen – auf einem zu bewältigenden Niveau zu halten. Aus sicherheitspolitischer Sicht und soweit die gesundheitlichen Risiken dies zulassen, sollte bei pandemiebedingten Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens auch inskünftig eine umfassende Interessensabwägung vorgenommen werden.

Soweit staatliche Organe in erneuten Akutphasen der Pandemie wieder das Ausfallrisiko für kurzfristige Liquiditätshilfen (COVID-19-Kredite) übernehmen, wäre die Bonitätsprüfung zwingend zu verbessern. Der Aufwand der Staatsanwaltschaften bei der Bewältigung der unzähligen Betrugsverfahren, die sich aus unberechtigt bezogenen COVID-19-Krediten ergaben, steht in einem klaren Missverhältnis zum bescheidenen Mehraufwand einer etwas eingehenderen Kreditwürdigkeitsprüfung. Allein schon eine Plausibilitätsprüfung der Höhe der beantragten Mittel hätte deren Auszahlung in manchen Fällen verhindern können.

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Auch im Kanton Basel-Landschaft musste man sich auf eine allfällige Zunahme von häuslicher Gewalt im und nach dem Lockdown vorbereiten. Um sicherzustellen, dass die Angebote im Opferschutz und in der Täterarbeit weitergeführt werden konnten und dass Gewaltbetroffene Zugang zu Hilfsangeboten erhielten, wurden die Schlüsselstellen des Vernetzungsgremiums «Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt BL, AGHG» aktiviert. In der «Corona-Gruppe» tauschten sich dabei die Verantwortlichen der Interventionsstelle, der Polizei, der Opferhilfe, der Beratungsstelle bei Wegweisung, des Frauenhauses und des Fachbereich Kindes- und Jungenschutz phasenweise wöchentlich online zur aktuellen Lage aus. So konnten Veränderungen zeitnah wahrgenommen und kommuniziert werden.

Während der gesamten Pandemie blieb so sowohl das Beratungs- als auch das Schutzangebot für Gewaltbetroffene aufrechterhalten. Die Opferhilfe und die Schutzunterkünfte waren dabei gefordert und leisteten einen grossen zusätzlichen Aufwand, um die Fallarbeit unter den pandemiebedingten Umständen (Schutzmassnahmen, Ausfälle etc.) zu bewältigen.

AFMB

Auf den Bereich der Migration und Integration hat die COVID-19-Pandemie seit der Aufhebung der letzten Massnahmen im Sinne der COVID-19-Verordnung kaum mehr Auswirkungen. Einzig bei Vollzügen von Wegweisungen besteht seit Oktober 2021 eine COVID-19-Testpflicht nach Art. 72 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (SR 142.20), die auch zwangsweise durchgesetzt werden kann. Auf Anweisungen des Amts für Migration und Bürgerrecht wurden bisher (Stand 31.08.2022) drei Tests unter Zwang durch einen Arzt durchgeführt.

Eine Lehre aus der Pandemie hat die EU im Herbst 2020 gezogen: In der Anfangsphase der COVID-19-Pandemie kam es zu Grenzschiessungen und dadurch zu massiven Einschränkungen des freien Personenverkehrs innerhalb von Europa. Am 13. Oktober 2020 haben die EU-Länder eine Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie angenommen. Die Empfehlung wurde am 1. Februar 2021 am 14. Juni 2021 und am 25. Januar 2022 aktualisiert. Gemäss diesen Empfehlungen soll es innerhalb der EU künftig zu keinen Einschränkungen des freien Personenverkehrs mehr kommen, sofern ein gültiges COVID-Zertifikat vorgewiesen werden kann. Diese Empfehlungen gelten auch für die Schweiz als assoziierter Staat.

Eine weitere Lehre aus der Pandemie betrifft die Informationen: Zu Beginn der COVID-19-Pandemie waren Informationen zu präventiven bzw. behördlichen Massnahmen lediglich in den Landessprachen verfügbar. Bei künftigen Ereignissen ähnlichen Ausmasses ist dringend darauf zu achten, dass auch Menschen, die keiner Landessprache mächtig sind, mit Informationen erreicht werden können.

6. Finanzpolitische Auswirkungen

Finanzpolitisch hat der Kanton Basel-Landschaft die Corona-Pandemie gut überstanden. 2021 wies die Rechnung des Kantons Basel-Landschaft einen Überschuss von 83,4 Mio. Franken aus; im laufenden Jahr wird aktuell mit einem Überschuss von 96 Mio. Franken gerechnet. Im Corona-Jahr 2020 hatte die Rechnung noch ein Defizit von 52 Mio. Franken ausgewiesen. Doch auch 2021 wirkte sich die Pandemie noch auf den Haushalt aus, wie folgende Tabelle zeigt:

Sachverhalt	in Millionen Franken	
	Saldo- verschlechterung	Saldo- verbesserung
Kosten für die Eindämmung der Pandemie: Testen, Impfen, Contact Tracing	73.6	41.4
Mehr- und Zusatzkosten, Vorhalteleistungen Spitäler, Verrechnung IPS BS / BL	28	1.3
Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen	98.2	77
Externer Mehraufwand Umsetzung Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen	1.4	
Auswirkung auf Erträge	3.5	
Krisenstab, Vorhaltelager	1.8	
Ertragsausfälle Transportunternehmen vs. Rückgang Finanzhilfe U-Abo	5	4.6
Reinigung und Hygienevorschriften	1.2	
Diverse (inkl. weniger Aufwand Treibstoff)	1	6.5
Total	213.7	130.6
Netto Anteil COVID-Effekte	83.1	

Abbildung 6.1: COVID-Effekte in der Rechnung 2021

Ohne die Belastungen des Haushalts durch die Corona-Pandemie hätte die Erfolgsrechnung im letzten Jahr mit einem positiven Saldo von 167 Mio. Franken abgeschlossen. Während die Erträge 2021 wegen der dynamischen Konjunktur und der hohen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank höher als erwartet ausfielen, belasteten die Aufwände wegen der Corona-Pandemie das Jahresergebnis.

Trotz Pandemie sind jedoch alle drei finanzpolitischen Ziele für das Jahr 2021 erreicht oder übertroffen worden:

- Ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung
- Eine Stärkung des Eigenkapitals
- Weitere Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK

Mit knapp 670 Mio. Franken liegt das Eigenkapital Ende 2021 praktisch auf dem gleichen Niveau wie vor der Pandemie. Zum ersten Mal übertrifft das Eigenkapital damit den Bilanzfehlbetrag aus der Reform der BLPK. Und die Nettoverschuldung hat sich vermindert, wenngleich sie sich immer noch auf hohe 2,5 Mrd. Franken beläuft. Jedoch lag sie seit 2014 nie mehr so tief wie 2021.

Die längerfristigen Aussichten sind ebenso erfreulich: Gemäss dem AFP 2023 – 2026 wird im nächsten Jahr in der Rechnung mit einem Überschuss von 26 Mio. Franken gerechnet. In den weiteren Planjahren sind Überschüsse von 41 Mio. Franken, 81 Mio. Franken und 112 Mio. Franken geplant. Allerdings steigt die Nettoverschuldung in den vier Planjahren um 103 Mio. Franken an.

Alles in allem hat der Staatshaushalt die Pandemie verdaut und sollte für neue Herausforderungen gerüstet sein.

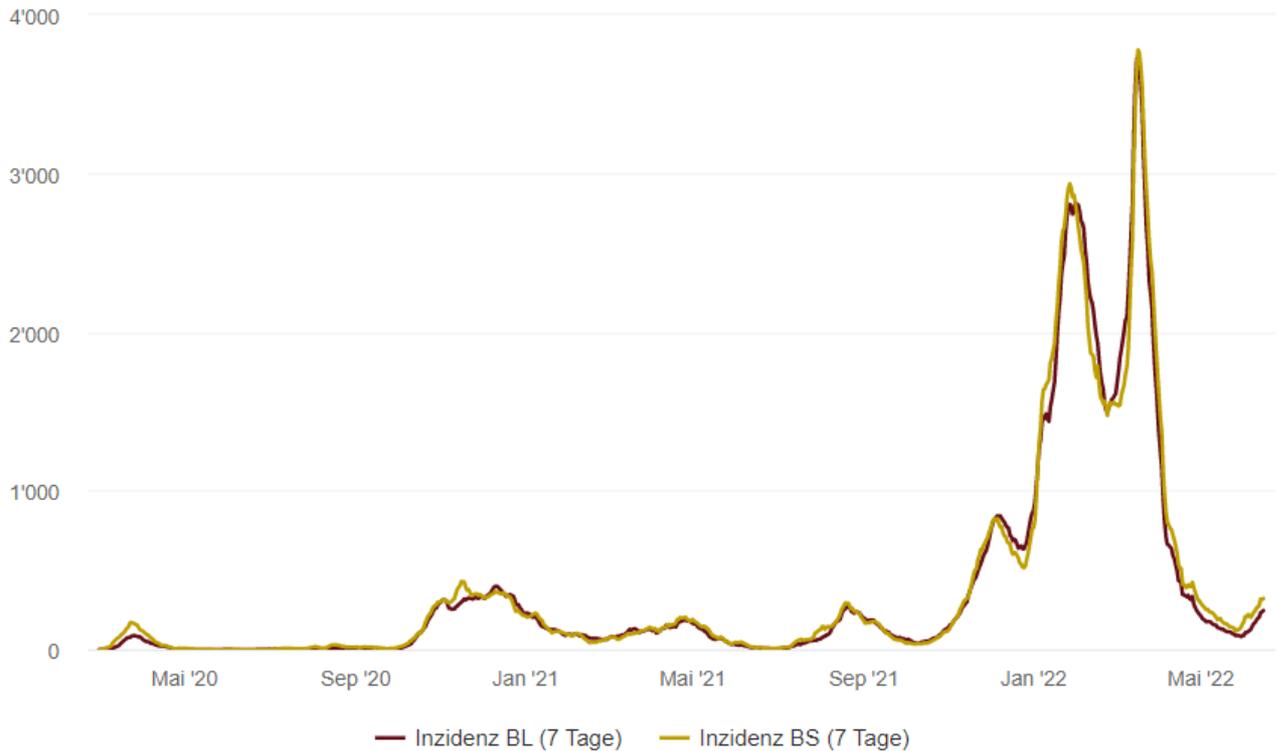
Teil III: Pandemiebewältigung im Kanton Basel-Landschaft

Verlauf der COVID-19-Pandemie

7. Verlauf der COVID-19-Pandemie

Das in den folgenden Kapiteln weiter ausgeführte «CoControl Basel-Landschaft» des Statistischen Amtes Basel-Landschaft erlaubt die graphische Darstellung des Pandemieverlaufs in Bezug auf Fallzahlen, Hospitalisierungen, Impfungen oder Todesfällen. Ein Auszug (Stand Mitte Juni 2022) lässt folgende Übersichten zu:

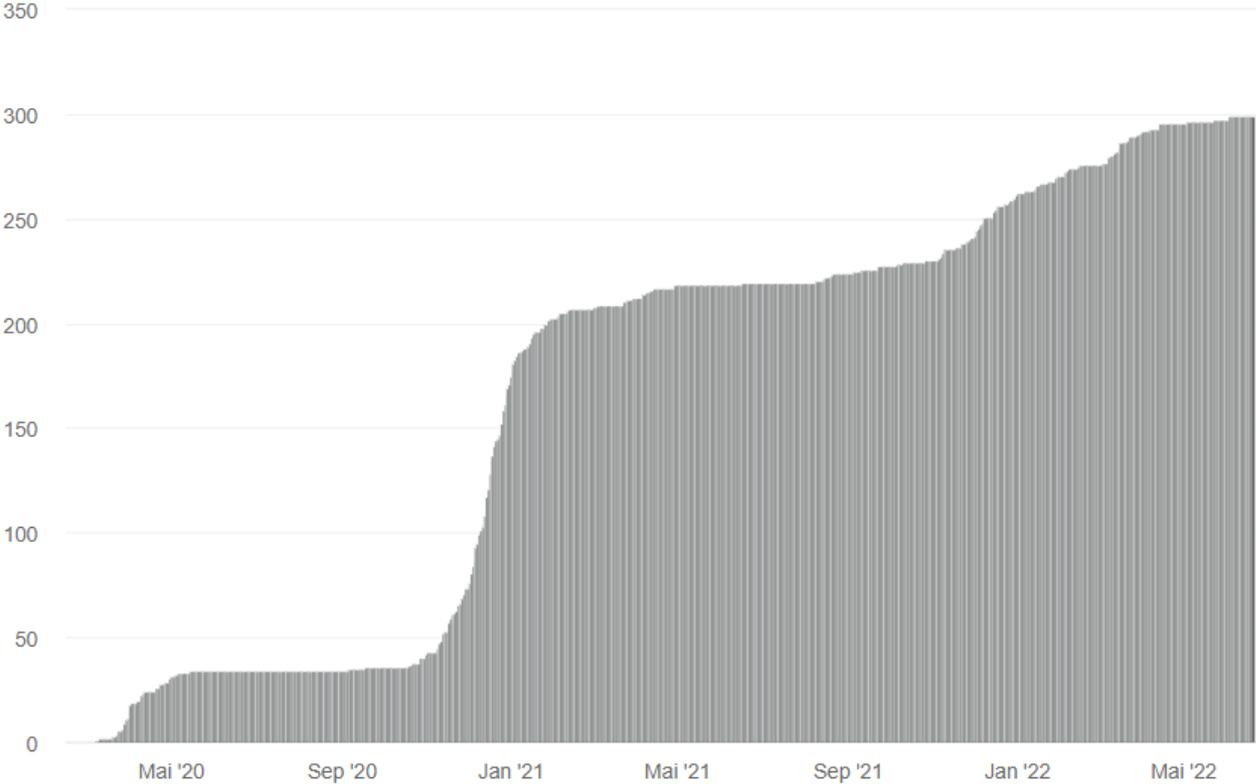
7-Tage Inzidenz (Anzahl Fälle der letzten 7 Tage pro 100'000 Einwohnende in BL und BS)



Quelle: BAG (Laborbestätigte Fälle)

Abbildung 7.1: 7 Tage Inzidenz

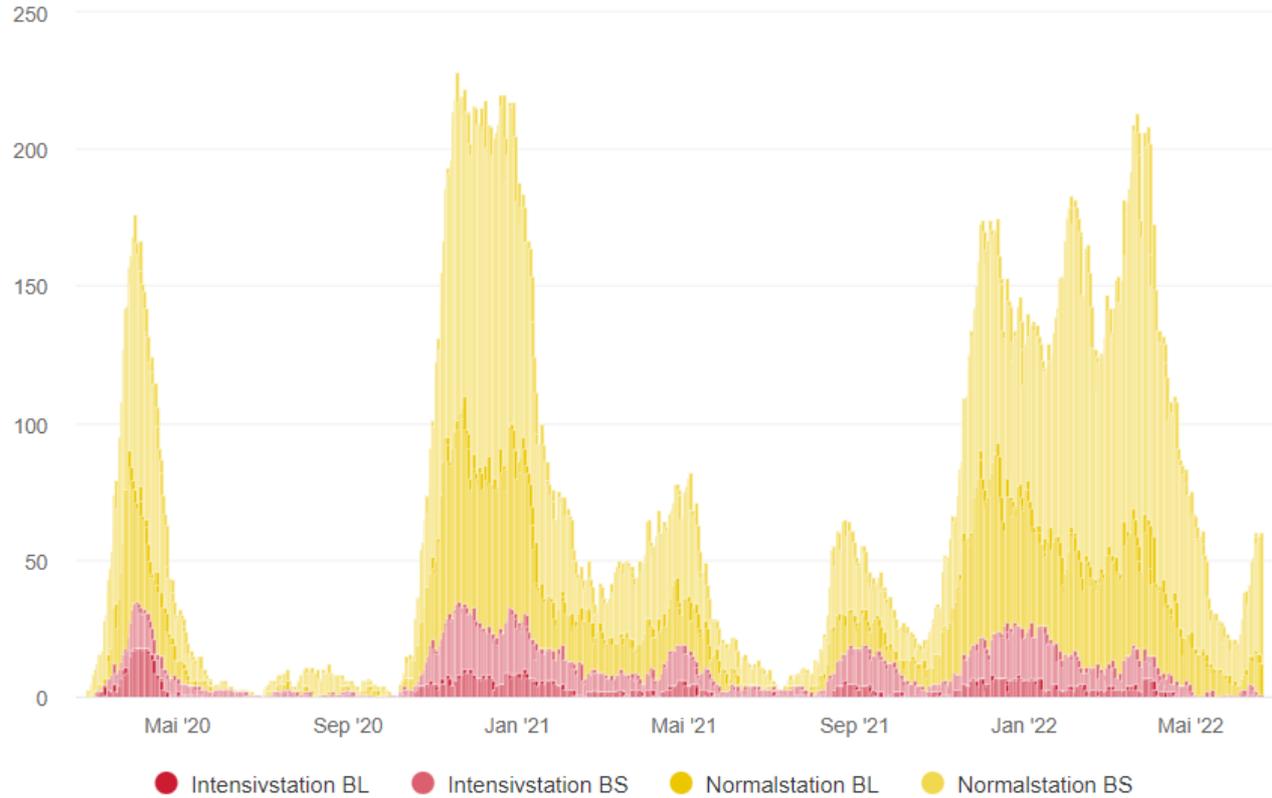
Kumulierte, COVID-19 assoziierte Todesfälle BL



Quelle: BAG (Laborbestätigte Todesfälle)

Abbildung 7.2: Todesfälle

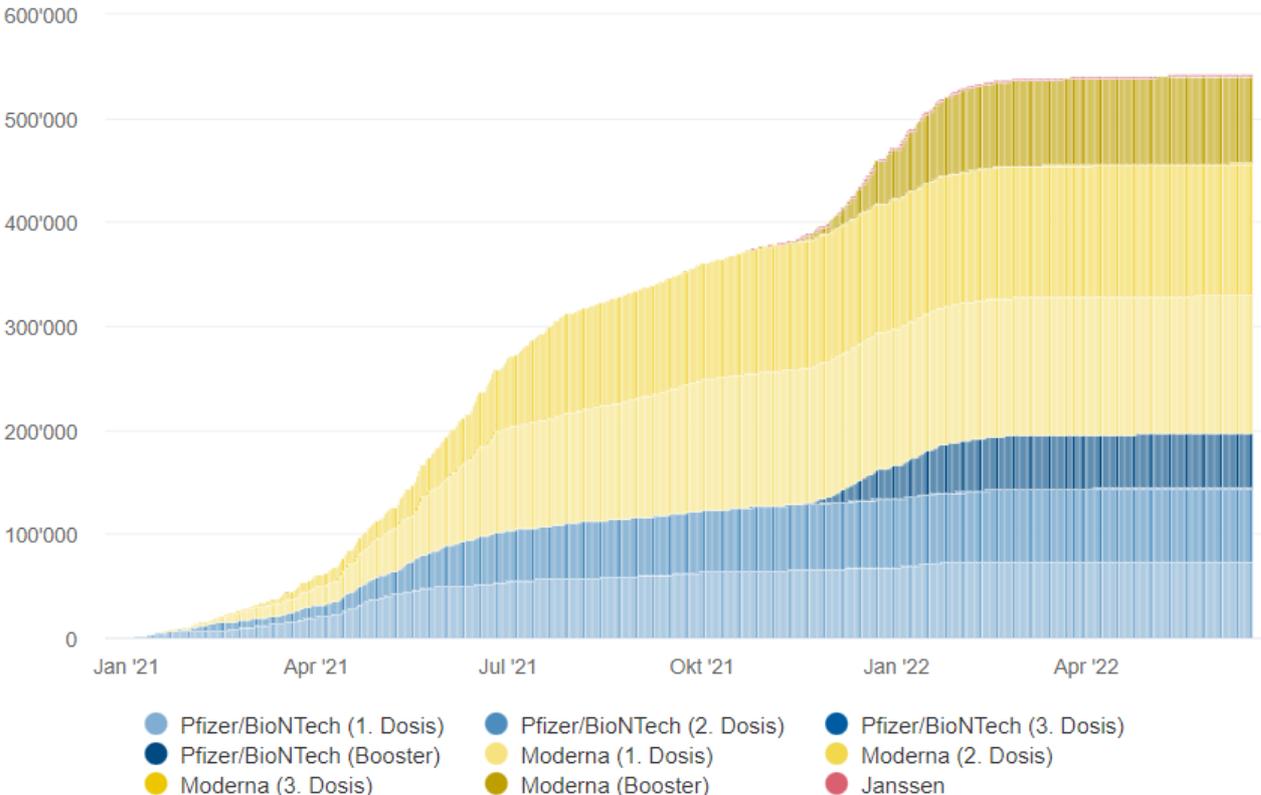
COVID-19 assoziierte Spitalbelegung in BL und BS nach Bettentyp



Quelle: Kanton BS, Kanton BL

Abbildung 7.3: Spitalbelegung

Impfungen BL nach Impfstoff und Dosis kumuliert



Quelle: BAG (Impfungen)

Abbildung 7.4: Impfungen (total)

Gegen COVID-19 geimpfte Personen in % der Wohnbevölkerung BL

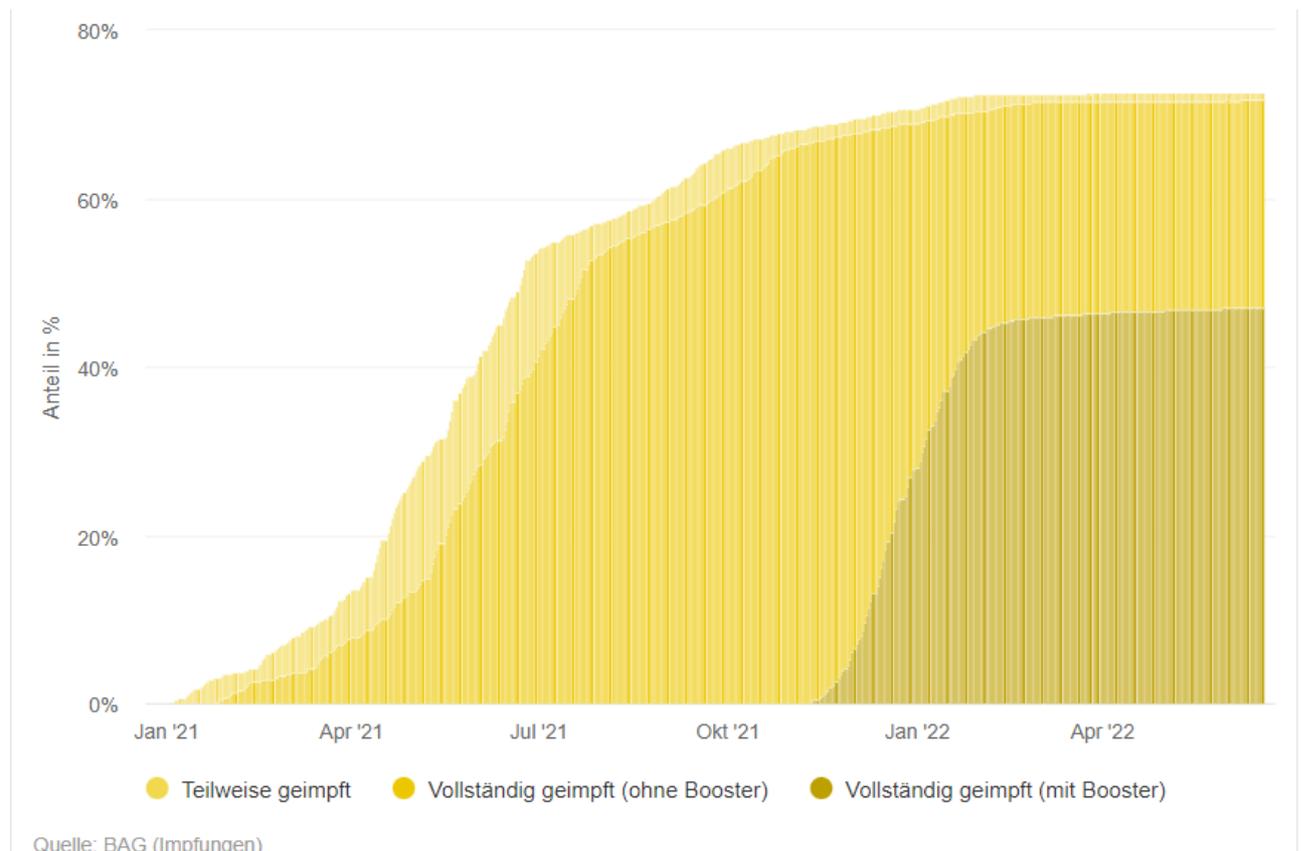


Abbildung 7.5: Impfungen in % der Wohnbevölkerung

8. Organisation und Führung im Kanton Basel-Landschaft

8.1. Führungsstrukturen

8.1.1. Ereignisbewältigung durch den KKS

Nach Bewältigung der ersten Welle wurde von Ende Oktober 2020 bis Anfang September 2021 und von Anfang Dezember 2021 bis Ende Februar 2022 erneut der Kantonale Krisenstab mit der COVID-19 Ereignisbewältigung beauftragt. Der KKS Teilstab Pandemie erfuhr im Vergleich zur ersten Welle folgende massgebende Strukturanpassungen:

Die Einsatzelemente Referenzspital Bruderholz, ATS Münchenstein, Lausen und Mobile Testeinheiten wurden abgelöst durch die Projekte Impfen, Contact Tracing & Ereignismanagement sowie Breites Testen Baselland. Ergänzt wurde der Teilstab mit dem Fachdienst Pflegeeinrichtung, dies aufgrund der Wichtigkeit der entsprechenden Institutionen (erhöhter Schutzbedarf).

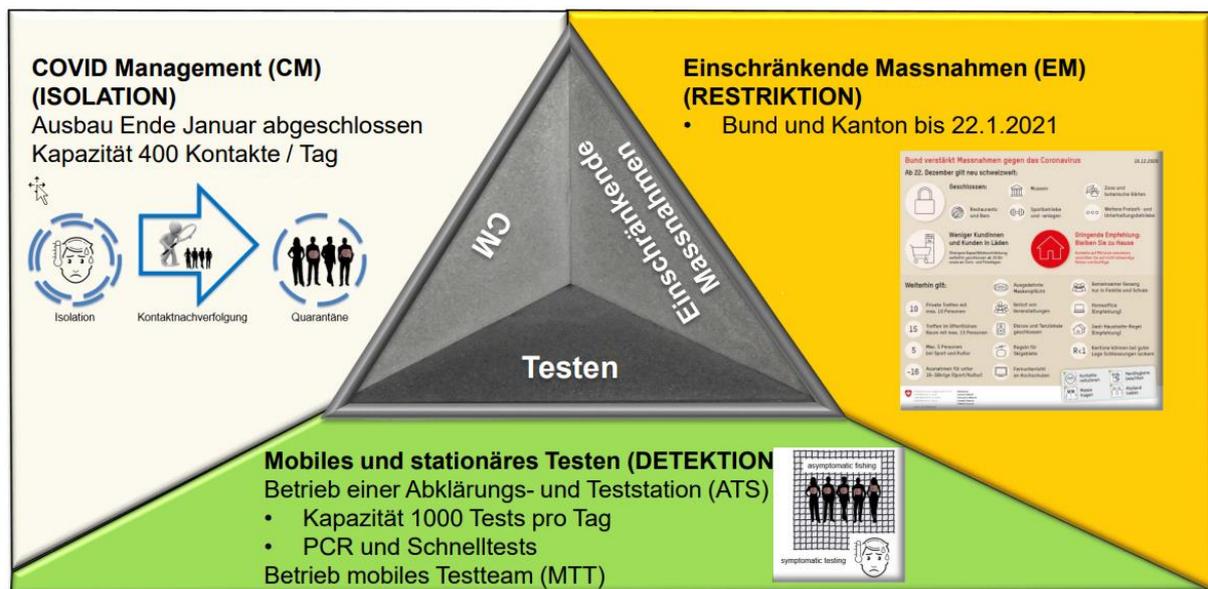


Abbildung 8.2: Massnahmen-Triangel COVID-19 Ereignisbewältigung, Stand Jahreswechsel 2020/21

Impfen

Mit der Verfügbarkeit des COVID-19-Impfstoffes auf den Jahreswechsel 2020/2021 hin wurde der Massnahmen-Triangel um ein weiteres Element ergänzt, das als Game-Changer in der Pandemiebewältigung betrachtet werden kann.

Die Umsetzung der COVID-19-Impfungen in den Kantonen war ein weiterer Kraftakt, der durch den Krisenstab und die kommunalen Führungsstäbe erbracht werden musste. Die grösste Herausforderung lag darin, dass die Impfwilligkeit in der Bevölkerung sehr hoch war, die Verfügbarkeit des Impfstoffes zu Jahresbeginn 2021 jedoch sehr begrenzt. Der Kanton Basel-Landschaft hat bei der COVID-19-Impfung von Anfang an die Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen prioritär behandelt.

Die Informationen des Bundes zur COVID-19-Impfung hatten eine sehr hohe Kadenz, erforderten meist eine rasche Umsetzung und wurden oftmals zeitgleich an die Verantwortlichen in den Kantonen und der breiten Öffentlichkeit kommuniziert.

Im kantonalen Vergleich lag der Kanton Basel-Landschaft bei der Impfgeschwindigkeit (Anteil geimpfter Bevölkerung) jeweils unter den ersten Drei.

Breites Testen

Mit dem Breiten Testen Baselland (BTBL) wurde im Bereich der Detektion ein flächendeckendes Testsystem bei Bildungsinstitutionen und Pflegeeinrichtungen umgesetzt. Auch Betriebe konnten daran teilnehmen. Mit Quantitäten bis zu 65'000 getesteten Personen pro Woche war das Testsystem sehr leistungsstark und somit ein zentrales Element bei der Eindämmung der Virusverbreitung und ein starker Sensor in der Lagebeurteilung zum Pandemieverlauf.

Zusammen mit Graubünden gehörte der Kanton Basel-Landschaft zu den Pionier-Kantonen im Bereich des Breiten Testens.

Alters- und Pflegeheime

Dem Schutz der Bewohnenden in den Alters- und Pflegeheimen (APH) galt in der zweiten Welle das grösste Augenmerk. Aus diesem Grund wurde der Fachdienst Pflegeeinrichtungen formiert sowie die Zusammenarbeit mit den APH und dessen Verband stark intensiviert. Die Heime wurden auch dazu aufgefordert, die Fallzahlen in ihren Institutionen zu melden, damit sehr rasch Massnahmen initiiert werden konnten.

Im Vergleich zur ersten Welle stand ab Jahresbeginn 2021 die Impfung zur Verfügung und auch erweiterbare Testmöglichkeiten mit dem Breiten Testen Baselland. In der ersten Welle konnte der Gesundheitsschutz nur durch Besuchsrestriktionen und den Einsatz von Hygiene- und Schutzmassnahmen sichergestellt werden. Mit dem Impfen und Testen ging der Gesundheitsschutz nicht mehr umfassend zu Lasten der Freiheit.

Spitäler

Von Anfang an waren die BL-Spitäler (inkl. Spital Dornach und UKBB) eng in die Pandemiebekämpfung mit eingebunden. Neben den täglichen Meldungen der Fallzahlen fanden mindestens wöchentliche Calls statt, an denen über die Lage informiert und die Herausforderungen der Spitäler diskutiert wurden (Eskalationskonzept lag vor). Massnahmen (z.B. Maskenpflicht, Besuchsverbot, Personalverschiebungen) wurden eng abgestimmt, geplant und koordiniert umgesetzt.

Darüber hinaus gab es tägliche Meldungen der COVID-19-IPS-Patientinnen und –Patienten in den Spitälern KSBL, USB und St. Clara und wöchentliche Calls, um die Verteilung und Behandlung der IPS-Pflichtigen Patientinnen und Patienten optimal zu koordinieren (vorliegendes Eskalationskonzept inkl. Finanzierungsvereinbarung).

Informationsführung

Der Bedarf an Informationen war bereits im Frühling 2020 sehr hoch. Mit den Projekten Impfen und BTBL sowie den kantonalen Massnahmen bei Bildungseinrichtungen und Gesundheitsinstitutionen hat sich diese Nachfrage nochmals akzentuiert. Vor allem das Projekt Impfen generierte eine enorm hohe Zahl an Anfragen aus der Bevölkerung. Die Mail- und Telefonanfragen lagen dabei im fünfstelligen, der Zugriff auf bl.ch/impfen im siebenstelligen Bereich. Auch das Bedürfnis der Medienschaffenden nach Auskünften zur COVID-19-Impfung setzte neue Massstäbe mit bis zu 40 Medienanfragen in einer Woche.

Für die Kommunikation im Bereich Impfen wurden drei Medienanlässe organisiert, und in der Anfangsphase folgten im Minimum wöchentlich neue Informationen, die über sämtliche Push-Kanäle wie Medienmitteilung, www.bl.ch/impfen, Homepage der Gemeinden, Social Media (Twitter, Facebook) und AlertSwiss verbreitet wurden.

Einsatz CoControl

Ab der zweiten Welle wurde ein sehr intensiver Lageverbund forciert. Sämtliche relevanten COVID-19-Informationen wurden in der eigens entwickelten Applikation CoControl zusammengetragen, aufbereitet und den Teilstabsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Dies war der Schlüssel, um ein permanentes konsolidiertes Lagebild als Beurteilungsgrundlage zu erhalten. Wesentlich zum Erfolg des CoControl beigetragen hat das Statistische Amt. Bei der Dateneingabe waren diverse Akteure aus Bildungseinrichtungen, Gesundheitsinstitutionen usw. involviert.

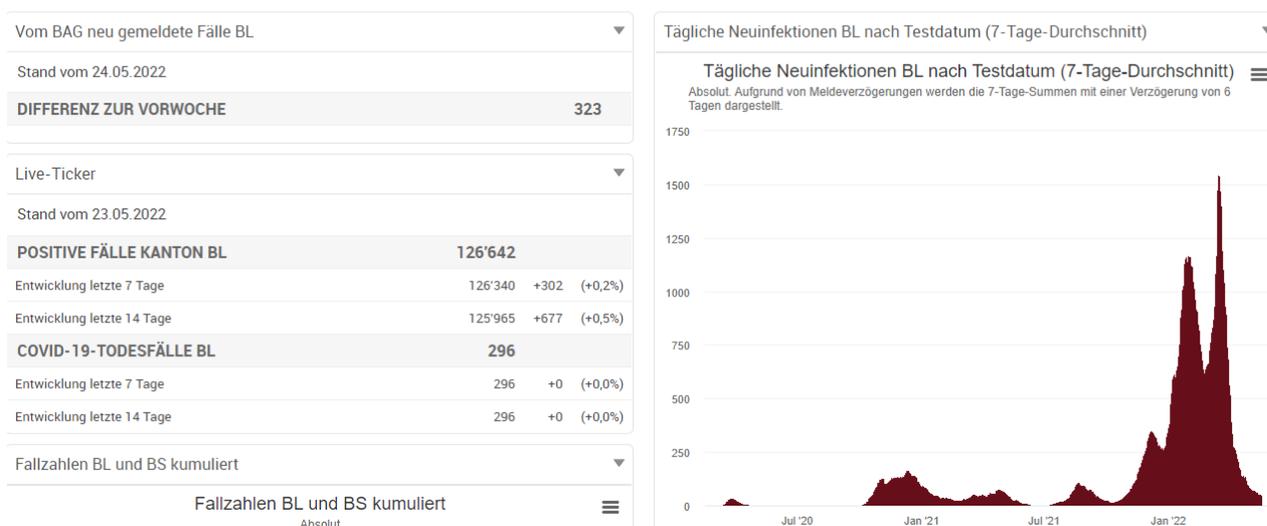


Abbildung 8.3: Auszug CoControl

8.1.3. Lehren und Handlungsempfehlungen

Während allen COVID-19-Wellen wurden medizinische und wissenschaftliche Belange zur Pandemiebewältigung durch Vertretungen der Ärztesgesellschaft Baselland und in zunehmendem Mass durch den kantonsärztlichen Dienst abgedeckt. Das AfG war auch in Bezug auf die Organisation der stationären Spitalversorgung, insbesondere in Intensivpflegestationen (IPS), und der Wahrung der gesundheitlichen Ansprüche vor allem der älteren Bevölkerung stark in die Ereignisbewältigung eingebunden; sei es innerhalb der Strukturen des KKS oder innerhalb der ordentlichen Verwaltungsarbeit. Die Intensität und Dauer der COVID-Situation hat dem Amt in Bezug auf die Durchhaltefähigkeit Grenzen aufgezeigt, so dass organisatorische Anpassungen und personelle Aufstockungen in gewissen Bereichen durchgeführt bzw. beantragt worden sind.

Ein wesentlicher Aspekt zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems war der Abschluss der Vereinbarung zwischen Kanton Basel-Landschaft, Basel-Stadt und den Spitälern Universitätsspital Basel, Kantonsspital Baselland und St. Claraspital über die Intensivmedizinischen Kapazitäten im gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR). Die grundlegenden Konzepte dieser Vereinbarung sollen nach Möglichkeit auch für die künftige Zusammenarbeit im Bereich der IPS erhalten bleiben.

8.2. Zusammenarbeit und Kommunikation

Zusammenarbeit Regierungsrat / Landrat

Ab Sommer 2020 funktionierte die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und dem Landrat bzw. dessen Geschäftsleitung nach den ordentlichen Regelungen; ausserordentliche und kurzfristige Absprachen wie noch in der akuten Phase zwischen März und Juni 2020 waren nicht mehr notwendig.

Zusammenarbeit mit Bund / anderen Kantonen / Gemeinden

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verabschiedete am 25. März 2022 den Schlussbericht zur Zusammenarbeit von Bund und Kantonen während der COVID-19-Pandemie. Darin enthalten sind fünfzehn politische Empfehlungen für ein effizienteres Zusammenspiel von Bund und Kantonen. Ziel des Berichts ist es, aus den Erfahrungen der COVID-19-Pandemie Schlussfolgerungen und Empfehlungen für eine Optimierung des vertikalen und horizontalen Krisenmanagements zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu ziehen.

Der Bericht schlägt vor, das Epidemienengesetz dahingehend anzupassen, dass die Kompetenzverteilung von Bund und Kantonen in der besonderen Lage präziser gefasst wird. So soll der Bund auch in der besonderen Lage die strategische Gesamtführung innehaben. Im Weiteren soll der Wechsel zwischen der besonderen und der ausserordentlichen Lage objektiv nachvollziehbar ausgestaltet werden.

Zu Fragen der Finanzierung empfiehlt der Bericht, bereits bei der Anordnung von Massnahmen des Bundesrats festzulegen, wer welchen Anteil der Kosten trägt. Die Empfehlung, das Epidemienengesetz um ein Kapitel zu den Finanzhilfen zu ergänzen, lehnt die Regierung des Kantons Basel-Landschaft ab, da damit der politischen Diskussion, ob Finanzhilfen überhaupt angebracht sind, vorgegriffen würde.

Der Bericht hält fest, dass die Konsultation der Kantonsregierungen auch unter Zeitdruck sichergestellt sein muss und ein Verzicht auf Konsultationen aufgrund von hohem Zeitdruck abzulehnen ist.

Der Bericht fordert eine Intensivierung des Austausches und der Koordination innerhalb der bestehenden Strukturen, aber auch durch die Schaffung neuer Gremien. Die Empfehlung, ein ständiges Koordinationsgremium einzusetzen, errichtet durch die gesamtschweizerischen interkantonalen Konferenzen, wird von der Regierung des Kantons Basel-Landschaft nicht unterstützt. Und auch einen stärkeren Einbezug der interkantonalen Konferenzen in den Dialog zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sieht die Regierung des Kantons Basel-Landschaft mit Vorbehalt, da Zusatzaufwendungen und eine Vermischung der Kompetenzen der einzelnen Staatsebenen zu vermeiden sind. Ebenso spricht sich die Regierung des Kantons Basel-Landschaft gegen die Empfehlung aus, einen auf operativer Ebene permanenten, departementsübergreifenden Krisenstab des Bundes in Krisensituationen einzusetzen.

Die Forderung des Berichts nach besserer Absprache bei der Kommunikation gegenüber der Bevölkerung präzisiert die Regierung des Kantons Basel-Landschaft insoweit, als dass sie die Absprache nur auf die gemeinsame Kommunikation angewendet haben möchte.

Sitzungen des Landrats

Die Wahrnehmung der Politischen Rechte war im Zeitraum von Juli 2020 bis April 2022 durch die Corona-Situation kaum mehr tangiert. Die Corona-Vorgaben des Bundes machten es zwar erforderlich, dass der Landrat unter einem speziellen Schutzkonzept tagen musste. Es konnten aber zwischen April 2020 und Mitte Februar 2022 alle Sitzungen – jeweils ohne Zulassung von Zuschauenden – stattfinden; nur wenige Medienarbeitsplätze standen zur Verfügung und wie üblich wurden die Sitzungen im Internet per Audio-Livestream übertragen. Insgesamt 23 Landratssitzungen (an 25 Sitzungstagen) fanden ausserhalb des angestammten Landratssaals im Regierungsgebäude Liestal statt, um die verlangten Sitzabstände einhalten zu können.

Kommunikation auf Ebene Regierungsrat

Die seit Anfang Pandemie festgelegte stufengerechte Kommunikation fand in der Phase von Juli 2020 bis April 2022 ihre Fortsetzung: Auf Regierungsebene war die Kommunikation jeweils angesetzt, wenn strategisch wichtige Entscheide vorgelegen oder Anlässe mit nationalen Exponentinnen und Exponenten stattgefunden haben. Hier lag die Federführung jeweils bei der Landeskanzlei in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) und dem Kanto-

nen Krisenstab (KKS) oder anderen Stellen. Diese stufengerechte Regelung der Kommunikationsführung hat sich bewährt. Die Koordination und die gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Stellen hat jederzeit funktioniert.

Im Zeitraum von Juli 2020 bis April 2022 fanden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie folgende Medienorientierungen mit mindestens zwei Regierungsmitgliedern statt:

- 9. Juni 2020: «Leben mit COVID-19»
- 19. August 2020: Point de Presse nach dem Besuch von Nationalratspräsidentin Isabel Morret und Ständeratspräsident Hans Stöckli
- 3. Dezember 2020: Besuch von Bundesrat Alain Berset
- 2. Dezember 2021: Reaktivierung des Kantonalen Krisenstabs wegen der Corona-Situation

Bewirtschaftung der Internetseite

Eine besondere Herausforderung lag darin, trotz der dezentralen Bewirtschaftung der Internetseite des Kantons die Übersichtlichkeit und den schnellen Zugang zu den einzelnen Themen sicherzustellen. Deshalb wurde festgelegt, dass die Landeskanzlei in solchen Fällen neu jeweils die Redaktion einer Übersichtsseite sicherstellt, von der aus Links zu den Inhalten der einzelnen Fachthemen führen. Dieses Vorgehen wurde im Zusammenhang mit der Kommunikation zu den Flüchtlingen aus der Ukraine erstmals umgesetzt und hat sich bewährt.

9. Gesundheitspolitische Massnahmen

9.1. Massnahmen seit Ende 2020

9.1.1. Beschreibung

Die Massnahmen im Gesundheitsbereich, die im Verlauf der ersten (und zweiten) Welle bis etwa Ende 2020 ergriffen worden sind bzw. für die Zukunft vorgesehen waren, sind im Bericht der Regierung zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie ([Vorlage 2020/639](#)) zusammengefasst. Danach ergriffene und umgesetzte Massnahmen sind teilweise bereits in vorgehenden Kapiteln beschrieben.

Zusätzlich zu erwähnen sind:

- Der Erlass (und die Ausserkraftsetzung) verschiedener kantonaler Verordnungen über die Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (COVID-19 Vo BL 2, bzw. COVID-19 Vo BL 3)
- Die Abgeltung von Kosten für COVID-19-Impfungen in Arztpraxen und Apotheken des Kantons Basel-Landschaft
- Die Unterstützung von wissenschaftlichen Projekten im Kanton Basel-Landschaft im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Situation
- Die Ergreifung von kurzfristigen Massnahmen im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit insbesondere von Kindern und Jugendlichen in der COVID-19-Situation durch einen Staatsbeitrag zur Erhöhung der Personaldotation, um die Wartezeiten zu verkürzen
- Die Gewährung von Abgeltungen für Vorhalteleistungen, Mehr- und Zusatzkosten in den BL-Spitälern sowie im Zusammenhang mit der IPS-Vereinbarung im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung
- Die Mitfinanzierung des «Home Treatment» in der Psychiatrie Baselland für das Jahr 2022, das zwischenzeitlich eine bedarfsadäquate und COVID-19-bedingte Umnutzung der durch das Home-Treatment freiwerdenden stationären Ressourcen für die Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Psychiatrie Baselland (PBL) ermöglicht und dazu beiträgt, einen festgestellten Versorgungsengpass im Kanton Basel-Landschaft abzudecken.

9.1.2. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Folgen der Massnahmen zur Pandemiebekämpfung betragen im Jahr 2021 für den Gesundheitsbereich der VGD etwa 61 Mio. Franken. Sie wurden durch den Regierungsrat insbesondere auf Basis der COVID-19- bzw. Epidemienetzgebung des Bundes und des Kantons sowie des kantonalen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz und der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung gesprochen. Sie betreffen Abgeltungen von Kosten für:

- COVID-19-Impfungen in Arztpraxen und Apotheken des Kantons Basel-Landschaft
- das systematische breite Testen von asymptomatischen Personen
- die Rückführung von Aufgaben aus dem KKS in die kantonale Verwaltung
- Kreditüberschreitungen im Jahr 2021 zur Bewältigung der COVID-19-Situation: Impfoffensive, Contact Tracing und diverse weitere Massnahmen
- die Ergreifung von kurzfristigen Massnahmen im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit insbesondere von Kindern und Jugendlichen in der COVID-19-Situation
- wissenschaftliche Projekte im Kanton Basel-Landschaft zur Bewältigung der COVID-19-Situation
- COVID-19-bedingte Kosten der Spitäler für Vorhalte-, Zusatz- und Mehrleistungen
- die Mitfinanzierung des «Home Treatment» in der Psychiatrie Baselland für das Jahr 2022, u.a. zur Milderung eines festgestellten Versorgungseinganges in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- den Rückbau und die allfällige Weiterführung von Aufgaben zur COVID-19-Bewältigung in der kantonalen Verwaltung bis Ende erstes Quartal 2023

9.1.3. Wirkung, Lehren und Handlungsempfehlungen

Die Kausalität zwischen der positiv-dämpfenden Wirkung einer einzigen Massnahme auf die Pandemieentwicklung ist schwer herzuleiten. Der Regierungsrat geht davon aus, dass analog zum «Scheiben-Modell» eher verschiedene Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie beitragen können:

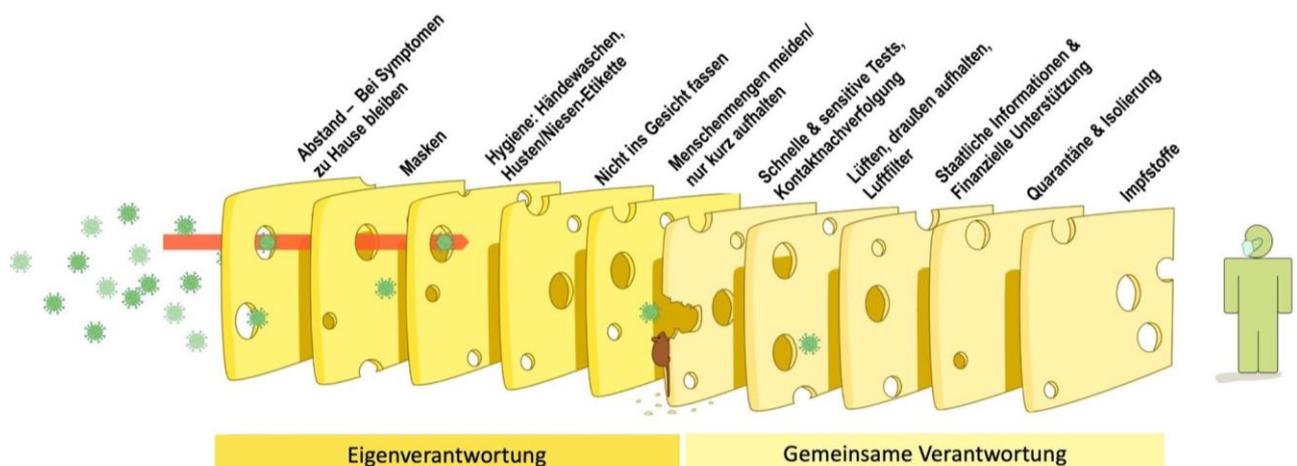


Abbildung 9.1: The Swiss cheese respiratory virus defense model for COVID-19 (Quelle Internet: Ian M MacKay - https://figshare.com/articles/figure/The_Swiss_Cheese_Respiratory_Virus_Defence/13082618; Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): you may share, copy redistribute the material in any medium or format under the terms "give appropriate credit, provide a link to the license")

Das CMBL hat dieses Modell in einer Matrix möglicher Massnahmen umgesetzt:

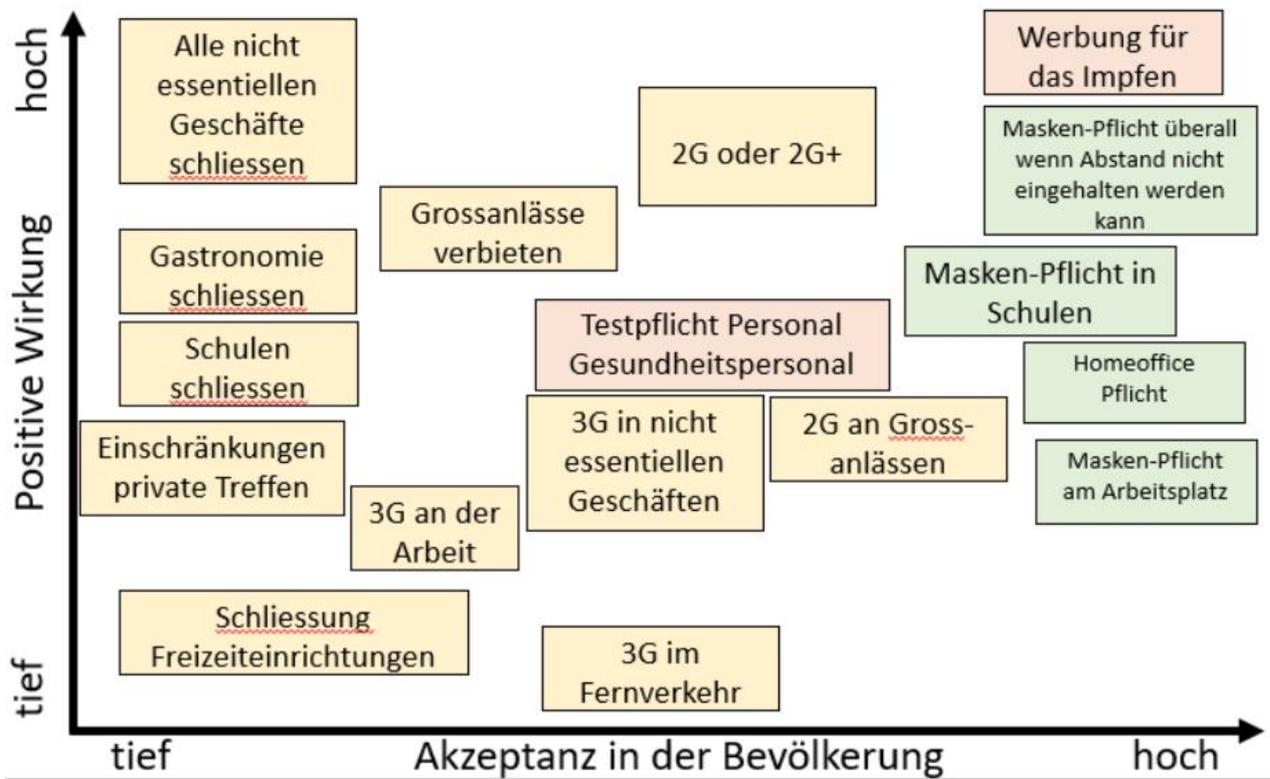
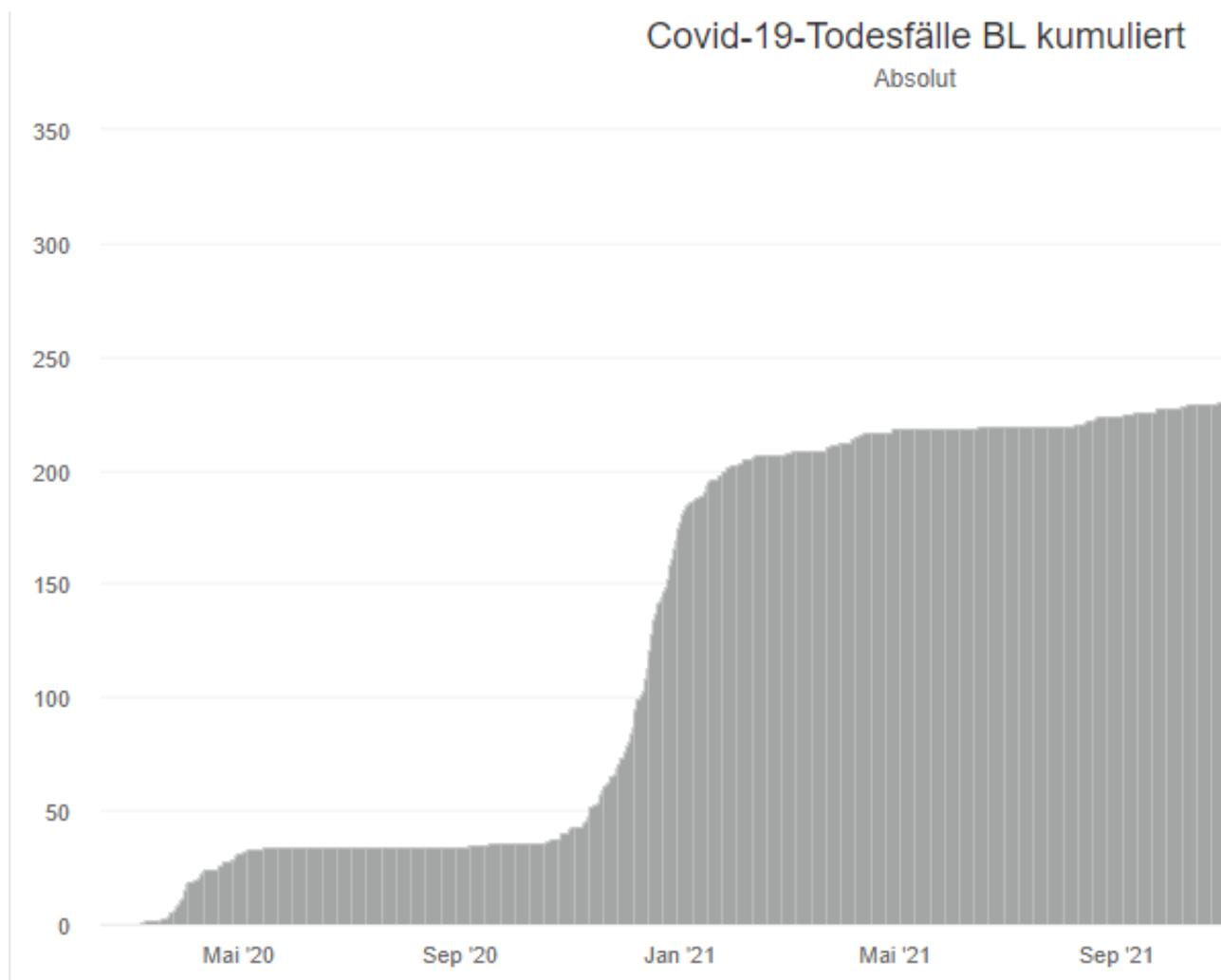


Abbildung 9.2: Massnahmenmatrix (Quelle CMBL; die Farben der «Kästchen» haben keine weitere Bedeutung)



Quelle: CoControl und BAG zu laborbestätigten Todesfällen

Abbildung 9.3: Zusammenhang Impfung und Todesfälle (vgl. Abb. 7.2 nachgeführt bis Mitte Juni 2022)

Eine deutliche Wirkung kann anscheinend der Impfung von besonders gefährdeten Personen insbesondere in Alters- und Pflegeheimen zugeordnet werden: Während in den Wochen vor der Möglichkeit zu impfen eine hohe Steigerungsrate von Covid-19 assoziierten Sterbefällen zu verzeichnen war, flachte diese Kurve etwa 4-6 Wochen nach der ersten Impfung (ab Ende 2020) deutlich ab.

10. Wirtschaftspolitische Massnahmen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 15. März 2020 die Notlage und der Bundesrat am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage ausgerufen. Es folgten zahlreiche Massnahmen zur Pandemiebewältigung auf Kantons- und Bundesebene, die das öffentliche Leben und die freie Wirtschaftstätigkeit massgeblich einschränkten.

Im Verlaufe der Sommermonate 2020 kam es schweizweit zu Lockerungen der Massnahmen. Per 22. Juni 2020 wurden unter anderem die Verbote von Veranstaltungen von über 300 Personen und Treffen von mehr als 30 Personen im öffentlichen Raum sowie die Sitzpflicht in Gastrobetrieben aufgehoben. Per 1. Oktober 2020 folgte die Aufhebung des Verbots von Grossveranstaltungen von über 1'000 Personen.

Die zweite Infektionswelle begann Anfang Oktober 2020. Die stark ansteigenden Fallzahlen und schweren Krankheitsverläufe führten dazu, dass der Bundesrat ab Mitte Oktober 2020 wieder damit begann, Massnahmen für das ganze Land festzulegen. So galt ab dem 19. Oktober 2020 eine Maskentragpflicht in allen geschlossenen öffentlichen Innenräumen sowie auf Bahnsteigen, an Bushaltestellen und Flughäfen. Am 12. Dezember 2020 beschloss der Bundesrat eine Sperrstunde von 19 bis 6 Uhr für Restaurations-, Bar- und Clubbetriebe, Einkaufsläden, Märkte, Freizeit- und Sportbetriebe sowie deren Schliessung an Sonn- und Feiertagen. Sport-, Kultur- und Freizeitzentren sowie Zoos blieben Ende Jahr und darüber hinaus geschlossen. Ab dem 18. Januar 2021 galt eine generelle Home-Office-Pflicht und alle Läden mussten schliessen, ausser jene mit Alltagsgütern.

Die dritte Infektionswelle begann im März 2021 aufgrund der äusserst ansteckenden Delta-Variante des neuen Coronavirus. Am 21. April 2021 veröffentlichte der Bundesrat seine risikobasierte Öffnungsstrategie mit dem «Drei-Phasen-Modell» zum Ausstieg aus der Krisenbewältigung. Die vierte Infektionswelle begann im Juli 2021. Der Bundesrat verzichtete im August 2021 auf zusätzliche Massnahmen, entschied aber am 8. September 2021, die Zertifikatspflicht auszuweiten. Steigende Fallzahlen und Hospitalisationen ab Mitte Oktober 2021 führten zur fünften Infektionswelle.

Die chronologische, nicht vollständige Aufzählung (Bundeskanzlei: [Bericht zur Auswertung des Krisenmanagements der Bundesverwaltung in der Covid-19-Pandemie \(2. Phase / August 2020 bis Oktober 2021\)](#)) zeigt, dass ausserordentliche und bislang nicht gekannte Eingriffe in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben der Schweiz vorgenommen wurden.

Die Pandemie und die Massnahmen wirkten sich in ökonomischer Hinsicht sowohl schweizweit als auch im Kanton Basel-Landschaft sehr unterschiedlich auf die Wirtschaft bzw. Branchen aus. Die Betroffenheit beschränkte sich auf wenige Branchen; diese waren dafür aber umso stärker betroffen. Während der Detailhandel, die Gastronomie, Hotellerie, Kunst, Kultur, Events und der Sport besonders stark durch die Einschränkungen tangiert wurden, entwickelten sich andere Bereiche der Wirtschaft wie beispielsweise das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe, die Exportwirtschaft, Life Sciences und Zulieferbetriebe ausserordentlich kräftig.

Die vom Bund bereits in der ersten Welle ergriffenen Massnahmen (nicht abschliessend) wie:

- Ausweitung und Vereinfachung Kurzarbeit
- Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Selbständige
- Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Angestellte
- Liquiditätshilfen für Unternehmen in Form von verbürgten COVID-Überbrückungskrediten
- Kulturbereich: Soforthilfe und Ausfallentschädigungen
- Sport: Finanzhilfen für Sportorganisationen
- Tourismus und Regionalpolitik
- Weitere Massnahmen im Bereich des Arbeitsgesetzes

wurden durch die Härtefallhilfen des Bundes und der Kantone im Winter 2020/2021 und die Härtefallhilfen 2022 im Winter 2021/2022 ergänzt. Für den Kanton Basel-Landschaft galt es demnach mit Blick auf die bereits ergriffenen und noch zu ergreifenden Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft, das in der ersten Welle erfolgreiche Drei-Stufen-Konzept beizubehalten, um Redundanzen oder Doppelspurigkeiten zu vermeiden:

1. Sicherstellung der effizienten Umsetzung der Bundesmassnahmen im Kanton Basel-Landschaft

2. Punktuelle und subsidiäre Ergänzungen der Massnahmen des Bundes mit Sofortmassnahmen
3. Laufende Überprüfung weiterer Massnahmen, wobei die künftige Notwendigkeit in Form von Szenario-Überlegungen abgeschätzt werden soll

Die globale Ausbreitung des Coronavirus hat die Rahmenbedingungen für die Schweizer und Baselbieter Wirtschaft seit Mitte Februar 2020 stark beeinträchtigt. Dank den wirtschaftspolitischen Massnahmen gelang es, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgeschäden in Grenzen zu halten.

Dennoch glitt der Kanton Basel-Landschaft 2020 in eine scharfe Rezession mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um rund 2 Prozent ab. 2021 erfolgte eine starke Erholung mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in der Höhe von rund 3,5 Prozent.

10.1. Erlass Verzugszinsen

10.1.1. Beschreibung

Am 24. März 2020 beschloss der Regierungsrat, vom 25. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 auf die Erhebung von Verzugszinsen bei der Staatssteuer zu verzichten (RRB Nr. 2020-431). Dies galt sowohl für die natürlichen als auch die juristischen Personen. Die hierfür erarbeitete Corona-Notverordnung II ([GS 2020.027](#)) wurde vom Landrat am 2. April 2020 genehmigt ([LRB 2020-153](#)). Die damit verbundenen Einnahmeausfälle wurden auf rund 13,5 Mio. Franken geschätzt.

10.1.2. Finanzielle Auswirkungen

Gemäss Jahresbericht 2020 lagen die Einnahmen aus Verzugszinsen bei 0,5 Mio. Franken; budgetiert waren 17,5 Mio. Franken. Der Ertragsausfall gegenüber dem Budget betrug somit 17 Mio. Franken. Er lag somit über der geschätzten Höhe von 13,5 Mio. Franken.

10.1.3. Wirkung

Der Verzicht auf die Verzugszinsen war eine Sofortmassnahme und hatte folgenden Zweck: Die vom Lockdown betroffenen Unternehmen erwirtschafteten oft keine Umsätze mehr, ein Grossteil der Ausgaben war aber weiterhin zu tätigen. Die Liquiditätssituation wurde entsprechend eng; die Bezahlung der Steuern konnte zum Problem werden. Daher gewährte die kantonale Steuerverwaltung in grosszügiger Weise Zahlungsaufschübe. Durch den Verzicht auf die Verzugszinsen waren diese Aufschübe mit keinen Nachteilen verbunden.

Vom Verzicht auf die Verzugszinsen profitierten nicht nur die betroffenen Unternehmen. Da die Massnahme nicht zielgenau umgesetzt werden konnte, führte sie zu grossen Mitnahmeeffekten. Alle steuerpflichtigen Personen, also auch die nicht vom Lockdown betroffenen, konnten ihre Steuerzahlungen ohne Nachteil aufschieben. Dies ist unter anderem ein Grund für den relativ grossen Ertragsausfall.

Interessant ist ein Blick auf den Jahresbericht 2021: Hier wurde ein Höchstwert an Verzugszinseinnahmen von 19,7 Mio. Franken erzielt, obwohl der Verzugszinssatz ab 2021 von 6 auf 5 Prozent gesenkt wurde. Offenbar hatten viele steuerpflichtige Personen, die bereits 2020 ihre Steuern aufgeschoben hatten, auch im Jahr 2021 Mühe, sie zu bezahlen.

10.1.4. Lehren und Handlungsempfehlungen

Der Verzicht auf Verzugszinsen führt indirekt zu einer kurzfristigen Entlastung bei der Liquidität steuerpflichtiger Personen. Die Massnahme lässt sich jedoch nicht zielgenau umsetzen und hat sehr grosse Mitnahmeeffekte. Es ist daher fraglich, ob der Verzicht auf Verzugszinsen auch für künftige wirtschaftliche Notsituationen vorzusehen ist.

10.2. Soforthilfe

10.2.1. Beschreibung

Basierend auf der Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 ([SGS 360.11a](#)) wurden die Baselbieter Unternehmen, die von der COVID-19-Krise direkt betroffen waren, durch den Kanton finanziell unterstützt. Bei angeordneter, vorübergehender Betriebsschliessung erhielten die Unternehmen

eine einmalige, nicht rückzahlbare Soforthilfe zwischen 7'500 und 10'000 Franken. Beitragsgesuche konnten ab dem 1. April 2020 über ein entsprechendes Formular auf der Webseite der Standortförderung eingereicht werden.

Am 21. April 2020 hat der Regierungsrat die Corona-Notverordnung I ([SGS 360.11a](#)) angepasst. Damit erhielten neu auch Selbständigerwerbende, die indirekt von der Krise betroffen waren (keine angeordnete Betriebsschliessung, jedoch ausbleibende Aufträge oder Kunden aufgrund der Krise) und dafür Erwerbsersatz bezogen, eine Soforthilfe von 3'000 Franken.

Der Anspruch auf Unterstützungsleistungen aus der Corona-Notverordnung I ([SGS 360.11a](#)) war von Beginn weg an die Dauer der Notlage geknüpft. Die Ausserkraftsetzung der Corona-Notverordnung I ([SGS 360.11a](#)) erfolgte deshalb zeitgleich mit der Aufhebung der Notlage im Kanton Basel-Landschaft. Entsprechend konnten Gesuche um Soforthilfebeiträge bis spätestens am 31. Mai 2020 eingereicht werden.

10.2.2. Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt wurden 5'816 Gesuche bearbeitet, wovon 5'155 Gesuche bewilligt wurden. In der Summe wurden so Soforthilfebeiträge in der Höhe von 39'963'000 Franken ausbezahlt, was einem Mittelwert von 7'752 Franken pro genehmigtes Gesuch entspricht. Insbesondere Unternehmen, die persönliche Dienstleistungen erbringen, im Gesundheitssektor oder der Gastronomie tätig sind, haben Soforthilfe beantragt, da sie häufig direkt von den Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie betroffen waren. Die Behandlung der Gesuche erfolgte ausschliesslich mit verwaltungsinternen Ressourcen.

Teile der vom Kanton Basel-Landschaft finanzierten Soforthilfe konnten zu einem späteren Zeitpunkt dem Härtefallhilfe-Programm des Bundes angerechnet werden. Dabei qualifizierten sich nur jene Soforthilfebeiträge, die an Unternehmen entrichtet wurden, die die Kriterien der COVID-19-Härtefallverordnung erfüllen. Eingereicht wurden dem Bund 701 Soforthilfe-Zahlungen im Umfang von 5'882'500 Franken. Die Zahlung durch den Bund ist noch nicht erfolgt. Nach erfolgter Refinanzierung durch den Bund gehen damit netto rund 34,1 Mio. Franken zu Lasten des kantonalen Haushalts.

10.2.3. Wirkung

Mit der Soforthilfe hat der Regierungsrat bereits zu einem frühen Zeitpunkt denjenigen Unternehmen schnell und unbürokratisch geholfen, die durch Auswirkungen der Corona-Pandemie und insbesondere durch den 1. Lockdown unverschuldet in Not geraten waren. Damit wurde die Baselbieter Wirtschaft gestützt und es wurde verhindert, dass eigentlich profitable Unternehmen in existentielle Nöte gerieten. Dies lässt sich auch anhand der Anzahl von Konkursöffnungen ablesen, die 2020 trotz der schwierigen Umstände im Vorjahresvergleich gesunken ist. Handkehrum konnte mit der unbürokratischen und schnellen Hilfe auch nicht verhindert werden, dass vereinzelt wohl auch Unternehmen unterstützt worden sind, welche auch ohne COVID-19-Pandemie nicht überlebensfähig gewesen wären.

10.2.4. Lehren und Handlungsempfehlungen

Es zeigt sich, dass in solchen Situationen mit einfachen und unbürokratischen Unterstützungsinstrumenten, die schnell umgesetzt werden können, die grösste Wirkung erzielt wird.

10.3. Härtefallhilfen

10.3.1. Beschreibung

Am 23. Oktober 2020 reichte Landrätin Christine Frey die dringliche [Motion 2020/532 «Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0»](#) ein. Aufgrund der neuerlichen Verschärfungen der Covid-19-Massnahmen sowie den damit einhergehenden negativen wirtschaftlichen Folgen für die Baselbieter KMU und aufgrund des unsicheren Ausgangs der Abstimmung zur Drittels-Lösung vom 29. November sei der Regierungsrat zu beauftragen:

- Umgehend eine zielorientierte Härtefall-Hilfe zu bilden, die die Corona-betroffenen KMU erneut schnell und unbürokratisch unterstützt.

- Für die Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0 soll 2021 ein Betrag von 10 Mio. bereitgestellt werden.
- Der Regierungsrat stellt sicher, dass nur Unternehmen anspruchsberechtigt sind, die vor der Krise profitabel oder überlebensfähig waren und nicht bereits andere Finanzhilfen des Bundes erhalten haben. Ausgenommen sind Kurzarbeits- und Erwerbsausfallentschädigungen sowie COVID-Bürgschaften.
- Es soll sichergestellt werden, dass allfällige Bundesbeiträge gemäss COVID-19-Gesetz vom Kanton abgeholt werden.
- Die Vorlage soll spätestens drei Monat nach Überweisung an den Regierungsrat vorliegen.

Am selben Tag wurde die Motion stillschweigend als Postulat überwiesen, und die Bearbeitungsfrist auf 3 Monate verkürzt ([LRB Nr. 572](#)).

Mit der Landratsvorlage 2020/532 vom 24. November 2020 «[Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0](#)» legte der Regierungsrat den Bericht zum Postulat 2020/532 vom 22. Oktober 2020 «Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0» vor. Der Regierungsrat schlug dem Landrat eine Umsetzung mittels Bewilligung einer einmaligen Ausgabe basierend auf dem COVID-19-Gesetz des Bundes und der dazu gehörenden COVID-19-Härtefallverordnung des Bundesrates vor.

Der Regierungsrat wollte Unternehmen unterstützen, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von COVID-19 besonders betroffen waren. Der Härtefall sollte gleich definiert werden wie beim Bund. Ein Härtefall liegt demnach dann vor, wenn der Jahresumsatz eines Unternehmens im Jahr 2020 weniger als 60 Prozent des Durchschnitts der Jahre 2018 und 2019 beträgt. Durch die Übernahme der Bundeslösung sei sichergestellt, dass Änderungen in der Bundesverordnung ohne Zeitverzug auf kantonaler Ebene umgesetzt werden können.

Im Gegensatz zur Soforthilfe sollte die Unterstützung primär durch Bürgschaften erfolgen:

1. Die Banken sollen den Unternehmen, welche die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, Kredite gewähren. Für diese Kredite bürgt der Kanton zu 80 Prozent.
2. Zusätzlich zur Kreditgarantie erhalten die Unternehmen, welche die Kriterien erfüllen, einen à-fonds-perdu-Beitrag (nicht rückzahlbare Soforthilfe 2.0). Dieser umfasst im Einzelfall 20 Prozent des durch die Banken bewilligten Kredits, maximal jedoch 20'000 Franken. Dabei soll sichergestellt werden, dass sich der Bund basierend auf dessen Härtefallregelung im COVID-19-Gesetz zur Hälfte an der Bürgschaft und den à-fonds-perdu-Beiträgen beteiligt.

Mit der Wahl der Bürgschaft als Hauptelement der Unterstützungsmassnahmen wollte der Regierungsrat sicherstellen, dass Ungleichbehandlungen und Wettbewerbsverzerrungen weitgehend vermieden werden. Mit der Härtefallhilfe sollten die Unternehmen bei der Deckung der anlaufenden Fixkosten unterstützt werden, während die anfallenden Lohnkosten durch die Kurzarbeitsentschädigung und EO-Beiträge gedeckt sind.

Für die Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0 war ursprünglich ein Betrag von insgesamt 12,4 Mio. Franken bereitgestellt werden, wovon maximal 2,48 Mio. Franken für à-fonds-perdu-Beiträge vorgesehen waren. Der Bund sollte sich mit 6,2 Mio. Franken beteiligen.

Nachdem der Bundesrat am 18. November 2020 beschlossen hatte, dem Parlament eine Erhöhung der Härtefallmassnahmen von insgesamt bisher 400 Mio. Franken auf 1 Milliarde Franken zu beantragen, erhöhte sich auch der Betrag der Baselbieter Härtefallhilfe. Vorbehältlich der Zustimmung der eidgenössischen Räte in der Wintersession sollte daher für die Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0 ein Betrag von 31 Mio. Franken bereitgestellt werden.

In der Landratssitzung vom 3. Dezember 2020 fand die Vorlage Unterstützung, wurde jedoch in Bezug auf die Art der Unterstützung grundsätzlich abgeändert. So wurde gemäss Beschlusspunkt 4 ([LRB Nr. 664](#)) der Regierungsrat beauftragt, die Auszahlung von à-fonds-perdu-Beiträgen ohne Kopplung an neue Darlehen vorzusehen. Somit konnten Darlehen bis zu 25 Prozent des Umsatzes beantragt werden, à-fonds-perdu-Beiträge bis zu 10 Prozent des Umsatzes.

Am 19. Januar 2021 beantragte der Regierungsrat dem Landrat mit der Landratsvorlage «[Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0](#)»: [Erhöhung der Ausgabenbewilligung](#)» (LRV 2021/12 [LRB Nr. 741](#)), die Ausgabenbewilligung für die Unterstützung von Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft auf der Grundlage des COVID-19-Gesetzes sowie der COVID-19-Härtefallverordnung des Bundes um 23'500'000 Franken auf 54'750'000 Franken (davon 500'000 Franken Umsetzungskosten) zu erhöhen. Gleichzeitig erläuterte er, wie die Härtefallhilfen umgesetzt werden sollen ([SGS 505.11 - Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19; Härtefallverordnung BL](#)), um den am 13. Januar 2021 durch den Bundesrat [gelockerten Anspruchskriterien für Härtefallhilfen des Bundes](#) Rechnung zu tragen).² Vorbehältlich der Zustimmung der eidg. Räte zu der vom Bundesrat am 27. Januar 2021 in Aussicht gestellten erneuten [Aufstockung des Härtefallprogramms](#) von 2,5 auf 5 Mrd. Franken, erhöhte sich der Ausgabenbeitrag um weitere 77'500'000 Franken auf 132'250'000 Franken.

	Total (Schweiz)			Mio. CHF		Schlüssel		Kanton BL (Anteil 3.1%) Mio. CHF		
	Total	Bund	Kantone	Bund	Kantone	Total	Bund	BL		
1 Ursprüngl. Covid-19-Gesetz	400	200	200	50%	50%	12.40	6.20	6.20		
2 Antrag BR vom 18.11.2020	600	480	120	80%	20%	18.60	14.88	3.72		
Total LRV 2020/532 u. LRB Nr. 664	1000	680	320	68%	32%	31.00	21.08	9.92		
LRV 2021/12	1750	1180	570	67%	33%	54.25	36.58	17.67		
LRB Nr. 741	4250	2847	1403	67%	33%	131.75	88.25	43.50		
+ Kosten Umsetzung						0.50				
Total (LRB Nr. 664 und 741)						132.25				

Am 19. März 2022 beschlossen die Eidgenössischen Räte, dass der Bund bei Unternehmen mit weniger als 5 Mio. Franken Umsatz jeweils 70 Prozent der Härtefallhilfen berappt, bei Unternehmen mit mehr als 5 Mio. Franken Umsatz jeweils 100 Prozent.

Damit waren die Grundlagen für die Eingabe von Gesuchen um Härtefallhilfen Baselland gegeben. Die Abwicklung der Gesuche wurde von der Finanzverwaltung des Kantons Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit der Standortförderung Baselland verantwortet. Da mit der am 13. Januar 2021 angepassten Härtefallverordnung des Bundes (SR 951.262) eine deutlich grössere Zahl von Unternehmen anspruchsberechtigt wurden, gleichzeitig aber das Prüfverfahren sehr detailliert und anspruchsvoll blieb, wurde eine Zusammenarbeit mit Duttweiler Treuhand AG und der Informatik Unternehmung Banian AG für die Umsetzung eingegangen. Diese Zusammenarbeit hat sich auch im interkantonalen Vergleich bewährt, konnten doch vergleichsweise rasch Gesuche geprüft und ausbezahlt werden. Inzwischen sind praktisch alle Kantone auf durch externe Experten unterstützte Lösungen übergegangen.

² Seit den bisherigen Landrats- und den Regierungsratsbeschlüssen wurden das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz, SR 818.102) und die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie des Bundes (Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes, SR 951.262) mehrmals revidiert.

Das finanzielle Volumen der Härtefallmassnahmen wurde erhöht und die Vergabekriterien angepasst. Insbesondere hat der Bundesrat am 13. Januar 2021 in der Härtefallverordnung die Anspruchsvoraussetzungen für die betroffenen Unternehmen gelockert und den Höchstbetrag für die Einzelbeiträge erhöht:

Formal wurde ein «Web-basiertes Führungsinstrument» eingesetzt, das allen am Prozess beteiligten und berechtigten Personen einen Zugang zu den Dossiers auf derselben Plattform ermöglichte. Somit konnte eine medienbruchfreie Lösung eingesetzt werden, die ein effizientes Arbeiten an den Gesuchen ermöglichte und eindeutige und nachvollziehbare Prüfspuren hinterliess.

Der Prozess sah vor, dass die Gesuche von den externen Experten aufbereitet und vorgeprüft wurden, von der Finanzverwaltung und der Standortförderung erstinstanzlich entschieden und die Zahlungen durch den Regierungsrat freigegeben wurden, ohne dass er eine Gesuchprüfung vornehmen musste. So wurde sichergestellt, dass der Regierungsrat seine Aufgabe als erste Beschwerdeinstanz wahrnehmen konnte.

10.3.2. Finanzielle Auswirkungen

Bereits am 2. Februar 2021 konnte der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eine 1. Tranche von Härtefallgeldzahlungen freigeben. Die 40. und letzte Tranche wurde am 22. Februar 2022 mit dem RRB 2022-368 zur Zahlung freigegeben. Demnach wurden brutto insgesamt 99'665'252.00 Franken à-fonds-perdu Gelder und 5'245'410.00 Franken Bürgschaften für gewährte Bankkredite im Rahmen der Härtefallhilfen BL vergeben.

Insgesamt wurden rund 1'089 Gesuche um à-fonds-perdu Beträge und 149 Anträge und Verbürgung von Bankkrediten gestellt. Infolge Nachzahlungen (für jeden Monat zusätzliche Schliessdauer wurde im Frühjahr 2021 eine Nachzahlung ausgerichtet) sowie Spartenanträgen etc. wurden 2'149 Akten erstellt und geprüft.

Definitiv abgelehnt wurden 325 Gesuche. Die wichtigsten Gründe waren ein zu geringer Umsatzrückgang (147 Gesuche), ein zu geringer Mindestumsatz (76 Gesuche), kein Unternehmenssitz im Kanton Basel-Landschaft (21 Gesuche), mangelhafte Belegnachweise (19. Gesuche), Umsatzrückgang ohne Bezug zu den COVID-19-Massnahmen (15 Gesuche), Verstoss gegen die Anforderung von Massnahmen zum kapital- und Liquiditätsschutz (14 Gesuche) oder anderweitige branchenspezifische Unterstützungsmassnahmen (11 Gesuche).

Rund 56 Prozent der eingereichten Gesuche um Unterstützung in Form von à-fonds-perdu Beiträgen stammen aus der Gastronomie, 9 Prozent aus dem Bereich Sport und Freizeit, 8 Prozent aus dem Detailhandel und 2 Prozent aus dem Branchenaggregat sonstige pers. Dienstleitungen.

Gemessen an den ausbezahlten Härtefallhilfen in Form von à-fonds-perdu Beträgen entfielen auf die Gastronomie 46 Prozent, auf die Reisebüros/Reiseveranstalter 8 Prozent, den Sport und die Freizeit 6.8 Prozent, auf die Vermietung von beweglichen Sachen 6,5 Prozent und auf den Detailhandel 4,3 Prozent.

2020/2021 beliefen sich die administrativen externen Kosten der Härtefallhilfen auf rund 1,3 Mio. Franken (ohne Mehrwertsteuer).

10.3.3. Wirkung

Wie bereits bei der Soforthilfe hat der Regierungsrat zu einem frühen Zeitpunkt den Unternehmen signalisiert, dass er sich um deren Wohlergehen in der Krise sorgt und seine Möglichkeiten ausschöpfen will. Entscheidend war, dass der Regierungsrat ebenso früh signalisierte, dass er keine Lösung anstrebt, die unbesehen von der Bundeslösung umgesetzt werden soll. So ergab sich für die Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft sehr rasch eine transparente und berechenbare Situation. Mit der Entscheidung, keine eigenständige Rechtsgrundlage schaffen zu wollen, sondern sich direkt auf Bundesrecht und dessen Umsetzung zu konzentrieren, erhielt der Umsetzungsprozess Dynamik und konnte ohne Zeitverzögerung Anpassungen auf Bundesebene übernehmen. Anhand der Anzahl von Konkureröffnungen während und nach der Krise sowie am Verlauf der Arbeitsmarktindikatoren lässt sich vermuten, dass die Härtefallhilfen BL den betroffenen Unternehmen die benötigte Hilfe zukommen liessen.

10.3.4. Lehren und Handlungsempfehlungen

Der Bericht [Kantonsmonitoring - Die Pandemie als föderale Lernkurve: Eine Zwischenbilanz zum kantonalen Umgang mit der Covid-19-Krise](#) setzt sich mit u.a. mit der Frage auseinander, ob Härtefallhilfen in Form von à-fonds-perdu Hilfen genügend Anreize zum wirtschaftlichen Handeln setze

oder ob schweizweit stärker auf das Instrument Kredit hätte gesetzt werden sollen. Diese Frage wurde im Rahmen der Landratsdebatte vom 3. Dezember 2020 für den Kanton Basel-Landschaft ebenfalls diskutiert.

10.3.5. Härtefallhilfen BL 2022

National- und Ständerat haben im Dezember 2021 zahlreiche Artikel des COVID-Gesetzes bis Ende 2022 verlängert. Die Bestimmung, dass der Bund die Kantone bei Härtefallmassnahmen unterstützen kann, wurde ebenfalls verlängert.

Der Bundesrat hat daraufhin beschlossen, die Härtefallhilfen zur Abfederung von Notlagen aufgrund von COVID-bedingten Umsatzeinbussen ab dem Jahr 2022 in einer neuen Verordnung zu regeln und die [Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie im Jahr 2022 \(Covid-19-Härtefallverordnung 2022, HFMV 22\)](#) (SR 951.264) per 2. Februar 2022 in Kraft gesetzt.

Mit der Landratsvorlage 2022/26 «[Baselbieter Härtefallhilfe 2022, Ausgabenbewilligung](#)» vom 18. Januar 2022 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, die Ausgabe für die Baselbieter Härtefallhilfe 2022 auf der Basis der Rechtsgrundlage der Härtefallmassnahmen des Bundes zu bewilligen. Damit sollen von der Pandemie stark betroffene Unternehmen bei der Deckung der anlaufenden ungedeckten Kosten unterstützt werden. Eine Voraussetzung ist, dass die Unternehmen Kurzarbeitsentschädigung oder EO-Beiträge für den Unterstützungszeitraum bezogen haben.

Zur Finanzierung der Härtefallhilfen 2022 wurde dem Landrat beantragt, eine neue einmalige Ausgabe von 36'297'500 Franken zu bewilligen (LRV Nr. 1337 vom 27. Januar 2022). Der Bund beteiligt sich an den Härtefallhilfen zu Gunsten von Unternehmen mit weniger als 5 Mio. Franken Umsatz zu 70 Prozent daran. Bei Unternehmen mit einem Umsatz von über 5 Mio. Franken finanziert der Bund 100 Prozent. 1'297'500 Franken der Ausgabe von 36'297'500 Franken werden für die Umsetzung und den Vollzug der Härtefallhilfen im Jahr 2022 im Kanton Basel-Landschaft benötigt.

Seit dem 1. April 2022 sind Eingaben von Gesuchen um Härtefallhilfen BL 2022 möglich. Die Gesuchsteller können Anträge um Unterstützung für den Monat Dezember 2021 und entweder für das erste Quartal 2022 oder das erste Halbjahr 2022 über die Website [Härtefallregelung Baselland 2022](#) einreichen. Die Voraussetzungen sind auf kantonaler Ebene in der [Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit COVID-19 im Jahr 2022 \(Härtefallverordnung 2022 BL\)](#) SGS 505.13 geregelt. Gesuche für Unterstützungsbeiträge für Dezember 2021 und das erste Quartal 2022 können bis 30. Juni 2022 eingereicht werden, Gesuche für das erste Halbjahr 2022 bis zum 30. September 2022.

Per 13. September 2022 wurden im Rahmen der COVID-19-Härtefallhilfen 2022 des Kantons Basel-Landschaft 18 Gesuche angenommen und Härtefallgelder in Höhe von 1'567'805 Franken gesprochen. Demgegenüber wurden 104 Gesuche abgelehnt.

Da bis zum 30. September Gesuche eingereicht werden können, kann aktuell noch keine abschliessende Beurteilung des Härtefallprogramms 2022 vorgenommen werden. Dies wird zur gegebenen Zeit im Rahmen der Abrechnung der Ausgabenbewilligung erfolgen. Per Anfang September betragen die administrativen Kosten des Härtefallprogramms im Jahr 2022 785'275 Franken.

10.4. Geschäftsmieten (Drittel-Lösung)

10.4.1. Beschreibung

Am 14. Mai 2020 reichte Landrat Adil Koller die [Motion 2020/226 «Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss»](#) ein. Der Landrat hat diese am gleichen Tag für dringlich erklärt und an den Regierungsrat überwiesen. Mit der Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, eine Lösung für die von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft

auszuarbeiten. Das freiwillige Dreidrittels-Modell des Kantons Basel-Stadt sollte dabei als Richtschnur dienen. Die bereits geleisteten Soforthilfen sollten in die Überlegungen zu allfälligen Beiträgen des Kantons Basel-Landschaft mit einbezogen werden.

Der daraufhin ausgearbeitete Vorschlag für kantonale Unterstützungsbeiträge an Geschäftsmieten während der COVID-19-Krise ([LRV 2020/226](#)) sah vor, dass sich Mieter/innen und Vermieter/innen vorgängig auf eine Mietzinsreduktion von einem Drittel der Nettomiete einigen müssen. In diesem Fall übernahm der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls ein Drittel der geschuldeten Nettomiete. Beitragsberechtigt waren Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten, die im Kanton Basel-Landschaft aufgrund eines Geschäftsbetriebs steuerpflichtig sind und als Unternehmen oder Selbständigerwerbende zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung oder Entschädigung bei Erwerb-sausfall aufgrund von COVID-19 berechtigt waren. Da keine doppelten Unterstützungsbeiträge ausbezahlt werden sollten, wurden bereits ausbezahlte Soforthilfe-Beiträge an die vorgesehenen Mietzinsbeiträge angerechnet.

Der Regierungsrat stand dem Anliegen der Motion kritisch gegenüber, da die bereits beschlossene Soforthilfe auch hauptsächlich auf die Mieten von Geschäftsräumlichkeiten ausgerichtet war und der administrative Aufwand für die Umsetzung unverhältnismässig hoch war. Er beantragte dem Landrat daher die Ablehnung des Gesetzesentwurfs.

Der Landrat stimmte am 27. August 2020 mit 56:31 Stimmen dem Gesetz zu. Das letzte Wort blieb dem Baselbieter Stimmvolk vorbehalten, das am 29. November 2020 das Gesetz mit einer Mehrheit von 55 Prozent ebenfalls guthiess.

10.4.2. Finanzielle Auswirkungen

Es sind 17 Gesuche um Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen mit einem Gesuchvolumen von 107'870 Franken eingereicht worden. Davon wurden 6 Gesuche wegen Nichterfüllens der gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt. Insgesamt wurden Unterstützungsbeiträge in der Höhe von 66'421 Franken an 11 Gesuchsteller/innen ausbezahlt. Die Abwicklung erfolgte ausschliesslich mit verwaltungsinternen Ressourcen. Der entsprechende Aufwand für die politischen Prozesse, den Aufbau der Prüfungsprozesse und die Abklärungen zu den Gesuchen dürften das Volumen der Unterstützungsbeiträge bei weitem übertroffen haben.

10.4.3. Wirkung

Aufgrund der wenigen eingereichten Gesuche und des tiefen Auszahlungsbetrags dürfte die Wirkung dieser Massnahme sehr bescheiden ausgefallen sein.

10.4.4. Lehren und Handlungsempfehlungen

Die niedrige Beanspruchung der Mietzinsbeiträge bestätigt die Schlussfolgerung, dass der Regierungsrat bereits mit der Soforthilfe ein geeignetes und vor allem auch unbürokratisches Instrument für die rasche Hilfeleistung an betroffene Unternehmen realisiert hatte. Wie bereits die Soforthilfe sollte die Dreidrittels-Lösung für die Geschäftsmieten ebenfalls an die ungedeckten Fixkosten anknüpfen.

Ein Grossteil der Mieter (insbesondere KMU) konnte daher von den zusätzlichen Beiträgen gar nicht mehr profitieren. Zudem hatten sich viele Mieter/innen bereits mit ihren Vermieterinnen und Vermietern einigen können und dabei den individuellen Gegebenheiten Rechnung getragen. Da zudem für die Realisierung der Dreidrittels-Lösung erst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden musste, war diese zum Zeitpunkt des Inkrafttretens grossmehrheitlich überflüssig.

Daher bewahrheitete sich schlussendlich auch, dass der administrative Aufwand für die Umsetzung der Unterstützungsbeiträge an Geschäftsmieten den geringen Nutzen dieser Corona-Hilfe nicht rechtfertigen konnte.

Es zeigt sich, dass in derartigen Krisensituationen schnelle, unbürokratische und einfache Lösungen zu präferieren sind.

10.5. Stundung von Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen

10.5.1 Beschreibung

Wegen der verschiedenen Massnahmen von Bund und Kantonen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mussten diverse Betriebe ihre Filiale schliessen und erlitten unterschiedlich grosse Umsatzeinbussen. Mit RRB 2020-884 vom 16. Juni 2020 und RRB 2021-1011 vom 29. Juni 2021 sprach der Regierungsrat dem Bereich Immobilien der Bau- und Umweltschutzdirektion die Kompetenz zu, mit den betroffenen Mietparteien Stundungsvereinbarungen abzuschliessen.

10.5.2 Finanzielle Auswirkungen

Für die Jahre 2020 und 2021 wurden Stundungen von Miet- und Pachtzinsen von gesamthaft 193'911.20 Franken bewilligt.

Mit einem Grossteil der betroffenen Parteien konnte eine Lösung gefunden werden oder die Forderungen wurden abgelehnt. Durch die Verhandlungen der Immobilienverwaltung im Hochbauamt wurde für die Summe von 186'721.20 Franken eine Lösung gefunden, ohne Abschreibungen zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft.

Für drei schwer betroffenen Gastronomiebetriebe stellt das Hochbauamt einen Antrag zur Abschreibung von Nettomietzinszahlungen in der Höhe von total 7'190 Franken

Die geplanten Abschreibungen sind ein Antrag vom Hochbauamt, der noch nicht vom Regierungsrat abgesegnet ist. Es kann noch zu Anpassungen kommen.

10.6. Erlass Gebühren Gastro- und Taxigewerbe

10.6.1 Beschreibung

Mit RRB 2020-1820 vom 15. Dezember 2020 wurden die pauschalisierten Jahresgebühren für die Jahre 2020 und 2021, die sowohl für bewilligte Betriebe der Gastronomie als auch des Taxigewerbes erhoben werden, um jeweils 50 Prozent reduziert. Da die Gebühren jeweils im Voraus erhoben werden und somit für das Jahr 2020 bereits grösstenteils bezahlt waren, wurden für das Jahr 2021 keine Gebührenrechnungen versandt.

10.6.2 Wirkung

Die Reduktion der Gebühren entsprach einerseits einem Bedürfnis der betroffenen Betriebe, da das Verständnis für die Gebührenerhebung bei gleichzeitigem Bestehen von Schliessungsanordnungen resp. einschneidenden Massnahmen klein war. Andererseits entsprach der Gebührenerlass auch der Lösung einer rechtlichen Problematik, wird doch mit dem Erteilen der Bewilligung das Recht zur Aufnahme und Führung eines Betriebs eingeräumt, was mit den COVID-Massnahmen ganz oder teilweise wieder eingeschränkt wurde. Erreicht wurde also eine finanzielle Entlastung der Betriebe, die von der Öffentlichkeit und von den Betrieben entsprechend geschätzt wurde, aber auch aus rechtlicher Sicht angezeigt war.

10.6.3 Finanzielle Auswirkungen

Es resultierten für die Jahre 2020 und 2021 Mindereinnahmen von total ca. 610'000 Franken, die aufgrund einer Verrechnung (Gebühren 2020 waren bereits bezahlt) vollständig im Jahr 2021 angefallen sind.

10.6.4 Lehren und Handlungsempfehlungen

Eine Schwierigkeit bei der Reduktion der Jahresgebühren war insbesondere die Ausgestaltung unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen. Dem Regierungsrat kommt zwar die Kompetenz zu, die Gebührenhöhe festzulegen. Allerdings besteht auch eine Pflicht zur Gebührenerhebung, die keine generelle Ausnahme vorsieht. Der Kontroll- und Verwaltungsaufwand, mit dem die Gebührenerhebung begründet ist, war zudem während den Corona-Massnahmen nicht zwingend kleiner (ausser in den Phasen der Komplettschliessung). Insofern musste also eine temporäre Gebührenerhöhung über zwei Jahre verteilt vorgenommen werden. Eine Anpassung der Rechtsgrundlagen mit entsprechenden Ausnahmebestimmungen wäre allenfalls prüfenswert.

Weiter ist auch die Kommunikation mit den betroffenen Unternehmen ein Schwachpunkt, der verbessert werden kann. Bislang existieren von den betroffenen Betrieben nur verlässliche Postadressen. E-Mail-Adressen werden zwar bei einer Neuerteilung einer Bewilligung erhoben, diese sind aber oft rasch nicht mehr aktuell. Für länger bestehende Betriebe existieren zudem keine E-Mail-Adressen. Dies hat die Kommunikation mit den Betrieben allgemein in der Pandemie und insbesondere auch in Zusammenhang mit dem Gebührenerlass sehr schwerfällig gemacht.

10.7. Schutzschirm Publikumsverkehr

10.7.1. Beschreibung

Der sog. Schutzschirm für Publikumsanlässe wurde durch den Bund ins Leben gerufen als Möglichkeit, Grossveranstaltungen im Falle einer Absage aufgrund von COVID-19-Massnahmen eine Beteiligung an den ungedeckten Kosten zuzusprechen (vgl. Art. 11a COVID-19-Gesetz). Der Regierungsrat hat in der Folge am 29. Juni 2021 eine entsprechende kantonale Verordnung beschlossen und am 22. März 2022 analog der Bundesbestimmung bis Ende 2022 verlängert. In Absprache mit dem Kanton Basel-Stadt wurde die Einschränkung angebracht, dass nur Veranstaltungen mit mehr als 5'000 Teilnehmenden unterstützt werden.

10.7.2. Wirkung

Bis zum Stichdatum des vorliegenden Berichts (30. April 2022) wurden 4 Gesuche um Unterstellung unter den Schutzschirm gestellt, was grundsätzlich unter den Erwartungen liegt. Zu einer Auszahlung aufgrund einer Absage ist es dabei noch nicht gekommen, wobei diesbezüglich noch ein Beschwerdeverfahren hängig ist.

Es kann eine positive Zwischenbilanz gezogen werden. Der Schutzschirm führte und führt zu Planungssicherheit bei für die Region wichtigen Anlässen. Es ist zudem absehbar, dass im Sommer / Herbst 2022 weitere Grossveranstaltungen stattfinden resp. nachgeholt werden, wobei es zu weiteren Gesuchen kommen könnte.

10.7.3. Finanzielle Auswirkungen

Für die effektive Entschädigung abgesagter Veranstaltungen wurden vom Landrat 12,2 Mio. Franken bewilligt, wobei bislang davon noch keine Beträge ausgerichtet werden mussten. Einzig für die Administrierung des Schutzschirmes entstanden Kosten im Rahmen einer befristeten zusätzlichen Anstellung.

10.7.4. Lehren und Handlungsempfehlungen

Mit der Einführung des Schutzschirmes mussten im Sommer 2021 kurzfristig Ressourcen bereitgestellt und Know-how aufgebaut werden. Es zeigte sich, dass keine Direktion über die notwendigen Ressourcen verfügt hat und die personelle Lage aufgrund der bereits lange andauernden Pandemie überall angespannt war. Die Rekrutierung von befristet angestelltem Personal für eine solche relativ anspruchsvolle Aufgabe ist aufwändig und langwierig, was zu Zusatzbelastungen beim bestehenden Personal geführt hat. Entsprechend wäre zu überlegen, die Personalplanung in Zukunft so auszugestalten, dass in Notfällen schnell kantonsinternes Personal für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben eingesetzt werden kann.

Die Zuständigkeit für den Schutzschirm wurde in der Folge bei der SID angesiedelt, die aber für die Beurteilung der epidemiologischen Lage jeweils auf die Einschätzungen der Gesundheitsexperten der VGD angewiesen war. Diese Zusammenarbeit funktionierte zwar gut, führte aber dennoch teilweise zu Verzögerungen und einem hohen Koordinationsaufwand. Zu prüfen wäre in Zukunft, ob zusätzliche Aufgaben nicht besser bei der Direktion mit dem entsprechenden Fachwissen anzusiedeln wären.

11. Gesellschafts- und bildungspolitische Massnahmen

11.1. Massnahmen in den Schulen

Organisation und Zusammenarbeit

Die BKSD setzte bereits Ende Februar 2020 eine Taskforce aus allen für die Krisenbewältigung relevanten Dienststellen und Querschnittsfunktionen aus dem Generalsekretariat ein, welche in regelmässigen Abständen – meistens wöchentlich – übergreifende Fragestellungen zur Pandemie diskutierte und koordinierte, proaktiv Szenarien entwickelte und auf dieser Basis die Interessen und Bedürfnisse der Schulen und Betreuungsangebote in den Gremien des Kantonalen Krisenstabs (KKS) einbrachte. Sie nahm unter anderem Anliegen aus den Schulstufen auf und erteilte Aufträge zuhanden der Abteilungen und Dienststellen.

Auf Ebene Volksschule wurde zusätzlich eine Taskforce Schulen eingesetzt, um sich regelmässig mit den Schulbeteiligten ausserhalb der Verwaltung auszutauschen. So konnten deren Anliegen und Beobachtungen in die laufenden Diskussionen eingebracht werden. Neben Vertretenden des Amtes für Volksschulen (AVS) und des Generalsekretariats der BKSD nahmen Delegierte der Amtlichen Kantonalen Konferenz der Lehrpersonen (AKK), der Schulleitungskonferenzen (SLK) der verschiedenen Stufen sowie des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB) teil.

Die Mittel- und Berufsfachschulen bearbeiteten Aufträge zu Beginn in den jeweiligen Leitungskonferenzen, waren aber ab einem späteren Zeitpunkt auch in der Taskforce Schulen vertreten, um stufenübergreifend koordiniert vorgehen zu können. Sämtliche Massnahmen wurden vorgängig in diesen Gremien besprochen und waren dadurch von Anfang an breit abgestützt. Zudem zielte die Arbeit in den Gremien darauf ab, aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse aus der Praxis frühzeitig zu erkennen und dynamisch darauf zu reagieren.

Des Weiteren wurde ein wöchentliches Austauschgefäss mit Vertretenden der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) und der beiden Stufenämter AVS und Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) sowie dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) eingerichtet, in der die Lagebeurteilung sowie die Haltung des Kantonsärztlichen Dienstes bezüglich möglicher Massnahmen eingeholt wurde.

Szenarien und Eskalationsstufen

Die BKSD forderte die Schulen aller Stufen bereits kurz vor dem Shutdown im März 2020 zum ersten Mal auf, sich auf das Notfallszenario «Fernunterricht» vorzubereiten. Im Nachgang entwickelte und schärfte die BKSD unter Einbezug von AKK, LVB und SLK der verschiedenen Schulstufen sowie auf Basis der Praxiserfahrungen aus der Corona-Pandemie die Szenarien und Modelle, die von eingeschränktem Präsenzunterricht bei «normaler Lage» bis hin zu Fernunterricht während eines «Shutdowns» reichen. Als Grundlagen dienten unter anderem die von der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) erarbeitete Massnahmenkaskade bezüglich Schutzmassnahmen in den Volksschulen und die von der BMH entwickelten Szenarien und Eskalationsstufen für die Sekundarstufe II.

Massnahmen an den Schulen

Die von der Taskforce BKSD unter Einbezug der Taskforce Schulen erarbeiteten und vom Regierungsrat bzw. KKS beschlossenen Massnahmen zum Umgang mit der Corona-Pandemie stützten sich jeweils auf die Lagebeurteilung des kantonsärztlichen Dienstes und die Vorgaben des Bundes. Zu den zentralen Massnahmen an den Schulen gehörten neben den allgemeinen Schutz- und Hygienemassnahmen gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) insbesondere die Maskenpflicht und die repetitiven Massentestungen im Rahmen des Projekts «Breites Testen Baselland» (BTB).

Des Weiteren wurden der jeweiligen epidemiologischen Lage angepasste Einschränkungen in folgenden Bereichen erlassen:

- Sport- und Schwimmunterricht
- interne und öffentliche Schulanlässe

- Schulreisen, Lager und Exkursionen
- Sitzungen
- Musizieren (insbesondere Singen und Blasinstrumente)

Zwischen den Schulstufen – insbesondere zwischen Volksschule und Sekundarstufe II – wurde teilweise differenziert, sofern dies epidemiologisch angezeigt war. Dem Schutz besonders gefährdeter Personen wurde zu jedem Zeitpunkt Rechnung getragen.

Monitoring

Um Veränderungen in der epidemiologischen Lage für die Einführung, Abschaffung oder Anpassung von Massnahmen angemessen und rechtzeitig berücksichtigen zu können, benötigten die kantonalen Behörden von allen Schulen regelmässige Angaben zu den Isolations- und Quarantänepersonen der Schülerinnen, Schüler, Lernenden, Lehrpersonen und des nicht unterrichtenden Personals. Die Schulen wurden über das Schutzkonzept dazu verpflichtet, den Stufenämtern wöchentlich Bericht zu erstatten. Die Meldepflicht galt auch für Fälle im Rahmen des BTB.

Umgang mit Massnahmegegnerinnen und -gegnern

Gemäss einer Erhebung des AVS wurden das BTB und die Maskenpflicht von der überwiegenden Mehrheit der Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten mitgetragen. Eine Umfrage der Dienststelle BMH bestätigte dieses Ergebnis auch für die Schülerinnen, Schüler, Lernenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden an den Mittel- und Berufsfachschulen.

Der Umgang mit Massnahmenverweigerinnen und -verweigerern gestaltete sich jedoch sowohl bei den betreffenden Schulen aller Stufen als auch bei den beiden Stufenämtern als sehr aufwändig und zeitintensiv. Den Schulleitungen und Schulräten wurden verschiedene Handreichungen – z.B. zum Umgang mit Zuschriften, zum Umgang mit der Test- und Maskenpflicht oder zum Umgang mit massnahmenverweigerndem Personal - zur Verfügung gestellt. Neben den Stufenämtern waren insbesondere auch die Abteilungen Kommunikation und Recht des Generalsekretariats der BKSD in die Unterstützung der Schulbeteiligten eingebunden und wurden stark beansprucht.

11.1.1. Beschreibung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Es galten und gelten weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG. Zusätzlich wurden im jeweiligen Schutzkonzept schulspezifische Vorgaben festgehalten (z.B. Lüften, Reinigung von Oberflächen). Wo immer möglich wurde auf das Einhalten der Mindestabstände von 1,5 Metern gemäss BAG geachtet (z.B. in Aufenthaltsräumen und Mensen). Zusätzlich wurde die Mobilität in den Schulhäusern durch weniger Zimmerwechsel reduziert.

Die kantonalen Schulen wurden direkt mit Schutzmaterial beliefert. Für die Bestellung von Schutzmaterial für die Primarstufe, Musikschulen, Privatschulen und sämtlichen anderen nichtkantonalen Institutionen waren und sind weiterhin die jeweiligen Trägerschaften zuständig.

Einschränkung von Schulreisen, Lagern und Exkursionen

Der epidemiologischen Lage angepasst wurden zeitweise Schulreisen, Lager und Exkursionen eingeschränkt bzw. verboten, um durch die Mobilitätseinschränkung eine weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern und die Schülerinnen, Schüler, Lernenden und Mitarbeitenden zu schützen.

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht wurde zunächst für Erwachsene und Schülerinnen und Schüler bzw. Lernende der Sekundarstufe II bei einer Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in Innenräumen eingeführt und schliesslich aufgrund der epidemiologischen Lage auch auf Schülerinnen und Schüler der Volksschule ausgeweitet.

Die Kindergartenkinder waren stets von der Maskenpflicht ausgenommen, ebenso Schülerinnen, Schüler, Lernende und Mitarbeitende, die nach definierten Kriterien ein ärztliches Attest vorweisen konnten. Für diese wurden vor Ort weitere geeignete Massnahmen ergriffen (z.B. grössere Abstände, fester Platz, Trennscheibe, Gesichtsvisionier).

«Breites Testen Baselland»

Im Rahmen des kantonalen Projekts BTB wurde nach einem erfolgreichen Pilotprojekt an den Schulen in Oberwil (Primar- und Sekundarschule sowie Gymnasium) Ende Februar 2021 gestaffelt mit den wöchentlichen Testungen an Schulen begonnen. Die Teilnahme war freiwillig und diente der Identifizierung von asymptomatisch an COVID-19 Erkrankten und damit der Unterbrechung von Übertragungsketten an Schulen.

Vom 3. Januar 2022 bis 17. Februar 2022 wurde die wöchentliche Teilnahme am BTB aus epidemiologischen Gründen für alle Schülerinnen und Schüler, Lernenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden mit direktem Kontakt zum Schulbetrieb für obligatorisch erklärt. Ausgenommen waren Genesene, also Personen, die nachweislich weniger als drei Monate zuvor bereits erkrankt waren.

Besonders gefährdete Personen

Nach der Definition des Bundes besonders gefährdete Lehrpersonen durften unter bestimmten Voraussetzungen und der Einhaltung von zusätzlichen Vorkehrungen vor Ort unterrichten. Dabei war das STOP-Prinzip (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung) anzuwenden. Den besonders gefährdeten Lehrpersonen wurden zudem unentgeltlich FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

Lehnte eine besonders gefährdete Lehrperson den Unterricht vor Ort ab, musste diese ein ärztliches Attest vorlegen. Die Schulleitung prüfte, ob und welche Aufgaben von zu Hause aus erledigt werden konnten. Waren keine Möglichkeiten vorhanden, Arbeiten von zu Hause zu erfüllen, musste die Lehrperson unter Lohnfortzahlung von der Arbeitspflicht befreit werden. Es galt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.

11.1.2. Wirkung

Maskenpflicht

Die Erfahrungen des kantonsärztlichen Diensts und der Stufenämter zeigen, dass das Tragen von Masken einen wesentlichen Faktor für die Verhinderung von Infektionsketten darstellte. Gemäss den Daten aus dem Schulmonitoring waren die Ansteckungs- und Quarantänezahlen auf der Primarstufe ohne Maskenpflicht massiv höher als auf den Sekundarstufen I und II mit zeitweiser Maskenpflicht.

Durch die Ausweitung der Maskenpflicht auf Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse Ende November 2021 konnten die Ansteckungen auch innerhalb der Primarschulklassen deutlich reduziert werden. So waren anfangs Dezember 2021 insbesondere die Kindergartenkinder und die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klassen stark vom Virus betroffen. Dies führte dazu, dass der Kantonsarzt sehr viele Quarantänen verhängen musste und die Kinder entsprechend auf den Unterricht vor Ort zu verzichten hatten. Ebenfalls stark betroffen waren viele Lehrpersonen, so dass der Betrieb in vielen Schulen zum Teil nicht mehr aufrechterhalten werden konnte. Aus diesem Grund wurde die Maskenempfehlung vom 3. Januar 2022 bis zum 17. Februar 2022 auch für die 1. bis 4. Klassen in eine Maskenpflicht umgewandelt.

«Breites Testen Baselland»

Neben der Maskenpflicht leisteten das Programm BTB bzw. die freiwillig daran Teilnehmenden einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts während der Pandemie,

indem es die frühzeitige Erkennung symptomloser COVID-19-Fälle und damit die Unterbrechung von Übertragungsketten innerhalb der Schulen ermöglichte.

11.1.3. Finanzielle Auswirkungen

In gewissen Zeiträumen waren interne und externe Schulanlässe sowie Schulreisen, Lager und Exkursionen verboten. An den kantonalen Schulen ergaben sich deshalb Einsparungen von rund 1,5 Millionen Franken für das Jahr 2021 im Vergleich zum Budget im AFP 2021-2024.

Schule	Minderaufwand
Sekundarschulen	720'000 Franken
Gymnasien	320'000 Franken
Berufsfachschulen	400'000 Franken
Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)	100'000 Franken

Als weiterer finanzieller Effekt sind auch Ausfälle von Lehrpersonenweiterbildungen zu nennen. Diese waren allerdings saldoneutral, da zum Einen weniger Kurse stattfanden und dadurch weniger Aufwendungen entstanden, zum Anderen jedoch auch weniger Kursgebühren eingenommen wurden. Schwer zu beziffern sind die Kosten für Stellvertretungen aufgrund von COVID-bedingten Personalausfällen, da der Stellvertretungsgrund jeweils nicht erhoben wird. Bei den Sekundarschulen wurde allerdings das Personalbudget für das Jahr 2021 nicht überschritten.

11.1.4. Lehren und Handlungsempfehlungen

In Zusammenarbeit mit den Vertretungen von AKK, SLK der verschiedenen Stufen und LVB wurden die Erfahrungen aus dem «Shutdown» im Frühjahr 2020 reflektiert. Dazu wurden verschiedene Umfragen an den Schulen aller Stufen durchgeführt. Basierend darauf und auf den Ergebnissen der von den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn in Auftrag gegebenen Studie «Fernunterricht 2020 – Lernen während der Coronavirus-Pandemie» der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom März 2021 wurden Szenarien und Modelle weiterentwickelt und geschärft. Die Szenarien können je nach epidemiologischer Lage angewendet werden und beinhalten jeweils konkrete Massnahmen, die in der Praxis bereits erprobt wurden und sich bewährt haben.

Durch die enge Zusammenarbeit der BKSD mit den Schulbeteiligten im Rahmen der Taskforce Schulen sowie dem regelmässigen Austausch mit den Schulleitungen konnte und kann die schul- und stufenübergreifende Koordination sichergestellt werden. Die Organisation in der Taskforce BKSD sowie das Austauschgefäss mit dem Kantonsärztlichen Dienst waren weitere Erfolgsfaktoren für einen vorausschauenden, pragmatischen und verhältnismässigen Umgang mit COVID-19 an den Schulen.

11.2. FEB / SEB

11.2.1. Beschreibung

Sicherung der Kinderbetreuung

Die Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungsangebote inklusive Tagesfamilien wurden im Kanton Basel-Landschaft auch während des Lockdowns nicht geschlossen.

Während der ausserordentlichen Lage von Mitte März bis Mitte Juni 2020 nahmen nur wenige Eltern externe Kinderbetreuung in Anspruch. Für ausgefallene Elternbeiträge während der Zeitspanne der ausserordentlichen Lage wurden die privaten Kindertagesstätten, schulergänzenden Betreuungsangebote und Tagesfamilienorganisationen nach den Regelungen des Bundes und die öffentlichen Einrichtungen nach den Regelungen des Kantons entschädigt.

Schutzmassnahmen

Die Einrichtungen der Kinderbetreuung setzten ab Beginn der Pandemie allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen gemäss den Vorgaben und Empfehlungen des BAG, AKJB und des Kinderbetreuungsverbands kibesuisse um.

Ab Mai 2020 bis Mitte Februar 2022 mussten die Einrichtungen aufgrund der Vorgaben des Bundes betriebsspezifische Schutzkonzepte erstellen und umsetzen. Ab Ende Oktober 2020 bis Mitte Juni 2021 und von Dezember 2021 bis Mitte Februar 2022 galt für die Betreuungspersonen und zeitweise auch für Kinder (zuerst ab 12, später ab 10 Jahren) eine kantonal verordnete Maskenpflicht in Innenräumen von Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungsangeboten.

Die im Kanton entschiedenen Massnahmen wurden in der Taskforce BKSD und der wöchentlichen Lagebeurteilung mit dem kantonsärztlichen Dienst erarbeitet und koordiniert (siehe auch Kapitel 12.1, Massnahmen in den Schulen).

Beim Auftreten von COVID-19-Fällen ordnete der kantonsärztliche Dienst jeweils auf den spezifischen Abklärungen basierende Massnahmen an, wie z.B. die Testung von Betreuungspersonen oder das Tragen von Masken.

Information und Beratung

Das AKJB stellte ab Mai 2020 Eckwerte und Empfehlungen für Schutzkonzepte in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung. Diese wurden bis im März 2022 fortlaufend den Entwicklungen angepasst und erweitert.

Der Verband kibesuisse wurde im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem AKJB beauftragt, temporär - d.h. bis Ende 2020 - und unabhängig von einer Mitgliedschaft kostenlose Beratungsleistungen insbesondere hinsichtlich der Umsetzung von Schutzkonzepten für alle Einrichtungen anzubieten. Dies entlastete das AKJB punktuell, das von den Einrichtungen sehr häufig um Beratung angefragt wurde.

11.2.2. Wirkung

Dank der Ausfallentschädigung waren die Kindertagesstätten und SEB-Angebote wirtschaftlich nicht gefährdet.

Dank den Schutzmassnahmen konnten lange und grossflächige Schliessungen verhindert werden. Insbesondere im Herbst/Winter 2021/22 und ab dem Auftreten der Omikron-Variante von Januar bis März 2022 mussten jedoch einige Kindertagesstätten trotz umfangreichen Schutzmassnahmen zeitweise schliessen. Zusätzlich gab es diverse Betriebe, die temporär ihre Öffnungszeiten verkürzen mussten.

Die Information und Beratung der Einrichtungen hat sich als für die Bewältigung der Pandemie zentral erwiesen und wurde von den Einrichtungen mehrheitlich gut aufgenommen. So schätzten Teilnehmende mit Arbeitsort Basel-Landschaft gemäss der letzten Umfrage des schweizweiten Branchenverbands kibesuisse zu den Auswirkungen der Pandemie auf die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (März/April 2022) die Unterstützung durch den Kanton Basel-Landschaft am besten ein (vgl. [Bericht](#), S. 23-24; BL als am besten bewerteter Kanton: Angabe von Regionalleitung kibesuisse Nordwestschweiz).

11.2.3. Finanzielle Auswirkungen

Für die ausgefallenen Elternbeiträge von Mitte März bis Mitte Juni 2020 fielen Kosten in der Höhe von knapp 4 Mio. Franken an. Ausfallentschädigungen an private Einrichtungen für den Zeitraum der ausserordentlichen Lage richtete der Kanton in der Höhe von rund 2,6 Mio. Franken aus. Der Kanton finanzierte zusätzlich Unterstützungsleistungen in der Form von Soforthilfen und Lernenbeiträgen an die Einrichtungen der privaten Kinderbetreuung von rund einer halben Million Franken. Die Ausfallentschädigung des Kantons an öffentliche Einrichtungen betrug knapp

800'000 Franken. Der Bund leistete insgesamt einen Beitrag von 1,27 Mio. Franken an die Kosten der Ausfallentschädigungen für die Kinderbetreuung.

Die vom Landrat beschlossene zusätzliche Notverordnung IIIb ([SGS 185.11a](#)) sieht vor, dass die Gemeinden einen Teil der Kosten übernehmen. Die Entscheidung bezüglich der Finanzierung der Kosten wird in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren geregelt (Vernehmlassung zur Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes ab Sommer 2022).

Die vom Kanton auf der Grundlage des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz, [SGS 852](#)) mitfinanzierte Weiterbildung wurde während der Pandemie reduziert in Anspruch genommen, was zu Minderausgaben beim AKJB führte.

11.2.4. Lehren und Handlungsempfehlungen

Der regelmässige Austausch innerhalb der BKSD und mit der VGD hat sich grundsätzlich bewährt und hat zur angemessenen Begleitung der Einrichtungen beigetragen. Die Entscheidungswege innerhalb des AKJB waren kurz und effizient.

Es hat sich gezeigt, dass bei sehr ansteckenden Virusvarianten und hoher Viruszirkulation auch das Maskentragen, Impfungen sowie allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen bzw. teilweise regelmässige Testungen nicht ausreichend waren, um Ausbrüche und kurzzeitige Schliessungen wegen gehäuften Personalausfällen zu verhindern. Gleichzeitig war die Umsetzung einzelner Schutzmassnahmen für die Einrichtungen insbesondere im Hinblick auf ihre pädagogischen Aufgaben oft herausfordernd bei der Wahrnehmung ihrer Betreuungsaufgaben. Die Auswirkungen der Schutzmassnahmen auf die Entwicklung insbesondere von Kleinstkindern können nur schwer eingeschätzt werden. Zudem war das Personal wegen gehäufter Ausfälle stark belastet.

Erschwerend wirkte, dass zeitweise umfangreiche, durch den kantonsärztlichen Dienst angeordnete Umgebungsabklärungen bei Mitarbeitenden, aber teilweise auch Kindern und/oder Eltern für alle Beteiligten einen grossen Mehraufwand bedeuteten, jedoch rückblickend meist keinen spürbaren Mehrwert ergaben.

Bei der allfälligen künftigen Anordnung von Massnahmen muss deshalb noch stärker beachtet werden, dass sich diese auf wenige, klare und einfach umsetzbare sowie zeitlich begrenzte Anweisungen beschränken – dies auch im Sinne der Verhältnismässigkeit und unter Berücksichtigung einer möglichst guten Entwicklung der betreuten Kinder. Zudem müssen auch künftig Massnahmen wie allgemeine Maskenpflichten in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der engen Verknüpfung zwingend mit dem Schulbereich koordiniert sein. Der Zugang zu Tests, inklusive Programmen wie BTB, muss bei entsprechender Teststrategie möglichst niederschwellig sein.

11.3. Spielgruppen und Familienzentren

11.3.1 Beschreibung

Während der Pandemie waren Spielgruppen und Familienzentren wichtige, entlastende Angebote für Familien. Bereits zwei bis drei Stunden externe Kinderbetreuung im Rahmen von Spielgruppenbesuchen reduzierten die Stressbelastung von Familien deutlich und trugen zur Deeskalation bei. In den COVID-Verordnungen gab es jedoch keine expliziten Regelungen für Spielgruppen und Familienzentren und keine klare Zuständigkeit auf Kantonsebene.

Gemäss dem Konzept für frühe Förderung des Kantons Basel-Landschaft erklärte sich der Fachbereich Familien der SID für die Anliegen von Spielgruppen und Familienzentren zuständig, dies ist jedoch nicht gesetzlich verankert. Mit der Beantwortung des Postulats [2020/239](#) «Klare Zuordnung der Spielgruppen» soll die Zuständigkeit formalisiert werden.

In Zusammenarbeit mit dem AKJB etablierte der Fachbereich Familien eine regelmässige Kommunikation mit Spielgruppen und Familienzentren und klärte juristische Fragen zu den aktuellen Verordnungen ab. Es wurden monatliche Austauschtreffen mit den Familienzentren zu aktuellen Herausforderungen online durchgeführt. Für Projekte von Familienzentren, die vom Fachbereich Fa-

milien in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung (VGD) im Rahmen der «FAZ-Projektförderung» finanziell unterstützt werden, konnte der Projektstart um bis zu ein Jahr verschoben werden. Weiterhin erhielten Spielgruppen im März 2021 kostenlos ein Kontingent an FFP2-Masken.

11.3.2. Wirkung

Anders als in anderen Kantonen blieb eine temporäre Massenschliessung von Spielgruppen im Kanton Basel-Landschaft aus. Rückfragen bei der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppenleiterinnen ergaben, dass dies auf die gelungene Informationspolitik sowie die finanzielle Unterstützung beim Erwerb von FFP2-Masken zurückzuführen ist. Familienzentren wurde durch die Sistierung der Projektfristen ein reibungsloser Start nach dem Ende der Pandemie erleichtert.

11.3.3. Finanzielle Auswirkungen

Der Erwerb eines Kontingents an FFP2-Masken für Spielgruppen kostete insgesamt 4'515 Franken. Für die Online-Vernetzungstreffen mit Familienzentren wurde eine externe Moderation für 2'000 Franken beauftragt.

11.3.4. Lehren und Handlungsempfehlungen

Das Potenzial von Spielgruppen und Familienzentren zur Entlastung von Familien und Kindern sollte künftig besser genutzt werden. Gleichzeitig ist es wichtig, sie im Rahmen von speziellen Verordnungen explizit zu berücksichtigen. Die gelungene Kommunikation mit dem Kanton war nur dank der intensiven und kollegialen Unterstützung durch andere Dienststellen (Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote; Gesundheitsförderung) möglich.

11.4. Kinder- und Jugendhilfe / Leistungen für Kinder und Jugendliche

11.4.1. Beschreibung

Ab Ende Oktober 2020 bis Mitte Juni 2021 galt für die Betreuungspersonen von Kinder- und Jugendheimen und zeitweise auch für Kinder und Jugendlichen (zuerst ab 12, später ab 10 Jahre) eine kantonal verordnete Maskenpflicht. Diese Massnahme wurde auf kantonaler Ebene im Herbst/Winter 2021/22 erneut verordnet und galt im Dezember 2021 bis Mitte Februar 2022. Umgesetzt werden mussten Einschränkungen in den Bereichen der Anlässe, Lager etc. Zur Sicherung der Leistungserbringung beteiligten sich die meisten Kinder- und Jugendheime von Frühjahr 2021 bis Ende März 2022 auf freiwilliger Basis am BTB.

Das AKJB unterstützte die verschiedenen Angebote für Kinder und Jugendliche in seiner Zuständigkeit seit Beginn der Pandemie mit zielgruppengerechten Informationen. Es stellte den Kinder- und Jugendheimen stetig aktualisierte Empfehlungen und Eckwerte für Schutzkonzepte zur Verfügung, welche die Anwendung der Regelungen des Bundes und des Kantons für die Einrichtungen konkretisierte. Bei COVID-Fällen stand das AKJB den Kinder- und Jugendheimen unterstützend zum Ereignismanagement der VGD zur Verfügung. Bei diesen Arbeiten wurde jeweils auf den Vorbereitungsarbeiten im Bereich FEB/SEB aufgebaut. Dies galt auch für die Kooperation mit den Fachzentren der heilpädagogischen Früherziehung. Die Information und Unterstützung der offenen Kinder- und Jugendarbeit übernahm dessen Verband, mit dem eine gute Kooperation bestand und besteht.

Ergänzend zum Austausch in der BKSD und mit dem kantonsärztlichen Dienst (siehe Kapitel FEB/SEB) erfolgten Austauschtreffen mit der Gesundheitsförderung der VGD und dem Fachbereich Kinderschutz der SID, um die Situation der Kinder und Jugendlichen im Kanton einzuschätzen und mögliche Massnahmen zu besprechen bzw. initiieren. Interkantonale Austauschtreffen bestanden nicht. Der Kanton agierte abgesehen von bilateralen Kontaktaufnahmen eigenständig.

Die Schulsozialarbeit konnte ihre Leistungen punktuell und in beschränktem Umfang am erhöhten Bedarf ausrichten.

11.4.2. Wirkung

Die Auswirkungen der Pandemie belasteten und belasten Kinder, Jugendliche und Familien enorm. Dies betrifft besonders jene, deren Ressourcen bereits vor der Pandemie begrenzt waren.

Der Bedarf nach Unterstützung stieg. Dies forderte und fordert die Leistungserbringenden der Kinder- und Jugendhilfe heraus. Die unterstützende Haltung des Kantons inklusive der kantonalen Regelungen wurde von vielen Leistungserbringenden positiv gewürdigt. Kritisiert wurde die sehr begrenzt erfolgte Unterstützung bezüglich Schutzmaterial: für die Einrichtungen mit Schwerpunkt Pflege wurde dieses vom Kanton bereitgestellt, bis auf dem Markt genügend vorhanden war. Generell lag es jedoch in der Verantwortung der Einrichtungen, Schutzmaterial zu besorgen und zu finanzieren.

Die finanzielle Sicherheit der Leistungsangebote in kantonalen Zuständigkeit war gewährleistet.

11.4.3. Finanzielle Auswirkungen

Der vermehrte Unterstützungsbedarf führte zu einer Überschreitung der erwarteten Kosten im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe, obwohl keine Tarifierhöhungen gewährt wurden. Der erhöhte Unterstützungsbedarf durch die belasteten Kinder, Jugendlichen und Familien wird anhalten und hat Kostenfolgen, wenn mehr Leistungen benötigt werden. Werden zu wenig Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellt, sind negative gesellschaftliche und finanzielle Auswirkungen zu erwarten.

11.4.4. Lehren und Handlungsempfehlungen

Die Leistungserbringenden waren in der Lage, die in den Leistungsvereinbarungen definierten Angebote aufrechtzuerhalten. Der Fachkräftemangel erschwerte es den sozialen Einrichtungen bereits zu regulären Zeiten, genügend Personal einsetzen zu können. Die Personalknappheit verschärfte sich in der Phase der Pandemie wegen der Krankheits- und Quarantäneausfälle des Personals. Notfalls müsste in den Kinder- und Jugendheimen, deren Leistungen aus Gründen des Kinderschutzes auch in akuten Pandemiephasen nicht ausgesetzt oder reduziert werden können, auf externe Kräfte wie Zivilschutzmitarbeitende zurückgegriffen werden können.

Die Leistungserbringenden nutzten und schätzten die aktive Politik des Kantons und die Informationsdienstleistungen in den vielfältigen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Dieselbe Vorgehensweise mit knappem Ressourceneinsatz kann auch inskünftig erfolgreich angewandt werden, wenn die Nähe zur Praxis in der steuernden Verwaltung vorhanden bleibt.

Bei späteren Pandemiephasen sind die Auswirkungen von Massnahmen auf Kinder, Jugendliche und Familien und generell die Situation von belasteten und vulnerablen Kindern, Jugendlichen und Familien stärker zu gewichten, insbesondere auch in Bezug auf psychische Belastungen. Schliessungen von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind zu vermeiden. Sie wurden vom Bund teilweise fälschlicherweise als reine Freizeiteinrichtungen betrachtet und konnten – anders als soziale Einrichtungen für Erwachsene – ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen nicht durchgängig aufrechterhalten. Der Kanton nutzte den gesamten Spielraum, um den Betrieb so lange wie möglich zu erlauben.

Kanton und Gemeinden sollen künftig den Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien stetig einschätzen und notfalls Massnahmen im psychosozialen Bereich wie z.B. Schulsozialarbeit, Familienberatung, sozialpädagogische Familienbegleitung verstärken. Kantonale Zuständigkeiten bzw. entsprechende Gesetzesgrundlagen bilden die Voraussetzung für Massnahmen des Kantons.

11.5. **Behindertenhilfe**

11.5.1. Beschreibung

Neben der Prüfung von Schutzkonzepten organisierte das AKJB die Meldungen von Institutionen über Infektionen an den kantonsärztlichen Dienst und begleitete Institutionen der Behindertenhilfe bei grösseren Infektionsausbrüchen hinsichtlich der Sicherstellung des Betriebes.

In Zusammenarbeit mit dem auf die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ausgerichteten Institutionenverband «SUbB» wurde eine regelmässige Videokonferenz durchgeführt, wo man sich über die laufenden Entwicklungen austauschte und Fragen bzw. Unsicherheiten der Institutionen

aufgriff. Neben den Vertretungen der zuständigen Ämter beider Kantone nahmen auch Vertretungen des kantonsärztlichen Diensts sowie der Leiter des Programms BTB teil. Dieser enge Austausch wurde vom AKJB mit dem Merkblatt Behindertenhilfe ergänzt, das jeweils die wichtigsten Informationen von Bund, BAG, Kanton sowie dem Branchenverband Artiset (vormals Curaviva) zuhanden von Trägern und Institutionen zusammenfasste und verlinkte.

Es gelang dem AKJB in Zusammenarbeit mit den mobilen Impfteams und dem kantonsärztlichen Dienst, für die betreuten Personen mit Behinderung in den Heimen, Werkstätten und Tagesstätten mit insgesamt drei Kampagnen etappiert ein Impfangebot vor Ort zu organisieren. Das AKJB konnte die Diversität der Institutionen der Behindertenhilfe in die Vorgaben zur Testpflicht von Mitarbeitenden, Maskentragepflicht von Besuchenden und Mitarbeitenden in die Beschlüsse des Regierungsrates zur Covid-19 Vo BL 3 einspeisen.

11.5.2. Wirkung

Die Massnahmen sowie die begleitenden Kommunikationsmassnahmen haben sich im Verlauf der Pandemie bewährt. In Bezug auf die Infektionszahlen durch die Pandemie waren die Institutionen der Behindertenhilfe unterschiedlich stark betroffen. Trotz der zum Teil hohen Fallzahlen beim Personal der Institutionen gewannen diese Sicherheit im Umgang mit der Pandemie.

Trotz erhöhter Belastung konnte im Kanton Basel-Landschaft das Angebot an stationären und ambulanten Leistungen für Menschen mit Behinderungen aufrechterhalten werden. Es waren keine Betriebsschliessungen nötig. Dennoch gab es Anpassungen in den Abläufen sowie in der Leistungserbringung. Die grössten Anpassungen fanden im Bereich der betreuten Tagesgestaltung statt. So wurden u.a. die Gruppengrössen reduziert, Angebote fanden vermehrt intern und damit in den Räumlichkeiten der Heime anstatt extern statt und teilweise in reduziertem Umfang. Auch die Freizeitangebote waren stark eingeschränkt.

Mit Bezug auf die betreuten Personen mit Behinderung verliefen die Infektionszahlen eher unterdurchschnittlich. Dabei wurden nur wenige schwere Verläufe bekannt.

11.5.3. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der ausserordentlichen Situation zeigen sich in Form von direkten Zusatzkosten (bezogen auf die Umsetzung von Hygiene- und Schutzkonzepten) sowie indirekten Kostenfolgen (z.B. Mindereinnahmen in der Betreuung durch verzögerte Neuaufnahmen/Wiederbesetzung von Plätzen). Die Anbietenden von Begleiteter Arbeit waren zudem auch durch Mindereinnahmen in ihren Produktionsbetrieben betroffen (z.B. Schliessung von Läden, Minderproduktion).

Während die direkten pandemiebedingten Zusatzkosten nachvollziehbar gemessen werden können, sind die indirekten Kosten nur grob einschätzbar. Die direkten Zusatzkosten im stationären Bereich umfassen bei Institutionen des Kantons Basel-Landschaft rund 1,1 Mio. Franken. Davon entfällt der Grossteil auf die Leistung des Betreuten Wohnens (CHF 855'000). Weiter fallen Kosten in der Betreuten Tagesgestaltung (CHF 80'000) sowie in der Begleiteten Arbeit (CHF 120'000) an.

Dies entspricht gemessen an den Gesamtkosten der Institutionen einem Anteil von rund 0,7 Prozent. Es wird erwartet, dass sich die Kostenentwicklung für das Jahr 2021 vergleichbar verhält.

11.5.4. Lehren und Handlungsempfehlungen

Die Institutionen der Behindertenhilfe konnten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie dank grossem eigenem Einsatz und grosser Unterstützung des AKJB gut bewältigen. Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Direktionen und den privaten Trägerschaften und Institutionen hat sich im Verlauf der Pandemie sehr gut etabliert und wurde zu einem Schlüssel in der Pandemiebewältigung. Diese Erfahrung sollte dazu genutzt werden, die kantonale Pandemieplanung in dieser Hinsicht zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

11.6. Unterstützung Lehrbetriebe

11.6.1. Beschreibung

Gestützt auf §10 der Notverordnung betreffend finanzielle Massnahmen zur Unterstützung der Baselbieter Unternehmen (Corona-Notverordnung I, [SGS 360.11a](#)) erhielten Lehrbetriebe, die zur Kurzarbeitszeitentschädigung berechtigt waren, einen pauschalen Betrag von 450 Franken pro Lernende und Monat für die Dauer der im Kanton Basel-Landschaft ausgerufenen Notlage. Die Unternehmen waren verpflichtet, die bestehenden Lehrvertragsverhältnisse fortzusetzen.

Die Beiträge an Lehrbetriebe bezweckten die finanzielle Entlastung von Lehrbetrieben mit dem Ziel, bestehende Lehrverträge während der Dauer der Notlage aufrecht zu erhalten und die Betriebe zum Abschluss neuer Lehrverträge zu motivieren. Als flankierende Massnahmen wurden ein Monitoring und Förder- und Kommunikationskonzept durch die BKSD lanciert.

Es wurde von 1'200 Lehrverhältnissen ausgegangen, die durch die Massnahmen des Bundes betroffen waren. Die Gesuchstellung für die Beiträge an Lehrbetriebe erfolgte über ein Online-Portal. Bedingung war ein Bescheid für Kurzarbeit vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA). Anschliessend erhielten sie eine Bestätigung der Auszahlung via E-Mail mit dem Hinweis, dass die monatliche Zahlung bis Ende der Notlage bzw. maximal bis Ende Juli 2020 erfolgt.

11.6.2. Wirkung

Bis Mitte Juli 2020 wurden 1'748 neue Lehrverträge registriert. Im Vergleich zum entsprechenden Zeitpunkt im Vorjahr war ein Rückgang von 45 Lehrverträgen festzustellen. Dieser ist der damaligen pandemischen Lage entsprechend als gering einzustufen. Zudem zeigte das interne Monitoring, dass rund 235 Schülerinnen und Schüler noch keine gesicherte Anschlusslösung aus der Volksschule, den Brückenangeboten und der Berufsintegration nachweisen konnten. Diese Schülerinnen und Schüler sind als die gefährdetste Gruppe einzustufen. Zur Einordnung der genannten Zahl ist festzuhalten, dass jährlich rund 150 Schülerinnen und Schüler keinen direkten Anschluss in die Sekundarstufe II finden.

Über die Sommerferien 2020 wurden in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Baselland Massnahmen lanciert, die den Schülerinnen und Schülern Unterstützung bei der weiteren Suche nach einer Lehrstelle boten. Hinsichtlich der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Lehrbetriebe bis Ende Juli 2020 bestand eine gewisse Unsicherheit, insbesondere auch mit Blick auf die Aufrechterhaltung der bereits abgeschlossenen neuen Lehrverträge. Der Vergleich der Lehrstellen im Oktober 2020 mit dem Vorjahr zeigte aber, dass 26 Lehrverträge mehr abgeschlossen wurden.

11.6.3. Finanzielle Auswirkungen

Die Auszahlung der pauschalen Beträge von 450 Franken pro Lernende erfolgte vom März 2020 bis zur Aufhebung der Notlage im Mai 2020. Bis Ende Juni 2020 wurden 351 Gesuche gestellt. Es waren somit 990 Lehrstellen betroffen, was rund 200 weniger waren als erwartet (siehe Kapitel 12.5.1).

Insgesamt wurden die Lehrbetriebe im Rahmen des Förderprogramms mit 1,34 Mio. Franken unterstützt.

11.6.4. Lehren und Handlungsempfehlungen

Mit den beschriebenen Massnahmen konnte der drohende Lehrstellenverlust abgewendet werden. Der Erfolg liegt darin begründet, dass die Massnahmen schnell und unbürokratisch abgewickelt wurden und die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden und der Finanzdirektion optimal funktionierte. Wichtig war auch die regelmässige Weitergabe von Informationen an die Lehrbetriebe zu Beginn der Pandemie mittels eines wöchentlichen Newsletters. Nachträglich zeigte sich, dass dadurch viel Vertrauen geschaffen wurde.

Durch die anschliessende Realisierung eines weiteren Projekts in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt, den Wirtschaftsverbänden und dem Bund, das vornehmlich das Monitoring und die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler zum Ziel hatte, konnte schnell reagiert werden, sobald sich aus dem Verlauf der Pandemie Probleme im Lehrstellenmarkt andeuteten (siehe Kapitel 5, Gesellschaftspolitische Massnahmen, Entwicklung Lehrstellen).

11.7. Unterstützung Kultur

11.7.1. Beschreibung

Die staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus waren für den Kulturbereich einschneidend. Dies gilt insbesondere für das in mehreren Phasen geltende Veranstaltungsverbot, aber auch für Massnahmen wie Kapazitätsbeschränkungen oder Zertifikatspflicht. Kulturinstitutionen und Kulturschaffende waren in ihrer Existenz bedroht.

Der Regierungsrat reagierte sehr rasch auf die Veranstaltungsverbote, indem er am 17. März 2020 beschloss, dass der Kanton an allen bereits gesprochenen Beitragszahlungen an Kulturveranstaltungen und kulturelle Institutionen festhalte. Mit diesem Entscheid führte er eine rasche Klärung der Situation und eine Planungssicherheit für die Betroffenen herbei.

In der Folge beschloss der Bundesrat Unterstützungsmassnahmen für den Kulturbereich, die in Fällen zur Anwendung kommen, in denen die gesamtwirtschaftlichen Massnahmen nicht oder in unzureichender Weise greifen. Zentral war dabei seit Beginn der Pandemie das Instrument der Ausfallentschädigung, das den Corona-Erwerbsersatz und die Kurzarbeitsentschädigung bei Kulturschaffenden und Kulturunternehmen subsidiär ergänzt. Im Rahmen des COVID-19-Gesetzes kam dann die Unterstützung von Transformationsprojekten dazu.

Die zuständige Abteilung Kulturförderung erbrachte neben der Abwicklung und Bearbeitung der teilweise sehr komplexen Gesuche auch eine umfassende Beratungsleistung, einerseits im Hinblick auf die Gesuchseingabe, andererseits aber auch hinsichtlich der Regelungen zur Durchführung von Veranstaltungen und Proben. Gerade in Phasen, in denen die Bestimmungen häufig änderten, war diese Abteilung eine wichtige Ansprechpartnerin für Kulturschaffende und Institutionen.

Die Unterstützungsmassnahmen im Kulturbereich sind noch nicht abgeschlossen. Gemäss aktuellem Stand der COVID-19-Kulturverordnung können weiterhin Ausfallentschädigungen für Schäden, die zwischen Januar und Juni 2022 entstanden sind, beantragt werden.

Wie die obigen Ausführungen zeigen, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine abschliessende Bilanz im Bereich der Unterstützungsmassnahmen für den Kultursektor gezogen werden.

11.7.2. Wirkung

Die Unterstützungsmassnahmen im Kulturbereich, namentlich die Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen, haben sich als wirkungsvoll für das Abfedern wirtschaftlicher Einbussen erwiesen. Sie waren als Ergänzung der Massnahmen für die Gesamtwirtschaft unentbehrlich, um dauerhafte negative Auswirkungen auf den Kulturbereich zu mildern.

Gleichzeitig zeigt sich deutlich, dass sich die wirtschaftliche Erholung im Kulturbereich über längere Zeit erstrecken wird und nicht unmittelbar mit Aufhebung der sanitärischen Massnahmen erfolgte und erfolgen kann. Dies betrifft einerseits das Publikumsverhalten und andererseits die kulturelle Produktion.

11.7.3. Finanzielle Auswirkungen

Die Abteilung Kulturförderung hat für das Jahr 2020 über 260 Gesuche bearbeitet und insgesamt rund 4,1 Mio. Franken an Ausfallentschädigungen ausbezahlt. Für das Jahr 2021 waren es mehr als 200 Gesuche und ein Betrag von rund 3,2 Mio. Franken.

Für Schäden, die zwischen Januar und Juni 2022 entstanden sind, können weiterhin Ausfallentschädigungen beantragt werden. Ausserdem können auch später im Jahr 2022 wieder Gesuche

um Ausfallentschädigung eingereicht werden, falls zu einem späteren Zeitpunkt von Bund und/oder Kantonen wieder sanitärische Massnahmen eingeführt würden. Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die finanziellen Auswirkungen abschliessend zu beurteilen. Die Ausfallentschädigungen und Beiträge an Transformationsprojekte werden je zur Hälfte durch Bund und Kantone finanziert.

11.7.4. Lehren und Handlungsempfehlungen

Die Pandemie hatte unterschiedliche Auswirkungen auf die verschiedenen Kultursparten. Während etwa Chöre oder Blasmusikvereine ihre Aktivitäten einstellen oder einschränken mussten, konnten Produzierende aus Kunst, Film, Tanz, Theater, Literatur und Musik mit Einschränkungen weiterhin recherchieren, entwickeln, proben und produzieren. Aus diesen Gründen wurden auch gewisse Förderkredite nicht vollständig ausgeschöpft, während andere Fördergefässe stärker ausgelastet waren als in anderen Jahren.

Die Pandemie wird den Kulturbereich weiterhin stark beschäftigen und die unterschiedlichen Sparten unterschiedlich schwerwiegend tangieren. Nach zwei Jahren intensiver Unterstützung durch Bund und Kantone fällt diese nun weg. Ein möglicherweise bedeutsamer «Strukturwandel» steht an. Gerade die im Rahmen der COVID-Unterstützungsmassnahmen angestossenen Transformationen von Kulturinstitutionen werden nicht innert weniger Monate abgeschlossen sein, sondern einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Es ist anzustreben, dass die zur Verfügung stehenden Projekt- und Produktionsfördermittel weiterhin flexibel eingesetzt werden können. So kann erreicht werden, dass auf Änderungen adäquat reagiert werden kann und für diejenigen Bereiche, in denen das Produzieren möglich ist, ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Gleichzeitig gilt es, die Förderformate – so weit wie möglich – anzupassen, ohne dass eine Sparte benachteiligt wird und auch der Nachwuchs jederzeit angemessen berücksichtigt wird.

Diese Flexibilität bei der Verwendung der vorhandenen Kulturfördermittel ist im Kanton Basel-Landschaft bereits gegeben. Das Kulturförderungsgesetz (KFG, [SGS 600](#)) ermöglicht der BKSD eine flexible Verwendung der veranschlagten und zur Verfügung gestellten Mittel. Dabei kann es insbesondere unter den ausserordentlichen Umständen der Pandemie-Situation sinnvoll sein, von der ursprünglich vorgesehenen Zuteilung auf die verschiedenen Fördergefässe abzuweichen.

Bereits vor COVID-19 bestand ein breiter Konsens darüber, dass seit Jahren die Hochschulen mehr Kulturschaffende ausbilden als der Kulturmarkt aufnehmen kann. Die Einkommenssituation ist aufgrund einer zu geringen Honorierung, die mit atypischen Arbeitsverhältnissen zusammenhängt, überwiegend prekär. Damit verbunden ist auch eine schlechte soziale Absicherung. Die Pandemie hat diese prekäre Situation der freien Kulturschaffenden in aller Deutlichkeit offengelegt. Bei einem maximal möglichen EO-Tagessatz von 196 Franken erreichten Kulturschaffende aus dem Kanton Basel-Landschaft, die Ausfallentschädigungen beantragt haben, einen durchschnittlichen Tagessatz von 51 Franken.

Es sind grundlegende Anpassungen der bestehenden Förderanreize und eine neue Priorisierung der Mittel notwendig, etwa im Hinblick auf eine angemessene Honorierung und die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden. Es ist auch im Sinne der Nachhaltigkeit, wenn weniger, aber besser gefördert wird. Dabei sind alle öffentlichen Förderstellen gefragt. Der Kanton Basel-Landschaft sollte sich in diesem Prozess engagieren und so die Stimme derjenigen Kantone vertreten, die ländliche und Agglomerationsstrukturen aufweisen.

11.8. Unterstützung Sport

11.8.1. Beschreibung

Auch nach dem Ausbruch der Pandemie im März 2020 war das individuelle Sporttreiben im Freien jederzeit möglich, doch der organisierte Sportbetrieb war zwischenzeitlich nicht oder nur eingeschränkt möglich. Während der Kinder- und Jugendsport der unter 16-Jährigen sowie der professi-

onale und semiprofessionelle Sport in den Trainings und in den Wettkämpfen fast nicht eingeschränkt wurde, waren der Breitensport der Erwachsenen, private Sporteinrichtungen sowie der kommerzielle Sportbetrieb von den Massnahmen stärker betroffen. Ab Sommer 2021 konnten Sportveranstaltungen mit einer COVID-19-Zertifikatspflicht wieder durchgeführt werden. Die Zertifikatspflicht wurde am 17. Februar 2022 aufgehoben.

Über die gesamte Dauer der Pandemie hinweg beriet das Sportamt die Sportorganisationen, Gemeinden, Trägerschaften von Sporteinrichtungen und die kommerziellen Sportanbieter und informierte über neue Beschlüsse jeweils umgehend über seine etablierten Kommunikationskanäle. Das Sportamt war auch für die Kontrolle der Schutzkonzepte zuständig und führte Kontrollbesuche durch.

Zudem musste das Sportamt eigene Ausbildungskurse absagen, verschieben oder je nach epidemiologischer Lage physisch, hybrid oder virtuell durchführen. Auch einzelne Sportamt-Anlässe wie z.B. der Baselbieter Team-OL oder die Verleihung der Sportpreise mussten zwischen März 2020 und Februar 2022 abgesagt werden oder konnten nur mit besonderen Schutzmassnahmen stattfinden.

11.8.2. Wirkung

Individualsportarten, die im Freien ausgeübt werden können wie Velofahren, Wandern oder Laufen, verzeichneten in den letzten zwei Jahren einen Aufschwung. Der organisierte Breitensport, der grösstenteils in Freiwilligenarbeit funktioniert, war aufgrund der Einschränkungen im Trainings- und Wettkampfbetrieb ausserordentlich gefordert. Am meisten litten die privaten Sporteinrichtungen wie Sporthallen für Rückschlagspiele, Hallenbäder oder Kletterhallen und kommerzielle Sportanbieter wie die Fitness- oder Crossfit-Center unter den behördlichen Auflagen.

Die auf Freiwilligenarbeit basierenden Vereinsstrukturen stiessen mit der Fortdauer der Pandemie an ihre Grenzen. Die Vereine und ihre Mitglieder setzten aber auch unzählige kreative Ideen zur Aufrechterhaltung der Vereinsaktivitäten um, z.B. in Form von virtuellen Meetings und Trainings. Zahlreiche Sportvereine, die während der Pandemie innovative Trainingsansätze verfolgten, durften einen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Umgekehrt klagten Vereine, die konsequent auf Trainings aller Art verzichtet hatten, eher über einen Rückgang der Mitgliederzahlen.

Die ehrenamtlich organisierten Sportvereine verfügen grösstenteils über eine solide Finanzreserve und konnten die schwierige Zeit finanziell gut überbrücken, im Gegensatz zu den Sporteinrichtungen und den kommerziellen Sportanbietern. Veranstalter hatten zu keinem Zeitpunkt eine Planungssicherheit.

11.8.3. Finanzielle Auswirkungen

Die privaten Sporteinrichtungen und die kommerziellen Sportanbieter verzeichneten die grössten finanziellen Schäden. Ein Grossteil von ihnen registrierte einen substantiellen Rückgang an Nutzerinnen und Nutzern und geriet in finanzielle Schwierigkeiten. Obwohl kommerzielle Sportanbieter die Möglichkeit hatten, einen Beitrag im Rahmen der Härtefallregelung des Kantons Basel-Landschaft zu beantragen, mussten einige Anbieter ihren Betrieb einstellen.

Auch für die Baselbieter Sportorganisationen hatten die Einschränkungen finanzielle Folgen. Den Sportorganisationen fehlten zeitweise wichtige Einnahmen aus geplanten Sportveranstaltungen, Vereinsanlässen und dem abgebrochenen Meisterschaftsbetrieb. Zum Teil entgingen den Sportorganisationen mit eigenen Anlagen Mieteinnahmen und Einnahmen aus den Vereinsangeboten. Die Mietkosten für vereinseigene Anlagen mussten grösstenteils weiterhin bezahlt werden. Ferner konnten auf Grund der wirtschaftlichen Lage nicht mehr alle Sponsoren und Gönner ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

Zur Verhinderung einer nachhaltigen Schädigung der stark von der Freiwilligenarbeit geprägten Schweizer Sportstrukturen sowie weiteren negativen Folgen der Pandemie auf den Schweizer Sport stellte das Eidgenössische Parlament Mittel für ein Sport-Stabilisierungspaket für den Breitensport und die Nachwuchsförderung zur Verfügung.

Gegen 100 Baselbieter Sportorganisationen profitierten von den Bundesfinanzhilfen. Die Sportdachorganisation Swiss Olympic, welche im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die Auszahlungen vornahm, überwies für das Jahr 2020 2,434 Mio. Franken an Baselbieter Sportorganisationen. Die Zahlungen für 2021 stehen noch aus. Bei über 80 Prozent der Sportorganisationen wurden 90 Prozent und mehr des entstandenen Schadens gedeckt. Im Weiteren leistete der Bund J+S-Sonderbeiträge von 1,13 Mio. Franken (2020) und 915'000 Franken (2021) an rund 250 Baselbieter Sportorganisationen.

Aufgrund der Bundesleistungen waren seitens des Kantons nur Finanzhilfen für Sportorganisationen erforderlich, wenn die Voraussetzungen für einen Beitrag aus dem Stabilisierungspaket nicht gegeben waren. Der Regierungsrat genehmigte kantonale Finanzhilfen für vier Sportorganisationen mit einem erheblichen finanziellen Schaden im Umfang von rund 41'600 Franken aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds. Als rechtliche Basis erliess der Regierungsrat eine befristete Änderung der Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11).

11.8.4. Lehren und Handlungsempfehlungen

Die Kommunikation durch das Sportamt an diese Zielgruppen wurde sehr geschätzt. Die zusätzlichen Beratungsaufgaben und Kontrollen der Schutzkonzepte vor Ort konnte das Sportamt-Team nur mit einem erheblichen Zusatzaufwand sicherstellen.

Die Pandemie zeigte deutlich auf, wie wichtig Bewegung und Sport für die psychische und physische Bewältigung von belastenden Situationen sind. Deshalb gilt es, den Sport weiterhin zu fördern und Sportaktivitäten zu ermöglichen. Die Sportmöglichkeiten in der freien Natur sollten langfristig ausgebaut und auf hohem Niveau bewirtschaftet werden. Die virtuellen Meetings als Form des Austauschs während der Pandemie sollten weiterentwickelt und gepflegt werden. Dies betrifft auch den Ausbau von digitalen Sportangeboten. Im Angebot des Sportamts «Blyb Sportlich organisiert» könnte das Thema «Digitalisierung im Vereinsleben» mit entsprechenden Kursangeboten aufgegriffen werden.

11.9. Grenzüberschreitende Mobilität

11.9.1. Beschreibung

Grenzschiessung

Am 13. März 2020 beschloss der Bundesrat die Wiedereinführung von Grenzkontrollen und weitgehende Einschränkungen beim Grenzübertritt für aus Risikoländern einreisende Personen. Am 15. Juni 2020 folgte dann die Öffnung der Grenzen für Einreisende aus allen Schengen-Staaten. Seit dem Sommer 2020 ist ein gestärktes Bewusstsein festzustellen, dass Hürden im Grenzverkehr wie im Lockdown im Frühling 2020 zu vermeiden sind. Bereits am 27. April 2020 gelangte die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) an den Bundesrat in dieser Angelegenheit. In seiner Antwort vom 26. Mai 2020 wies dieser – im Wissen um diese grenzüberschreitende Verbundenheit – darauf hin, dass er die Grenzgängerinnen und Grenzgänger stets von den verschärften Einreisebestimmungen ausgenommen habe. An seiner Sitzung vom 11. September 2020 beschloss der Bundesrat Ausnahmen für die Grenzregionen: Gemäss Art. 6 des COVID-19-Gesetzes (SR 818.102; Massnahmen bei Grenzschiessung) ergreift der Bundesrat bei Grenzschiessungen die notwendigen Massnahmen, um die Reisefreiheit der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie der Einwohnerinnen und Einwohner, die eine besondere Bindung zum Grenzgebiet haben, bestmöglich zu gewährleisten. Diese Ausnahmeregelungen galten am Oberrhein auf französischer Seite für die ganze Région Grand Est und auf deutscher Seite für das Land Baden-Württemberg.

Telearbeit bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern

Eine besondere Herausforderung in der COVID-19-Pandemie stellte die Homeoffice-Pflicht für Grenzgängerinnen und Grenzgänger in Bezug auf das Sozialversicherungs- und Steuerrecht dar. Für diese führt Telearbeit im Wohnstaat ab dem Umfang von 25 Prozent zu einem Wechsel ins Sozialversicherungssystem des Wohnstaates. Diese Bestimmung ist in der Verordnung (EG) Nr.

883/2004 enthalten, die im Rahmen von Anhang II des Freizügigkeitsabkommens auch im Verhältnis zwischen der Schweiz und den EU-Staaten Anwendung findet (Art. 13, Abs. 1). Während der COVID-19-Pandemie haben die deutschen, französischen und Schweizer Behörden eine Ausnahmeregelung getroffen, die das Arbeiten aus dem Wohnstaat ohne steuerliche und soziale Auswirkungen ermöglichte.

Grenzüberschreitender Informationsaustausch

Auf Initiative des Staatsministeriums Baden-Württemberg wurde während der Pandemie eine regelmässig durchgeführte Videokonferenz einberufen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Kooperation während der Pandemie zu stärken. Der Kreis der Teilnehmenden setzt sich aus Personen entlang der Grenze von Basel bis Konstanz zusammen sowie der jeweiligen Bundesseite. Die französische Regionalpräfektur in Strasbourg führte im 2021 eine entsprechende wöchentliche Videokonferenz durch.

Den Informations- und Beratungsstellen, kurz INFOBEST, kam als niederschwellige und bürger-nahe Anlaufstelle für grenzüberschreitende Fragen während der COVID-19-Pandemie eine zentrale Bedeutung in der trinationalen Zusammenarbeit zu.

Der gemeinsame Kongress von Oberrheinkonferenz (ORK) und Oberrheinrat «Pandemie am Oberrhein – passende Lösungsansätze für eine Metropolregion» vom 26.11.2021 brachte als ein zentrales Ergebnis die Schaffung eines trinationalen Lagezentrums hervor. Die Oberrheinkonferenz prüft die weiteren Schritte.

Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation

Die COVID-19-Pandemie hat die Bedeutung einer funktionierenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Gesundheit in einer eng verflochtenen Region wie dem Oberrhein verdeutlicht. Die Oberrheinkonferenz ist das deutsch-französisch-schweizerische Gremium für die institutionelle Zusammenarbeit am Oberrhein. Gesundheitspolitische Themen sind seit vielen Jahren Teil der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der ORK, entsprechend wurde die ORK während der Pandemie zu einer wichtigen Plattform für die Koordination und Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich. Die Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik, das Interreg V-Projekt TRISAN (Trinationaler Handlungsrahmen für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Oberrhein) und ein von Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat am 26.11.2021 gemeinsam durchgeführter Pandemiekongress «Pandemie am Oberrhein – passende Lösungsansätze für eine Metropolregion» mit dem thematischen Fokus auf Gesundheit, Wirtschaft, Gefahrenabwehr und Krisenmanagement sowie Querschnittsthemen standen im Zentrum der grenzüberschreitenden Gesundheitskooperation.

11.9.2. Wirkung

Grenzschliessung

Da das COVID-19-Gesetz befristet ist, soll eine entsprechende Bestimmung ins Epidemien-gesetz aufgenommen werden. Die von der basel-städtischen Ständerätin Eva Herzog eingereichte Motion 21.3698 «Garantie des Grenzverkehrs auch in Pandemiezeiten. Ergänzung des Epidemien-gesetzes» wurde am 20. September 2021 / 17. März 2022 von beiden Kammern an den Bundesrat überwiesen. Sie fordert, das Epidemien-gesetz (Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen EpG, SR 818.101) so zu ergänzen, dass der Bundesrat bei Grenzschliessungen die notwendigen Massnahmen ergreifen kann, damit die Reisefreiheit und Mobilität der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie der Einwohnerinnen und Einwohner, die eine besondere persönliche, familiäre oder berufliche Bindung zum Grenzgebiet haben, bestmöglich gewährleistet bleiben. Diese Forderung ist ebenfalls als Empfehlung im Schlussbericht der KdK zur Zusammenarbeit von Bund und Kantonen während der COVID-19-Pandemie enthalten (siehe Empfehlung 1). Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft unterstützt die Stossrichtung der Motion sowie die Forderungen der KdK.

Weiterführung Sonderregelung Telearbeit bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern

Am 30. Juni 2022 liefen die pandemiebedingten Ausnahmeregelungen am Oberrhein zur Telearbeit aus. Am 23. Juni 2022 wurde beschlossen, die Sonderregelung bis Ende 2022 zu verlängern. Um langfristig Telearbeit für Grenzgängerinnen und Grenzgänger auch über den Umfang von 25 Prozent hinaus und ohne erheblichen bürokratischen Aufwand zu ermöglichen, werden im Rahmen der grenzüberschreitenden Kooperation und in der Europäischen Union mögliche Lösungsansätze diskutiert. Eine Erhöhung der sozialversicherungsrechtlichen Begrenzung von 25 Prozent würde allerdings weitreichende arbeits-, steuerrechtliche und weitere standortrelevante Fragen aufwerfen und eine Gesetzesänderung auf europäischer Ebene sowie eine anschließende Übernahme in den Anhang II des Freizügigkeitsabkommen bedingen.

Grenzüberschreitender Informationsaustausch

Das Format der grenzüberschreitenden Videokonferenzen mit Deutschland hat sich während der Pandemie bewährt und die Möglichkeit des Austausches in diesem Kreis von Teilnehmenden soll beibehalten werden. Angestrebt wird ein halbjährlich stattfindender Austausch per Videokonferenz zu einem jeweils benannten Schwerpunktthema, der bei Bedarf intensiviert werden kann.

INFOBEST-Stellen am Oberrhein: Informationen zu den jeweiligen nationalen Massnahmen, zu Einreisemodalitäten und -bestimmungen sowie zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Arbeitsrecht wurden und werden weiterhin auf ihrer Website laufend bereitgestellt. Zuletzt wurde das Angebot durch ein trinationales Online-Einreisetool erweitert, das in 4 Monaten über 160'000-mal genutzt wurde. Ebenso werden individuelle Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern telefonisch und per E-Mail bearbeitet. Die Weiterentwicklung der vier INFOBEST-Stellen am Oberrhein zu einem «Service-Zentrum Oberrhein» wird momentan geprüft. Im Rahmen eines Interreg-Antrags wird der Ausbau der Infobest Kehl/Strasbourg zu einem «Bürgerservice», der Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, Anträge in digitaler Form direkt bei der zuständigen Behörde zu stellen, angestrebt. Die Digitalisierung der Verwaltungsangebote, deren Bedeutung die COVID-19-Pandemie verdeutlicht hat, kann damit vorangetrieben werden.

Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation

Die bestehenden Strukturen und Kooperationen im Gesundheitsbereich sollen auch nach Ende der Pandemie weitergeführt werden. Dafür ist zunächst eine Evaluation der Pandemie in Form eines Interreg VI-Projekts angedacht. Aus den Ergebnissen der Evaluation können Lehren für künftige Krisen am Oberrhein gezogen werden. In einem weiteren Schritt steht die Erarbeitung einer gemeinsamen Pandemieplanung und -strategie mit Fokus auf Kommunikation und Ressourcenmanagement zur Diskussion. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit in der grenzüberschreitenden Nachverfolgung von Infektionsketten wird durch die Errichtung einer digitalen Datenplattform angestrebt. Der Expertenausschuss EPI-Rhin der ORK, während der Pandemie zuständig für die Meldung der Inzidenzraten der Teilregionen sowie das grenzüberschreitende Contact-Tracing, erarbeitet hierzu Vorschläge. Die strukturelle Verstetigung eines Kompetenzzentrums im Bereich der Gesundheitszusammenarbeit ist ein weiteres Ziel in der Weiterführung der grenzüberschreitenden Gesundheitskooperation.

11.9.3. Finanzielle Auswirkungen

Zur Anschubfinanzierung des «Service-Zentrums Oberrhein» ist ein Interreg VI-Projekt geplant, mit dem EU-Mittel zur Unterstützung beantragt werden können. Sollte nach dreijähriger Projektlaufzeit eine erfolgreiche Bilanz gezogen werden, müssten die Mitteln in die laufenden Budgets eingestellt werden. Die Kostenfolgen eines Kompetenzzentrums im Bereich der Gesundheitszusammenarbeit und eines trinationalen Lagezentrums werden derzeit geprüft.

11.9.4. Lehren und Handlungsempfehlungen

Der betreffend Epidemiengesetz auf Bundesebene angelaufene Gesetzgebungsprozess ist zu begleiten und zu unterstützen.

Die geltende Gesetzgebung betreffend Telearbeit muss zuerst innerhalb der EU (zwischen Deutschland und Frankreich) geprüft werden, bevor sich für die Schweiz weiterer Handlungsbedarf ergibt.

Die Prüfung der Einrichtung eines trinationalen Lagezentrums am Oberrhein soll bis Ende 2022 erfolgen.

Die Arbeiten der Oberrheinkonferenz im Bereich der Gesundheitskooperation sind zu unterstützen, hierbei wird der schweizerische Vorsitz der Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik ab 2023 von Nutzen sein.

11.10. Sicherheit (Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachkommission Kindes- und Jugendschutz)

11.10.1. Beschreibung Polizei

Sowohl die operativen als auch die personellen Aufgabestellungen waren anspruchsvoll. Einerseits war die Polizei mit sich ständig ändernden Kontrollaufgaben konfrontiert und andererseits waren interne Massnahmen notwendig, um die Gesundheit sowie die Einsatz- und Durchhaltefähigkeit der Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Während der ganzen Zeit betrieb die Polizei intern ein enges, krisenbezogenes Monitoring bezüglich Personal, Führungsfähigkeit, Auftragserfüllung und Logistik. Die polizeiliche Lageentwicklung wurde über den nationalen Führungsstab Polizei regelmässig abgeglichen, um in einer Notsituation auch ausserkantonale Polizeikräfte beantragen oder zur Verfügung stellen zu können.

Ein polizeiinterner Teilstab analysierte jeweils zeitnah die Pandemie-Verordnungen des Bundes und die Erlasse des Kantons, um das operative Geschäft und die Kontrolltätigkeiten zu steuern. Ebenfalls wurden die sich daraus ergebenden, möglichen Lageentwicklungen in Eventualplanungen abgeleitet.

11.10.2. Finanzielle Auswirkungen Polizei

Im Jahre 2020 beliefen sich die Kosten auf 147'386.21 Franken und im Folgejahr (2021) noch auf 4'261.35 Franken. Somit belief sich das Total bei der Polizei Basel-Landschaft auf 151'674.56 Franken. Insbesondere der Mehraufwand für Schutzmaterial (Masken etc.) sowie für bauliche Schutzmassnahmen in den Büros, Schulungsräumen sowie Kunden- und Einvernahmebereichen führten zu diesen Mehrausgaben.

11.10.3. Wirkung Polizei

Die personellen und logistischen Ressourcen standen aufgrund der getroffenen Massnahmen während den Pandemie Jahren im Umfang der Möglichkeiten der Polizei Basel-Landschaft jederzeit zur Verfügung. Sowohl die Einsatz- wie die Durchhaltefähigkeit war stets gewährleistet. Die internen Massnahmen haben sich somit bewährt.

Mit einer lageangepassten Verzichtsplanung, der Umstellung der Dienstpläne sowie der Erhöhung der Einsatzbereitschaft in allen Bereichen wurde die Durchhaltefähigkeit bei allfälliger Lageverschlechterung gesteigert.

Während der Pandemie führte die Polizei Basel-Landschaft rund 2'700 pandemiebezogene Kontrollen durch. Insbesondere Kontrollen betr. Zertifikatsvorgaben (709), Kontrollen im Gastronomiebereich (816) und im Bereich der allgemeinen Kontrolltätigkeit wie Ladengeschäfte, öffentlicher Verkehr etc. (868).

Aus den Kontrollen resultierten nur wenige Beanstandungen und Verzeigungen.

11.10.4. Lehren und Handlungsempfehlungen Polizei

Intern zeigte sich, dass insbesondere zu Beginn der Pandemie bei den Mitarbeitenden grosse Unsicherheiten entstanden. Diesen konnte durch eine klare Kommunikation, die Erhöhung des Führungsrhythmus und durch die Präsenz der Führung entgegengewirkt werden.

Staatsanwaltschaft

11.10.5 Beschreibung Staatsanwaltschaft

Betriebliche Massnahmen:

Die Staatsanwaltschaft hat kurze Zeit nach Ausbruch der Pandemie ein Pandemieteam ins Leben gerufen. Das Pandemieteam bestand aus Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Sicherheitsverantwortlichen der verschiedenen Standorte, den Kommunikationsverantwortlichen sowie weiteren Mitarbeitenden des Stabs. Die Kommunikation innerhalb des Pandemieteam erfolgte per Mail oder per Whatsapp. Im Weiteren wurde ein umfangreiches Schutzkonzept erarbeitet, das Regelungen beinhaltete zur Durchführung von Einvernahmen und zum Verhalten im Pikettdienst. Ebenso geregelt wurde das Verhalten der Mitarbeitenden im internen Betrieb (Pausen, Masken tragen usw.). Bei den ebenfalls geregelten Empfehlungen zum Homeoffice hielt sich die Staatsanwaltschaft an die jeweiligen Beschlüsse des Regierungsrats. Im internen Betrieb wurden verschiedene Sitzungszimmer zu Einvernahmerräumen umgestaltet. Sitzungen wurden hauptsächlich online abgehalten. Die gesamte Staatsanwaltschaft nahm ab April 2021 am kantonalen Programm Breites Testen teil.

Operative Massnahmen:

Das Ausrücken vor Ort im Pikettdienst musste eingeschränkt werden und wurde auf absolut notwendige Fälle reduziert. Einvernahmen konnten eine gewisse Zeit nur eingeschränkt durchgeführt werden. Für unverschiebbare Einvernahmen (Haftfälle) wurden Sitzungszimmer in Einvernahmerräume umfunktioniert.

11.10.6 Finanzielle Auswirkungen Staatsanwaltschaft

Die Pandemie führte grundsätzlich zu einem spürbaren Rückgang der Fallzahlen in fast allen Bereichen. Damit sind zwangsläufig auch Mindereinnahmen bei den finanziellen Sanktionen (Geldstrafen, Bussen) und bei den Gebühren verbunden.

Auf der anderen Seite führte die Pandemie aber auch zu neuen Kriminalitätsphänomenen. Einerseits geht es dabei um Verstösse gegen die neu eingeführten COVID-19-Verordnungen. Zugenommen haben aber ab Herbst 2020 insbesondere auch die Betrugsverfahren (COVID-Kredit-Betrug). Der politische Entscheid, den betroffenen Unternehmen schnell und unbürokratisch Geld zur Verfügung zu stellen, hatte zwangsläufig zur Konsequenz, dass faktisch keine Kreditwürdigkeitsprüfung durchgeführt wurde. Entsprechend wurde die Konsequenz eines gewissen Missbrauchs in Kauf genommen, was mit einer gewissen Verzögerung zu einer Häufung entsprechender Strafanzeigen führte.

Bei der Staatsanwaltschaft haben die daraus entstandenen Strafverfahren zu einer Mehrbelastung im Umfang von ca. drei Sollstellen in der Strafuntersuchung (Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Untersuchungsbeauftragte) geführt. Diese Mehrbelastung wurde ohne Neuanstellungen bewältigt, war allerdings gleichwohl herausfordernd, weil zur Untersuchung der jeweiligen Fälle Kenntnisse erforderlich sind, die primär bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität vorhanden sind.

Im Einzelnen handelte es sich bis zum 19. Mai 2022 um 57 Einzelverfahren mit einer mutmasslichen, kumulierten Deliktssumme zwischen 6,3 und 7,9 Mio. Franken.

Zu erwähnen ist schliesslich, dass die Fallzahlen bezogen auf das Phänomen der häuslichen Gewalt trotz oder gerade wegen der Pandemie auf hohem Niveau verharrten und einen massgeblichen Anteil an der Arbeit der Behörde ausmachten.

Insbesondere mit den Verfahren, die erst in der Pandemie entstanden (COVID-Betrugsfälle, Verstösse gegen COVID-Verordnungen) waren auch Mehreinnahmen verbunden, wobei diese oft bei den Gerichten anfielen, weil es sich bei den COVID-Betrugsfällen zu einem hohen Anteil um

Anklagefälle handelt.

11.10.7 Wirkung der Massnahmen Staatsanwaltschaft

Die betrieblichen und operativen Massnahmen der Staatsanwaltschaft haben sich positiv auf den Geschäftsbetrieb ausgewirkt. Die Regelungen zum Homeoffice konnten ohne Probleme umgesetzt werden. Zum Vorteil gereichte dabei, dass die meisten Mitarbeitenden bereits über Laptops am Arbeitsplatz verfügten. Positiv hat sich ebenfalls ausgewirkt, dass der Kanton bereits früh und umfassend das Videokonferenz-System Webex der Firma Cisco zu Verfügung gestellt hat. Eine Stellvertretungsregelung war bei der Staatsanwaltschaft bereits etabliert, was sich während der Pandemie bewährt hat. Während des Umstellens auf mobiles Arbeiten haben Ausfälle zu keinen nennenswerten Problemen geführt. Ein Arbeiten im Team war hingegen erschwert, da Mitarbeitende sich selten gleichzeitig am Arbeitsplatz aufgehalten haben.

11.10.8 Lehren und Handlungsempfehlungen Staatsanwaltschaft

In den ersten Monaten der Pandemie musste das Pandemieteam der Staatsanwaltschaft Masken, Desinfektionsmittel und weiteres Schutzmaterial (Trennscheiben) mit privaten Mitteln besorgen. Erst nach einer gewissen Zeit hat der kantonale Krisenstab die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt. Es empfiehlt sich, solche Mittel zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes auf Vorrat zu beschaffen. Generell wäre ein erhöhter Support für Behörden mit Publikumsverkehr wünschenswert. Insbesondere das Fehlen von geeigneten Räumlichkeiten hat zu Problemen im operativen Betrieb geführt (Mangel an Einvernahmeräumen, in denen die geltenden Abstandsregelungen eingehalten werden konnten).

Familie

11.10.9 Beschreibung Familie

Die Fachkommission Kindes- und Jugendschutz wies in einer Stellungnahme zuhanden des Regierungsrates auf die negativen Folgen der Isolation auf Kinder und Jugendliche hin und erarbeitete eine Reihe von Empfehlungen, um diese Folgen abzumildern (RRB 2020-1805). Unter anderem enthielt die Stellungnahme eine Empfehlung zur «kinderfreundlichen» Gestaltung der Isolationsregelungen.

11.10.10 Finanzielle Auswirkungen Familie

Die Stellungnahme hatte keine finanziellen Auswirkungen.

11.10.11 Wirkung Familie

Die Empfehlungen der Stellungnahme der Fachkommission wurden zur Kenntnis genommen und soweit möglich umgesetzt.

11.10.12 Lehren und Handlungsempfehlungen Familie

Bei Regelungen und Verordnungen, welche die Rechte von Kindern und Jugendlichen betreffen, müssen junge Kinder (0-4 Jahre) explizit berücksichtigt werden, da sich ihre Bedürfnisse grundsätzlich von den Bedürfnissen älterer Kinder unterscheiden.

Jugendanwaltschaft

11.10.13 Beschreibung Jugendanwaltschaft

Die pandemiebedingten eidgenössischen und kantonalen Vorgaben und Einschränkungen erforderten einerseits laufende Anpassungen der internen Organisation in sämtlichen Bereichen der Dienststelle (Kanzlei-, Leitungs-, Untersuchungs- und Sozialbereich). Andererseits hatten die durch die Pandemie veränderten Rahmenbedingungen im Straf- und Massnahmenvollzug sowie in der Präventionsarbeit der Jugendanwaltschaft auch Auswirkungen auf die Wahl und Umsetzung der jugendspezifischen Sanktionen und Unterstützungsangebote. So hat sich die Problematik neben der Zunahme von Fällen, in denen bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen vermehrt komplexere Mehrfachbelastungen und familiäre Problemkonstellationen vorlagen, durch COVID-

19 weiter verschärft und es mussten teilweise neu geschaffene Settings und «massgeschneiderte» Coachings zur Verfügung gestellt werden.

Obwohl angesichts der erheblichen pandemiebedingten Einschränkungen primär davon ausgegangen wurde, dass die Fallzahlen abnehmen, trat das Gegenteil ein.

11.10.14 Finanzielle Auswirkungen Jugendanwaltschaft

COVID-19 bedingte finanzielle Engpässe und Schwierigkeiten bei den Jugendlichen und deren Eltern führten dazu, dass die Verfahrenskosten und Bussen nicht bezahlt werden konnten. Aus diesem Grund wurden diese Kosten oftmals reduziert oder es wurde gar auf die Auferlegung verzichtet. Zudem mussten Verfahrenskosten aufgrund von Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden.

11.10.15 Wirkung Jugendanwaltschaft

Bei Strafverfahren betreffend Betäubungsmitteldelikte waren weiterhin hochproblematische Formen des multiplen Substanzkonsums (Medikamentenmissbrauch, oftmals Mischkonsum mit verschiedenen Drogen, künstlich erzeugtem THC und anderen chemischen Substanzen) zu beobachten.

Zudem sah sich die Jugendanwaltschaft sowohl in den Untersuchungsverfahren als auch im Bereich der Persönlichkeitsabklärungen mit äusserst komplexen Persönlichkeitsstrukturen und Mehrfachbelastungen der delinquierenden Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familiensysteme konfrontiert.

Dies führte dazu, dass auch im Bereiche des Massnahmenvollzuges sowie in der Präventionsarbeit auf die deutlich erhöhten psychischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen Rücksicht genommen werden musste, was für die Jugendanwaltschaft sowie deren Partnerorganisationen eine weitere sehr ressourcenintensive Herausforderung darstellte.

Im Bereich Strafvollzug führten die anhaltenden Einschränkungen im Zusammenhang mit den COVID-19 Massnahmen dazu, dass bei der Hauptsanktion der persönlichen Arbeitsleistungen die Zielerreichung erneut stark beeinträchtigt war, da zeitweise kaum mehr Arbeitsstellen für den Vollzug dieser pädagogisch wertvollen Strafe zur Verfügung standen.

Die Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellte in Anbetracht der genannten Faktoren sowie der hohen administrativen Anforderungen in der Strafuntersuchung eine weitere zentrale Herausforderung dar.

Die COVID-19-Pandemie hat der Jugendanwaltschaft zu einem noch flexibleren Ausführen ihrer Tätigkeiten verholfen. So wurde die Infrastruktur erweitert, sodass das Arbeiten im Home-Office, sofern die Tätigkeiten es erlauben, möglich war.

12. Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebs

12.1. Neue Arbeitsformen und personalrechtliche Massnahmen

12.1.1. Beschreibung

Am 18. Oktober 2020 ergriff der Bundesrat an einer ausserordentlichen Sitzung mehrere schweizweit gültige Massnahmen, um den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus zu bremsen. Der Regierungsrat übernahm die Empfehlung des Bundesrats und beschloss³, dass in der kantonalen Verwaltung ab Montag, 19. Oktober 2020, «nach Möglichkeit von zu Hause aus» gearbeitet werde. Mitte Januar 2021 ordnete der Regierungsrat nach der Ergreifung von weiteren Massnahmen durch den Bundesrat eine Homeoffice-Pflicht für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung an⁴. Zudem wurde der Schutz von besonders gefährdeten Personen am Arbeitsplatz verstärkt. Die positive Entwicklung der epidemiologischen Lage ermöglichte im Mai 2021 die Umwandlung der

³ RRB Nr. 2020-1458 vom 20. Oktober 2022

⁴ RRB Nr. 2021-57 vom 15. Januar 2021

Homeoffice-Pflicht in eine Homeoffice-Empfehlung; die Regelungen zum Schutz besonders gefährdeter Personen am Arbeitsplatz wurden indes verlängert⁵. Bereits im Dezember 2021 beschloss der Regierungsrat erneut eine Homeoffice-Pflicht⁶. Dies aufgrund des Auftretens der Omikron-Variante und der sich verschlechternden epidemiologischen Situation. Im Februar 2022 konnte die Homeoffice-Pflicht schliesslich in eine Homeoffice-Empfehlung⁷ umgewandelt werden.

Dank der im Rahmen der ersten Welle gesammelten Erfahrung und Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur durch den Arbeitgeber konnten die Mitarbeitenden ihre Arbeitsleistung problemlos im Homeoffice erbringen. Sie trugen damit dazu bei, die Verbreitung des Virus einzudämmen. Der Kanton kam als Arbeitgeber mit der Weiterführung der seit März 2020 bestehenden FAQ im Zusammenhang mit dem Coronavirus seiner Verpflichtung nach, die Mitarbeitenden am Arbeitsplatz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Die FAQ enthielten auf das Arbeitsverhältnis beschränkte, spezifische Informationen – Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden, Schutz von besonders gefährdeten Personen – sowie Ausführungen genereller Natur wie Verhalten während der Pandemie, Quarantäne, Isolation. Zudem erliessen die Dienststellenleitungen individuelle Schutzkonzepte, mit denen die kantonalen Vorgaben auf die jeweils spezifische Situation ihrer Dienststelle angepasst wurden.

Mit Aufhebung der meisten schweizweiten Massnahmen gegen die Corona-Pandemie Ende Februar⁸ bzw. Ende März 2022⁹ kam die im Mai 2021 beschlossene Änderung des § 6 der Verordnung zur Arbeitszeit ([SGS 153.11](#)) zur Anwendung¹⁰. Die neue Bestimmung bildet das Bedürfnis der Mitarbeitenden ab, einen Teil ihrer Arbeitsleistung an einem Telearbeitsplatz erbringen zu können. Die Mitarbeitenden können dabei unabhängig von ihrem Arbeitspensum Arbeitszeit im Umfang von bis zu 20 Prozent ihres Beschäftigungsgrads an einem Telearbeitsplatz leisten. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Telearbeit die Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigt. Die Verordnung zur Arbeitszeit ([SGS 153.11](#)) enthält keine generelle Beschränkung der Telearbeit auf ein maximales Pensum; dieser Entscheid liegt im Ermessen der zuständigen Stelle. Es ist somit grundsätzlich erlaubt, dass Mitarbeitende, wenn betrieblich möglich, ihre Arbeitsleistung ausschliesslich mittels Telearbeit erbringen. Das Personalamt wird dem Regierungsrat nach Ablauf eines Jahres seit Einführung dieser neuen Regelung Bericht über die Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Anwendung des revidierten § 6 der Verordnung zur Arbeitszeit ([SGS 153.11](#)) erstatten.

Auch dem Bedürfnis nach Flexibilisierung der Arbeitszeiten wurde Rechnung getragen. Mit RRB Nr. 2020-1754 vom 8. Dezember 2022 und der damit verbundenen Anpassung der §§ 5, 8 sowie 23 der Verordnung zur Arbeitszeit ([SGS 153.11](#)) wurde den im Gleitzeitmodell tätigen Mitarbeitenden die Ausgestaltung einer nach den persönlichen und beruflichen Bedürfnissen ausgerichtete Arbeitszeit ermöglicht. Die neue Gleitzeitregelung trat am 1. April 2021 in Kraft und sieht vor, dass die tägliche Arbeitsleistung der Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen von 06.00 Uhr bis 00.00 Uhr und auch an Samstagen, Sonntagen sowie Feiertagen erbracht werden kann.

Dieser Flexibilität dient auch die Einführung hybrider Formen der Zusammenarbeit: Fanden die Sitzungen vor der Corona-Pandemie mehrheitlich physisch vor Ort statt, wird nun weiterhin von den virtuellen Möglichkeiten Gebrauch gemacht, die während der Homeoffice-Empfehlung bzw. -Pflicht eingeführt wurden. Auch in Zukunft werden Konferenzen sowie Seminare, sofern sie dafür geeignet sind, online angeboten.

12.1.2. Finanzielle Auswirkungen

Die eingeleiteten Massnahmen bzw. die Anpassung der Verordnung zur Arbeitszeit ([SGS 153.11](#)) zwecks Förderung der Telearbeit sowie Flexibilisierung der Arbeitszeiten hatten keine finanziellen Auswirkungen.

⁵ RRB Nr. 2021-776 vom 1. Juni 2021

⁶ RRB Nr. 2021-1863 vom 21. Dezember 2021

⁷ RRB Nr. 2022-267 vom 8. Februar 2022

⁸ RRB Nr. 2022-367 vom 22. Februar 2022

⁹ RRB Nr. 2022-745 vom 10. Mai 2022

¹⁰ RRB Nr. 2021-532 vom 20. April 2021

12.1.3. Wirkung

Die neuen Regelungen kommen dem Bedürfnis der Mitarbeitenden entgegen, Arbeit und Privatleben bzw. Familie in Einklang zu bringen. Mit der Förderung der Telearbeit sowie der Flexibilisierung der Arbeitszeiten bzw. der Implementierung neuer Arbeitsformen positioniert sich der Kanton Basel-Landschaft als attraktiver, moderner Arbeitgeber.

12.1.4. Lehren und Handlungsempfehlungen

Die Einführung neuer Arbeitsformen pflügt die bisherige Arbeitswelt um. Es gilt, die hiermit verbundenen Potenziale nicht nur technologisch (im Rahmen der Digitalisierung), sondern auch mit Blick auf die Mitarbeitenden sorgfältig zu nutzen. Führung und Selbstführung werden in einem neuen Kontext gesehen. Deshalb ist es wichtig, das Verständnis für die damit einhergehenden Veränderungen für Mitarbeitende, Führungskräfte und die Verwaltung zu fördern und zu schärfen, z. B. durch entsprechende Seminare, Austauschforen oder Diskussionen in Leitungsgremien.

12.2. IT / Digitalisierung

12.2.1. Beschreibung

Die Zentrale Informatik (ZI) war während der Pandemie insbesondere mit drei Herausforderungen konfrontiert:

- Der Einrichtung von adäquaten Zugängen sowie Kollaborationsservices für das Arbeiten von extern, insbesondere aus dem Homeoffice. Hierzu zählen vornehmlich die Ausstattung der Mitarbeitenden mit mobilen Arbeitsplatzgeräten (Notebooks, mobile Phones) und die Einrichtung einer Videokonferenz- (Webex) und einer Messengerlösung (Threema).
- Dem kurzfristigen Ausbau von Infrastrukturplattformen, wie z.B. virtuellen Arbeitsplätzen, Fernzugriff und Telefoneservices.
- Der Erweiterung von digitalisierten (Dienst-)Leistungen für die Abwicklung der speziellen Pandemieaufgaben (z.B. die Einrichtung der Covid19-Tracing-Hotline und weiteren Callcentern oder die Ermöglichung der elektronischen Beantragung von Soforthilfesuchen).

12.2.2. Finanzielle Auswirkungen

Insbesondere die erfolgte und auch noch im aktuellen Kalenderjahr weiter voranzutreibende Ausstattung jedes Mitarbeitenden für das mobile Arbeiten führt(e) zu einmaligen und wiederkehrenden höheren Ausgaben für die Beschaffung und den Life-Cycle von Hard- und Software. Hier machen sich auch die allgemeinen Preissteigerungen u.a. für Elektronikprodukte auf dem Weltmarkt bemerkbar.

Darüber hinaus entstanden Kosten für die Beschaffung neuer (z.B. Threema) und die Ausweitung bestehender Leistungen (z.B. Telefonie).

12.2.3. Wirkung

Es hat sich gezeigt, dass die Zentrale Informatik als interner IT-Dienstleister schnell, pragmatisch und mit sehr guten Leistungen auf die Anforderungen der Pandemiesituation reagieren konnte.

Der Bedarf nach arbeitsortunabhängigem Arbeiten liegt seitdem auf einem hohen Niveau, so dass die Ausstattung jedes Mitarbeitenden mit Convertibles - wo sinnvoll - gegenwärtig fortgeführt wird.

Die pandemiebedingte Nachfrage zu digitalisierten verwaltungsinternen Arbeitsmethoden und Prozessen sowie kundenorientierten Verwaltungsdienstleistungen nimmt zu und hat den Transformationsprozessen zu einem digitalisierten Arbeitsumfeld und Dienstleistungsangebot einen deutlichen Schub gegeben.

12.2.4. Lehren und Handlungsempfehlungen

Die IT-Infrastruktur der kantonalen Verwaltung wurde schon vor der Pandemie auf einem aktuellen, möglichst standardisierten, skalierbaren und zukunftsgerichteten Stand gehalten. Insbesondere die erfolgte Migration auf Windows-10-Arbeitsplätze, die bereits für einen sicheren ortsunabhängigen Zugang ausgestattet wurden, war die hervorragende Grundlage für die effiziente Ermöglichung des Arbeitens aus dem Home-Office.

Es hat sich somit bewährt und ist auch zukünftig sinnvoll, die IT-Infrastruktur rechtzeitig auf einem aktuellen Stand zu halten und den Einsatz von neuen Technologien möglichst vorausschauend zu planen und umzusetzen.

Mit Webex als Videokonferenzlösung und Threema als Messengerlösung wurden erstmals Cloud-Lösungen für IT-Basis-Services flächendeckend eingesetzt. Zwar konnten die Services kurzfristig – mit Verzicht auf eine ordentliche Projektabwicklung – bereitgestellt werden; die erforderlichen Nacharbeiten u.a. wegen Sicherheits- und Datenschutzaspekten oder Vertragsgestaltungen für Cloud-Services zur Etablierung als ordentliche Services gestalteten sich jedoch als äusserst langwierig, umfangreich und ressourcenintensiv und sind teilweise immer noch in Arbeit. Die neu bereitgestellten Services haben zu einer deutlichen Ausweitung des operativen Leistungsumfangs bei der Zentralen Informatik geführt. Insbesondere in den Bereichen Helpdesk, Support, Telefonie, Web-/DB-Services, Beschaffungs-, Vertrags- und Service-Management. Zu Gunsten der notwendigen Projekt- und Betriebsleistungen wurden Wartungs-, Erneuerungs- und andere Projektmitwirkungsleistungen teilweise zurückgestellt. Die Bereitstellung adäquater Betriebsorganisationskapazitäten ist noch ausstehend und mit hoher Dringlichkeit zu verfolgen.

12.3. Massnahmen zur Stärkung der kantonalen Wirtschaft

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine resiliente, widerstandsfähige und flexible Wirtschaft den bestmöglichen Krisenschutz darstellt, im Verbund mit gesunden Staatsfinanzen.

Dabei gelten dieselben Grundsätze, wie sie bereits im [Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie](#) dargelegt wurden.

- Der Staat kann bestenfalls Rahmenbedingungen verbessern. Wenn es darum geht, dass sich die Wirtschaft an neue Gegebenheiten anpassen muss, sind die Effekte des freien Markts staatlichen Eingriffen überlegen.
- Der Spielraum eines einzelnen Kantons ist im föderalen System aufgrund von Bundesvorgaben oft beschränkt.
- Die Kosten der Massnahmen führen ohne Gegenfinanzierung oder Steuererhöhungen unweigerlich zu höheren Schulden. Im Kanton Basel-Landschaft ist der finanzpolitische Spielraum angesichts der hohen Verschuldung bereits stark begrenzt.

Bei der Prüfung und Umsetzung von Massnahmen für Wirtschaft und Gesellschaft orientiert sich der Regierungsrat an den folgenden Grundsätzen:

Dabei haben Massnahmen Priorität, die den Kanton mittel- und langfristig strukturell stärken («Strukturstärkungsmassnahmen»). Sie sollen sich an der Langfristplanung des Regierungsrats orientieren. Weitere Stabilisierungsmassnahmen im Sinne aktiver konjunkturstimulierender Programme sind nicht angezeigt. Die finanzpolitischen Errungenschaften dürfen nicht gefährdet und die finanzhaushaltsrechtlichen Vorgaben (Schuldenbremse, Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes) müssen eingehalten werden.

13. Finanzpolitische Auswirkungen

Die Corona-Pandemie hinterliess 2020 deutliche Spuren in der Erfolgsrechnung: Sie schloss mit einem Defizit von 52 Mio. Franken ab. Dies entsprach dem ersten Verlust in der Rechnung seit

drei Jahren; 2019 hatte noch ein Überschuss von 90 Mio. Franken resultiert. Ohne die durch COVID-19 ausgelösten Aufwände und Mindererträge hätte die Erfolgsrechnung im Jahr 2020 ein Plus von 108 Mio. Franken erzielt.

Die Corona-Pandemie belastete den Abschluss 2020 mit total 160 Mio. Franken. Davon entfielen 28,4 Mio. Franken (netto) auf Mehr- und Zusatzkosten sowie Vorhalteleistungen der Spitäler und 22,3 Mio. Franken auf den kantonalen Krisenstab und die Eindämmung der Pandemie (Testen, Contact Tracing ect.). Die Ausgaben für die Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen beliefen sich auf knapp 69 Mio. Franken; davon machten die Soforthilfen an Baselbieter Unternehmen fast 40 Mio. Franken aus. Auf der Ertragsseite fielen die Steuererträge um 27 Mio. Franken tiefer aus und die Sicherheitsdirektion verzeichnete um 7,8 Mio. Franken tiefere Entgelte und Transfererträge, wobei 3 Mio. Franken auf tiefere Bussen der Polizei entfielen ([Jahresbericht](#) Seite 17).

Das Defizit in der Erfolgs- und Finanzierungsrechnung wirkte sich auf das Eigenkapital aus, das von 669 Mio. Franken im Jahr 2019 auf 595 Mio. Franken Ende 2020 sank (inkl. Zweckvermögen). Auch die Nettoverschuldung entwickelte sich negativ: Sie stieg im Pandemiejahr um 117 Mio. Franken an. Ohne Pandemie hätte die Nettoverschuldung um 43 Mio. Franken abgenommen.

Die Stabilisierungsmassnahmen wie Kurzarbeitsentschädigung, Erwerbsersatz, Soforthilfe, Härtefallhilfe und Unterstützung der Lehrbetriebe halfen, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie einzudämmen. Und sie stehen im Einklang mit dem Finanzhaushaltsgesetz. Dieses legt den Fokus auf den mittelfristigen Ausgleich: Ertragsüberschüsse in Jahren mit überdurchschnittlichem Wirtschaftswachstum finanzieren Defizite in Krisenjahren wie 2020.

Wie im Kapitel 6 dargelegt, belastete die Corona-Pandemie den Staatshaushalt nicht nur im Jahr 2020, sondern auch im Jahr 2021. Es gelang jedoch im letzten Jahr, die Corona-bedingt um 83 Mio. Franken höheren Aufwände durch höhere Erträge zu kompensieren. Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Jahr 2022 kann zudem davon ausgegangen werden, dass die Corona-Pandemie finanzpolitisch bewältigt ist.

Dazu trug und trägt nicht zuletzt die Finanzstrategie bei, die eine schlechtere Entwicklung verhinderte: Allein im letzten Jahr führten die Strategiemassnahmen zu einer Entlastung des Haushalts um knapp 21 Mio. Franken. Seit 2016 wurden 131,6 Mio. Franken eingespart. Aus finanzpolitischer Sicht kann die Lehre gezogen werden, dass es notwendig ist, ein finanzielles Polster für schwierige Zeiten zu haben.

14. Stellungnahmen zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission des Landrats

14.1. Im Krisenstab soll auf eine vollständige Abbildung aller Problembereiche geachtet werden.

Dem Anliegen wird vollumfänglich zugestimmt. Bei der Ereignisbewältigung ist es elementar, dass sämtliche «Problembereiche» in der Problemerkennung erfasst sind und deren Bearbeitung permanent nachverfolgt werden.

Bei der COVID-19 Ereignisbewältigung war die Problemerkennung mit ihren Teilbereichen immer ein fixer Bestandteil der Teilstabsrapporte, wurde jeweils durch deren Teilnehmende beratschlagt und je nach Bedarf ergänzt.

Um für sämtliche «Problembereiche» Massnahmen konzipieren und umsetzen zu können, ist es unabdingbar, dass die relevanten Fachpersonen im Krisenstab vertreten sind. Die Einschätzung, dass die psychische Komponente, die seelische Befindlichkeit der Bevölkerung zu wenig im Krisenstab vertreten war bzw. ist, wird nicht geteilt. Zumal Mitglieder im Krisenstab sich je nach Sachlage oder Auftragserteilung aus ihrem Netzwerk verstärken.

14.2. Im Hinblick auf den in Aussicht gestellten Bericht nach Beendigung der Pandemie soll auch geprüft werden, ob die formulierten Ziele erreicht wurden.

Der Regierungsrat setzte am 10. März 2020 die übergeordneten Ziele zur Bewältigung der Pandemie fest (RRB Nr. 317/2020):

- I. Besonders gefährdete Personen sind zu schützen,
- II. das Gesundheitssystem muss funktionsfähig erhalten bleiben, und
- III. es soll weitgehend ein normales Wirtschafts- und Alltagsleben ermöglicht werden.

Zusätzlich handelte er nach der Devise «So wenig wie möglich, jedoch so viel wie nötig.»

In der Kommunikation hat der Regierungsrat das Ziel verfolgt, das Vertrauen der Bevölkerung und Mitarbeitenden in die Behörden und Massnahmen durch kontinuierliche, stufengerechte interne und externe Kommunikation zu stärken.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in einer Krise immer Fehler passieren und man es nie allen Anspruchsgruppen Recht machen kann, ist der Regierungsrat der Meinung, das Bestmögliche erreicht zu haben. So hat der Kantonale Krisenstab funktioniert und blieb das Gesundheitssystem funktionsfähig. Gleichzeitig kam es dank Härtefallhilfen und der Soforthilfe nicht zu einem grösseren Einbruch der Wirtschaft und den entsprechenden langfristigen Folgen am Arbeitsmarkt. Als Fazit kann gesagt werden: Die Verantwortlichen haben während der Pandemie zusammen gearbeitet und gemeinsam Lösungen gesucht und auch meist gefunden.

14.3. Stellvertretungsregelungen ermöglichen Handlungsspielraum und sind wichtig. Der Ausfall von Schlüsselpersonen ohne Stellvertretungen stellt gerade in Krisensituationen Schwachpunkte in der Organisationsstruktur dar. Solche Schlüsselstellen sind zu identifizieren und die Stellvertretung sicherzustellen.

Dem Anliegen wird vollumfänglich zugestimmt. Im Krisenstab wurde 2022 in allen Fachdiensten eine Stellvertretung definiert, die so bisher offiziell nicht bestand. Auch bei den kommunalen Führungsstäben wird für die Funktion des Stabschefs eine Stellvertretung verlangt, ebenso bei den Zivilschutz-Kommandanten der regionalen Zivilschutzkompanien.

Allerdings ist zu beachten, dass eine Stellvertretung nur für eine beschränkte Zeit die Kapazität hat, die Aufgaben des zu Vertretenden zu übernehmen und auch der Aufbau und Erhalt des Know-how beim Stellvertretenden über die zu vertretende Funktion zeit- und ressourcenintensiv ist. Vielfach bestehen diese Ressourcen innerhalb der Verwaltung nicht und besonders nicht auf längere Zeit resp. bei längeren Ausfällen. Eine Sicherstellung der Stellvertretung bedingt daher auch die Sicherstellung der dazu benötigten Ressourcen.

14.4. Die Lehren aus der Corona-Pandemie sind mit einer gewissen Verhältnismässigkeit zu ziehen. Eine Überprüfung der Empfehlungen des Pandemieplans mit Schwerpunkt Schutzmaterial ist durchzuführen.

Es lässt sich festhalten, dass grundsätzlich die Bedeutung von umfassenden sowie aktuellen Einsatz- und Vorsorgeplanungen für alle 28 Gefährdungen der Gefährdungsanalyse BL augenscheinlich wird.

Der Pandemieplan wird zusammen mit dem Amt für Gesundheit überarbeitet. Zudem wird ein Pandemie-Vorhalletager mit den Sollbeständen aus dem Pandemieplan evaluiert. Dies stellt die Nachfolgelösung zum aktuellen COVID-19-Vorhalletager dar.

14.5. Der Regierungsrat soll sich dafür einsetzen, dass die Strukturen so gestärkt werden, dass auch in Krisensituationen Grenzübertreite für Berufspendlerinnen und Berufspendler und eine grenzüberschreitende Kommunikation möglich bleiben.

Wie in Abschnitt 11.9 dargelegt, verfolgt und begleitet der Kanton Basel-Landschaft verschiedene Massnahmen auf regionaler und Bundes-Ebene, um der Empfehlung gerecht zu werden. Massgeblich ist insbesondere die zukünftige Ausgestaltung des Epidemiengesetzes auf nationaler Ebene.

Zur grenzüberschreitenden Kommunikation können auf Verwaltungsstufe Kontaktorgane rasch reaktiviert werden. Der Ausbau des INFOBEST-Netzwerks zu einem Service-Zentrum-Oberrhein ist in Vorbereitung, die Einrichtung eines trinationalen Lagezentrums in Prüfung begriffen.

14.6. Aufgrund der pädagogischen Auswirkungen von Fernunterricht soll, wenn immer möglich, am Präsenzunterricht festgehalten werden.

Wie im Kapitel 11.1 beschrieben, war die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts insbesondere an der Volksschule eine zentrale Zielsetzung sämtlicher im Bildungsbereich getroffenen Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Die unterdessen erfolgte Auswertung der Erfahrungsberichte aus den Schulen durch die BKSD und die Aufarbeitung durch die PH FHNW (siehe Kapitel 11.1.4) legen nahe, dass dies sowohl aus pädagogischer als auch aus psychologischer und sozialer Sicht die richtige Entscheidung war. Der Regierungsrat unterstützt diese Zielsetzung weiterhin vollumfänglich. Mit den von der BKSD in Zusammenarbeit mit dem Kantonsärztlichen Dienst entwickelten teilweise stufendifferenzierten Szenarien, Eskalationsstufen und Massnahmenpaketen ist der Kanton Basel-Landschaft für den Fall einer künftigen, ähnlich gelagerten Krise gut aufgestellt.

Anhang

Anhang A: Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfG	Amt für Gesundheit
AFMB	Amt für Migration und Bürgerrecht
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
AGHG	Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AKJB	Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
AKK	Amtliche Kantonale Konferenz der Lehrpersonen
AMB	Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz
APH	Alters- und Pflegeheime
APP	Applikation
Art.	Artikel
ATS	Abklärungs- und Teststation
AVS	Amt für Volksschulen
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BG	Bereitschaftsgrad
BIP	Bruttoinlandprodukt
BKSD	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
BLPK	Basellandschaftliche Pensionskasse
BMH	Dienststelle Berufsschule, Mittelschulen und Hochschulen
BS	Basel-Stadt
BUD	Bau- und Umweltschutzdirektion
BTBL	Breites Testen Baselland
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SR 101)
BZG BL	Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SGS 731)
CH	Schweiz
CHF / Fr.	Schweizer Franken
CMBL	COVID-Management Baselland
CoControl	Infoportal zur COVID-19 Situation in BL
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
CT	Contact Tracing
DVK	Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz

ED	Erziehungsdepartement Basel-Stadt
EDK	Kantonale Erziehungsdirektorenkonferenz
EKIF	Eidg. Kommission für Impffragen
EM	Ereignismanagement
EO	Erwerbsersatzordnung
EpG	Epidemiengesetz (SR 818.10)
FAQ	Frequently Asked Questions (= häufig gestellte Fragen)
FEB	Familienergänzende Kinderbetreuung
FD	Fachdienst (Teil des Krisenstabs)
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FKD	Finanz- und Kirchendirektion
GDK	Kantonale Gesundheitsdirektorenkonferenz
GEVER	GESchäftsVERwaltung, vollständige und medienbruchfreie Verwaltung von Akten in digitaler Form
GFS	Gemeindeführungsstab
GFV	Gemeindefachverband
GGR	Gemeinsamer Gesundheitsraum Basel
GS	Gesetzessammlung
HR	Human Resources
inkl.	inklusiv
IPS	Intensivpflegestation
IT	Informatik
J + S	Jugend und Sport
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KFG	Kulturförderungsgesetz
KIGA	Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Baselland
KI/KO	Kritische Infrastruktur und Organisationen
KKS	Kantonaler Krisenstab
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kantonales Sozialamt
KSBL	Kantonsspital Baselland
KV	Kantonsverfassung (SGS 100)
KW	Kalenderwoche
LKA	Landeskanzlei
LRB	Landratsbeschluss
LRV	Landratsvorlage
LS	Leistungsstufe
MEM-Industrie	Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie

Mrd.	Milliarde
NFS	Notfallstation
NWRK	Nordwestschweizer Regierungskonferenz
ORK	Oberrheinikonferenz
PBL	Psychiatrie Baselland
PH	Pädagogische Hochschule
Ph	Phase
Q1/2/3/4	1. / 2. / 3. / 4. Quartal
Reha	Rehabilitation
ResMaB	Ressourcenmanagement des Bundes
ResMaK	Ressourcenmanagement des Kantons
resp.	respektive
RFS	Regionalführungsstab
RRB	Regierungsratsbeschluss
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBMV	Schul- und Büromaterialverwaltung
SEB	Schulergänzende Kinderbetreuung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGS	Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft
SHV	Sozialhilfeverordnung
SID	Sicherheitsdirektion
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SLK	Schulleitungskonferenzen
SLV	Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland
SoH	Solothurner Spitäler
SR	Systematische Rechtssammlung des Schweizer Bundesrechts
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
TNW	Tarifverbund Nordwestschweiz
TS	Teilstab
TSM	Therapie Schulzentrum Münchenstein
U-Abo	Umweltschutz Abonnement des Tarifverbund Nordwestschweiz
UKBB	Universitäts-Kinderspital beider Basel
VGD	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
WHO	Weltgesundheitsorganisation
z.B.	zum Beispiel

Anhang B: Chronologie der Regierungsratsbeschlüsse

Datum	Direktion	RRB-Nummer	Inhalt
28.02.20	SID/VGD	2020-265	Auftrag an den Kantonalen Krisenstab (KKS), die vom Bundesrat verordneten Massnahmen umzusetzen sowie den kantonalen Pandemieplan zu aktivieren.
1.03.20	SID/VGD	2020-266	Zusätzliche Massnahme zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus: zeitlich und lokal beschränktes Ausschankverbot im Zusammenhang mit vorgabenwidrigen Fasnachtsveranstaltungen in Sissach und Liestal.
2.03.20	SID/VGD	2020-267	Aufhebung der Freinachtsbewilligung während der Fasnachtszeit.
10.03.20	VGD	2020-317	Übergeordnete Ziele des Regierungsrats und Auftrag an den Kantonalen Krisenstab auf deren Basis, Massnahmen zu planen und umzusetzen.
13.03.20	LKA	2020-332	Aufträge aufgrund der COVID-Verordnung 2 des Bundesrats zur Bekämpfung des Coronavirus: Prüfung Notstandsverordnung BL / Koordination mit BS und Region / Vorbereitung für den Fall einer Eskalation der Lage / Erstellung Bewilligungskonzept für Veranstaltungen / Regelung Kinderbetreuung und Schulunterricht / Home-Office-Regelungen für die Verwaltung / Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft.
15.03.20	VGD	2020-333	Regierungsrat erklärt die Notlage und ergreift weitergehenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Lock-Down Kanton BL)
17.03.20	VGD	2020-384	Aufhebung und Neufassung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2020-333 vom 15. März 2020 betreffend Erklärung einer Notlage und Ergreifen von weitergehenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus
17.03.20	FKD	2020-385	Regelung der Arbeit im «Home-Office»
17.03.20	LKA	2020-388	Zusätzliche Verwaltungsaufträge zur Umsetzung der Corona-Massnahmen
17.03.20	BKSD	2020-391	Umgang mit zugesicherten Beiträgen des Kantons für aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagte Kultur- und Sportveranstaltungen
17.03.20	LKA	2020-393	100. Geburtstag; Absage Besuche infolge Corona-Krise bis vorerst Ende April 2020
19.03.20	FKD	2020-385	Regelung der Arbeit im «Home-Office», Rektifikat I
19.03.20	LKA	2020-399	Absage Gemeindewahlen vom 17. Mai 2020 und der im Juni stattfindenden Nachwahlen sowie der Gemeindeabstimmungen
19.03.20	LKA	2020-400	Informationsaustausch, Planung, Kommunikation, div. Aufträge
24.03.20	FKD	2020-430	Notverordnung betreffend finanzielle Massnahmen zur Unterstützung der Baselbieter Unternehmen (Corona-Notverordnung I) im Umfang von 100 Mio. Franken
24.03.20	FKD	2020-431	Notverordnung über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei den Steuern (Corona-Notverordnung II) im Umfang von 13,5 Mio. Franken (Anteil Kanton).

27.03.20	FKD	2020-385	Regelung der Arbeit im «Home-Office», Rektifikat II
27.03.20	BKSD	2020-439	Anpassung der Verordnung über die schulische Laufbahn, damit trotz Wegfall des Präsenzunterrichts für Schülerinnen und Schüler sowie Lernenden kein Nachteil in ihrer schulischen Laufbahn entsteht und die Übertritte zwischen den Schulstufen sichergestellt sind.
27.03.20	LKA	2020-440	Informationsaustausch, Planung, Kommunikation, div. Aufträge
31.03.20	FKD	2020-461	Ausgabenbewilligung und dringlich Kreditüberschreitungen zur Umsetzung der Corona-Notverordnungen I und II vom 24. März 2020.
3.04.20	LKA	2020-466	Regelung der Frage des Fristenstillstands für fakultative Referenden.
3.04.20	LKA	2020-468	Informationsaustausch, Planung, Kommunikation, div. Aufträge
7.04.20	FKD	2020-492	Einsetzen und Aufträge der «Arbeitsgruppe AFP COVID-19»; Aufträge: Monitoring Wirtschaft, Prüfen weiterer Massnahmen während und nach der Krise für die Wirtschaft sowie Sicherstellen der finanziellen Steuerung während und nach der Krise.
7.04.20	BKSD	2020-500	Vorgehen und Kreditüberschreitungsbeschluss zur Umsetzung der bundesrätlichen Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (Umfang BL 5,4 Mio. Franken).
7.04.20	LKA	2020-497	Empfehlung zur Anordnung von Majorzwahlen unter Vorbehalt in den Gemeinden am 28. Juni 2020.
7.04.20	BKSD	2020-501	Notverordnungen über Massnahmen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus sowie über die Kompensationsleistungen der Gemeinden (Corona-Notverordnungen IIIa und IIIb).
8.04.20	VGD	2020-503	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 1 (635 Gesuche mit einem Gesamtvolumen à 5'742'500 Franken).
15.04.20	VGD	2020-504	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 2 (1065 Gesuche mit einem Gesamtvolumen à 9'070'250 Franken).
17.04.20	VGD	2020-505	Verlängerung der Massnahmen gegen die Verbreitung zur vom Bundesrat festgelegten Geltungsdauer aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 16.4.2020.
17.04.20	VGD	2020-506	Kenntnisnahme der vom Kantonalen Krisenstabs bisher getroffenen Massnahmen und den bisher aufgelaufenen direkten Kosten und Verpflichtungen des Teilstabs Pandemie im Umfang von 3,52 Mio. Franken.
21.04.20	VGD	2020-544	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 3 (696 Gesuche mit einem Gesamtvolumen à 5'790'250 Franken).

21.04.20	VGD	2020-549	Erweiterung der Soforthilfe des Kantons auf indirekt betroffene Selbständigerwerbende (Änderung der Corona-Notverordnung I, Kreditrahmen bleibt gemäss RRB 2020-430 vom 24. März 2020 bei 100 Mio. Franken).
21.04.20	BUD	2020-550	Massnahmen, damit die öffentliche Auflage der Planunterlagen von Baugesuchen für die Dauer der Auflagefrist während der Zeit der Corona-Pandemie-Massnahmen im Internet erfolgen kann.
21.04.20	BKSD	2020-551	Vorgehen für die anstehenden Maturitätsprüfungen der Sekundarstufe II und Auftrag an die BKSD, ein gemeinsames Vorgehen mit dem Kanton Basel-Stadt zu koordinieren.
23.04.20	VGD	2020-554	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 4 (576 Gesuche mit einem Gesamtvolumen à 4'650'750 Franken).
24.04.20	VGD	2020-555	Dringlichen Bestellung von Hygienemasken und dringlicher Einkaufs von Material und Dienstleistungen für Testkampagne
28.04.20	FKD	2020-385	Regelung der Arbeit im «Home-Office», Rektifikat III
28.04.20	FKD	2020-583	Bewilligungsverfahren zur Durchführung von Gemeindeversammlungen, Einwohnerratssitzungen und Sitzungen der Legislativorgane der Landeskirchen.
28.04.20	FKD	2020-584	Ausnahmebewilligung für die Einwohnerratssitzung der Stadt Liestal am 29. April 2020
29.04.20	FKD	2020-588	Ausnahmebewilligung für die Einwohnerratssitzung von Allschwil am 13. Mai 2020
29.04.20	FKD	2020-589	Ausnahmebewilligung für die Einwohnerratssitzung von Pratteln am 11. Mai 2020
29.04.20	FKD	2020-590	Ausnahmebewilligung für die Einwohnerratssitzung von Reinach am 11. Mai 2020
30.04.20	VGD	2020-591	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 5 (465 Gesuche mit einem Gesamtvolumen à 3'809'000 Franken).
5.05.20	VGD	2020-620	COVID-19, Umsetzungskontrollen von Schutzkonzepten, Contact Tracing und Rückzug von Ressourcen aus dem KKS (Logistik): Bewilligung von Kreditüberschreitungen
5.05.20	LKA	2020-621	COVID-19: Aufträge zur Prüfung und Aktualisierung bestehender Regierungsratsbeschlüsse und Anordnungen
5.05.20	FKD	2020-622	Amtszeitverlängerung für durch die Gemeindeversammlung oder den Einwohnerrat gewählte Amtsträgerinnen und Amtsträger
5.05.20	FKD	2020-623	Ausnahmebewilligung für Gemeindeversammlung Gemeinde Aesch
5.05.20	FKD	2020-625	Massnahmen gegen die Ausbreitung des 'Corona-Virus': Regelung der Arbeit im 'Home-Office' ab 11. Mai 2020

5.05.20	VGD	2020-627	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 6
12.05.20	FKD	2020-654	Ausnahmebewilligung für Gemeindeversammlung Gemeinde Zunzgen vom 18. Juni 2020
12.05.20	FKD	2020-655	Ausnahmebewilligung für Gemeindeversammlung Gemeinde Aesch vom 16. Juni 2020 aufgrund eines neuen Gesuchs
12.05.20	FKD	2020-656	Ausnahmebewilligung für Einwohnerratssitzung Gemeinde Binningen vom 25. Mai 2020
12.05.20	FKD	2020-657	Ausnahmebewilligung für Gemeindeversammlung Gemeinde Grellingen vom 24. Juni 2020
12.05.20	FKD	2020-658	Ausnahmebewilligung für Gemeindeversammlung Gemeinde Oberwil vom 18. Juni 2020
12.05.20	FKD	2020-660	Ausnahmebewilligung für Einwohnerratssitzung Stadt Liestal vom 27. Mai 2020
12.05.20	LKA	2020-661	Definitive Durchführbarkeit von Majorzwahlen in den Gemeinden am 28. Juni 2020
12.05.20	LKA	2020-662	100. Geburtstag; Keine Besuche infolge Corona-Krise bis vorerst Ende Juni 2020
19.05.20	FKD	2020-712	Ausnahmebewilligung für Bürgergemeindeversammlung Gemeinde Häfelfingen vom 8. Juni 2020
19.05.20	FKD	2020-713	Ausnahmebewilligung für Bürgergemeindeversammlung Gemeinde Reinach vom 18. Juni 2020
19.05.20	FKD	2020-714	Ausnahmebewilligung für Gemeindeversammlung Gemeinde Arlesheim vom 18. Juni 2020
19.05.20	FKD	2020-715	Ausnahmebewilligung für Gemeindeversammlung Gemeinde Laufen vom 18. Juni 2020
19.05.20	FKD	2020-716	Ausnahmebewilligung für Gemeindeversammlung Gemeinde Niederdorf vom 22. Juni 2020
19.05.20	FKD	2020-717	Ausnahmebewilligung für Einwohnerratssitzung Gemeinde Binningen vom 25. Mai 2020; erweiterte Traktandenliste
19.05.20	FKD	2020-718	Ausnahmebewilligung für Gemeindeversammlung Gemeinde Lausen vom 17. Juni 2020
19.05.20	FKD	2020-719	Ausnahmebewilligung für Einwohnerratssitzung Gemeinde Pratteln vom 22. Juni 2020
19.05.20	VGD	2020-720	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 7
19.05.20	VGD	2020-721	Covid-19 Schutzmassnahmen im grenzüberschreitenden Personenverkehr
26.05.20	LKA	2020-756	Aufhebung der kantonalen Notlage und der Massnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus gemäss Regierungsratsbeschlüssen Nr. 2020-384 vom 17. März 2020 und Nr. 2020-505 vom 17. April 2020
26.05.20	FKD	2020-750	Ausnahmebewilligung für Einwohnerratssitzung Gemeinde Pratteln, konstituierende Sitzung vom 1. Juli 2020
26.05.20	FKD	2020-751	Ausnahmebewilligung für Einwohnerratssitzung Gemeinde Allschwil vom 9. und 10. Juni 2020

26.05.20	FKD	2020-741	Ausnahmebewilligung für Gemeindeversammlung Gemeinde Liesberg vom 22. Juni 2020
26.05.20	FKD	2020-742	Ausnahmebewilligung für Bürgergemeindeversammlung Bürgergemeinde Liestal vom 22. Juni 2020
26.05.20	FKD	2020-752	Ausnahmebewilligung für Einwohnerratssitzung Gemeinde Allschwil, konstituierende Sitzung vom 17. Juni 2020
26.05.20	FKD	2020-757	Aufhebung der Corona-Notverordnung I (SGS 360.11a)
26.05.20	VGD	2020-758	COVID-19: Anpassung der Organisation Pandemiebewältigung, Bewilligung von Kreditüberschreitungen, Auslösung von Aufträgen
2.06.20	SID	2020-776	Änderung der Verordnung über die Gebühren und besonderen Abgaben der Motorfahrzeugkontrolle (SGS 145.36): Ergänzung von § 3 Absatz 1 betreffend Verzicht auf die Gebühren für die Wiedereinlösung deponierter Kontrollschilder
2.06.20	FKD	2020-791	Massnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus: Arbeiten während COVID-19
2.06.20	VGD	2020-787	Aufhebung der Vorgaben aus RRB Nr. 2020-621 vom 5. Mai 2020 zur Besuchsregelung in Alters- und Pflegeheimen, Spitälern und ähnlichen Institutionen
2.06.20	LKA	2020-792	Medienkonferenz «Leben mit COVID-19» am 9. Juni 2020, 13.30 Uhr, Landratssaal
9.06.20	VGD	2020-841	Interventionsmanagement-System für COVID-19 und andere Infektionskrankheiten im Kanton Basel-Landschaft; Ausgabenbewilligung und Bewilligung einer Kreditüberschreitung
9.06.20	VGD	2020-817	Eskalationskonzept KSBL: Konkretisierung Spitallandschaft Covid-19 im Kanton Basel-Landschaft
9.06.20	VGD	2020-821	KKS Teilstab Pandemie - Fachdienst Logistik, Abschluss Phase Beschaffung im ResMaK
9.06.20	FKD	2020-836	Bericht zur dringlichen Motion 2020-226 von Adil Koller: «Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss»; Landratsvorlage und Freigabe zur Vernehmlassung
9.06.20	FKD	2020-827	Durchführung von Gemeindeversammlungen, Einwohnerratssitzungen und Sitzungen der Legislativorgane der Landeskirchen; Umsetzung Lockerungsmassnahmen des Bundesrats per 6. Juni 2020
9.06.20		2020-829	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 8
9.06.20	BKSD	2020-830	Notverordnung über Massnahmen zur Sicherstellung des Angebots im Bereich der familien- und schulgänzenden Kinderbetreuung (FEB und SEB) und zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (Corona-Notverordnung IIIa, SGS 852.11a) – Teilaufhebung

9.06.20	LKA	2020-838	Medienkonferenz «Leben mit COVID-19» am 9. Juni 2020, 13.30 Uhr, Landratssaal; Medienmitteilung und Präsentation
16.06.20	BUD	2020-875	Offener Brief zur öffentlichen Vergabepolitik während und nach Corona; Jetzt erst recht prioritär im Inland produzierende Unternehmen berücksichtigen; Überweisung
23.06.20	VGD	2020-935	Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 2020/169 der FDP: «Wie lauten die Kriterien für eine Exit-Strategie aus dem Krisenmodus?»
23.06.20	VGD	2020-893	Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens
23.06.20	BKSD	2020-962	Beantwortung der Schreiben der Gemeinde-Regionen zum Massnahmenpaket «Sicherung der Kinderbetreuung unter Corona»
26.06.20	VGD	2020-979	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 9
26.06.20	VGD	2020-980	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 10
2.07.20	FKD	2020-981	Vorentwurf des Bundesgesetzes über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus (Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz); Vernehmlassungsverfahren
9.07.20	BUD	2020-984	Botschaft zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise; Vernehmlassung
9.07.20	FKD	2020-985	Bundesgesetz über den Miet- und den Pachtzins während Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Geschäftsmietegesetz): Vernehmlassung
9.07.20	VGD	2020-987	Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz); Vernehmlassung
14.07.20	LKA	2020-996	Aktennotiz zur Videokonferenz des Regierungsrats vom 14. Juli 2020
17.07.20	LKA	2020-997	Aktennotiz zur Videokonferenz des Regierungsrats vom 17. Juli 2020
21.07.20	LKA	2020-998	Aktennotiz zur Videokonferenz des Regierungsrats vom 21. Juli 2020
28.07.20	LKA	2020-995	Aktennotiz zur Videokonferenz des Regierungsrats vom 28. Juli 2020
4.08.20	LKA	2020-999	Aktennotiz zur Videokonferenz des Regierungsrats vom 4. August 2020
11.08.20	VGD	2020-1007	KdK; COVID-19: Krisenbewältigung aus Sicht der Kantone, Fragebogen

11.08.20	FKD	2020-1009	Bundesgesetz über den Miet- und den Pachtzins während Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Geschäftsmietegesetz): Vernehmlassungsantwort publizieren
11.08.20	VGD	2020-1013	Schreiben IG Baselbieter Sportverbände: Verschärfte Corona-Schutzmassnahmen, massive Einschränkungen für den Sport; Überweisung
11.08.20	BKSD	2020-1015	Schreiben betreffend Ausfallentschädigung Kulturunternehmen Plan B; Überweisung
11.08.20	FKD	2020-1050	Beantwortung der Interpellation 2020/236 von Rolf Blatter: «Verwaltung während Corona-Krise»
11.08.20	FKD	2020-1069	Geschäftsmieten während Corona-Krise - Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)
11.08.20	VGD	2020-1068	Fortführung und Aufstockung des Contact Tracings im Kanton Basel-Landschaft ab September 2020; Ausgabenbewilligung
18.08.20	BKSD	2020-1123	Verlängerung der COVID-Verordnung Kultur – Umsetzung im Kanton Basel-Landschaft
18.08.20	SID	2020-1118	Beantwortung der Interpellation 2020/294 von Bianca Maag-Streit: «Corona-Krise, Folgen in der Sozialhilfe»
25.08.20	BKSD	2020-1164	Corona Schutzmassnahmen an den Berufsfach- und Mittelschulen, Mobiliarbeschaffung; Kreditüberschreitung
1.09.20	FKD	2020-1206	Vergütung von Schutzmasken für Beziehende von Ergänzungsleistungen
1.09.20	VGD	2020-1200	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 11
1.09.20	VGD	2020-1201	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 12
8.09.20	VGD	2020-1246	KdK; COVID-19: Krisenbewältigung aus Sicht der Kantone, Fragebogen
15.09.20	FKD	2020-1291	Beantwortung der Interpellation 2020/261 von Markus Dudler: «Demokratie in den Gemeinden fit für eine ausserordentliche Lage?»
15.09.20	BKSD	2020-1288	Bewilligung Gesuche um Ausfallentschädigung gemäss COVID-Verordnung Kultur des Bundesrats
22.09.20	VGD	2020-1319	Beantwortung der Interpellation 2020/336 von Werner Hotz: «Corona-Bschiss: Stand der Missbrauchsbekämpfung in Baselland?»
22.09.20	VGD	2020-1331	Beantwortung der Interpellation 2020/325 von Christina Jeanneret: «Covid 19 Vorsorgestrategie zur Verhinderung einer zweiten Infektionswelle im Kanton Basel-Landschaft»
22.09.20	BKSD	2020-1334	Massnahmen zur Unterstützung der Baselbieter Sportorganisationen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie: Teilrevision der Verordnung über den Swisslos Sportfonds

13.10.20	VGD	2020-1359	Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung); Eröffnung Vernehmlassung
20.10.20	LKA	2020-1408	Schreiben der Gemeinde Münchenstein betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie; Überweisung
20.10.20	FKD	2020-1458	Massnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus: Regelung der Arbeit im Home-Office aufgrund neuer Bundesvorgaben
20.10.20	VGD	2020-1448	Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung); Vernehmlassungsantwort
20.10.20	VGD	2020-1449	Ausgabenbewilligung für die Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der Spitäler im Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für Januar bis April 2020; Kreditüberschreitung
20.10.20	VGD	2020-1450	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 13
20.10.20	BKSD	2020-1455	Bewilligung von Gesuchen um Ausfallentschädigung gemäss COVID-Verordnung Kultur des Bundesrats
21.10.20	VGD	2020-1460	ZIKRULATIONSBESCHLUSS: Verordnung über die Bekämpfung der COVID-19 Pandemie
21.10.20	SID	2020-1461	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Einsatz Kantonalen Krisenstab sowie Aktivierung kantonalen Pandemieplan (COVID-19-Pandemie, zweite Welle)
27.10.20	SID	2020-1492	GPK-Fragenbogen zu COVID-19
27.10.20	VGD	2020-1484	Eskalationskonzept KSBL: Ausgabenbewilligung für und Konkretisierung der Vorgaben zur Bereitstellung medizinischer Ressourcen im Zusammenhang mit COVID-19; Kreditüberschreitung
3.11.20	LKA	2020-1500	Corona-Pandemie am trinationalen Oberrhein - Forderungen und Handlungsempfehlungen der Regio Basiliensis; Überweisung
10.11.20	LKA	2020-1528	Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung); Vernehmlassung
10.11.20	BKSD	2020-1571	Covid-19-Gesetz und Covid-19-Kulturverordnung – Umsetzung im Kanton Basel-Landschaft
10.11.20	BKSD	2020-1573	Bewilligung von Gesuchen um Ausfallentschädigung gemäss COVID-Verordnung Kultur des Bundesrats
10.11.20	FKD	2020-1577	Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung); Vernehmlassungsantwort
10.11.20	SID	2020-1578	Totalrevision der Covid-19 Verordnung des Kantons Basel-Landschaft (weitere Massnahmen)

17.11.20	LKA	2020-1618	Fragestunde der Landratssitzung vom 19. November 2020
17.11.20	VGD	2020-1600	Kantonales COVID-19 Vorhaltelager Schutzmaterial; Ausgabenbewilligung, Kreditüberschreitung
17.11.20	BKSD	2020-1612	Antwortschreiben an das Netzwerk Kulturpolitik Basel betreffend Berücksichtigung bei den Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 Infektionen
17.11.20	FKD	2020-1580	Beantwortung des Postulats 2020/532 betreffend «Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0»
17.11.20	FKD	2020-1620	Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19 Pandemie; Freigabe zur Vernehmlassung
17.11.20	SID	2020-1616	Änderung der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie
24.11.20	LKA	2020-1624	Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19), (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung; Konsultation; Zuweisung
24.11.20	FKD	2020-1664	Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie
24.11.20	FKD	2020-1580	REKTIFIKAT: Beantwortung des Postulats 2020/532 betreffend «Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0»
24.11.20	FKD	2020-1663	Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19): Dringliche Kreditüberschreitungsanträge und Umsetzung
1.12.20	LKA	2020-1691	Fragestunde der Landratssitzung vom 3. Dezember 2020
1.12.20	BUD	2020-1696	Beantwortung der Interpellation 2020/416 von Jan Kirchmayr: «Die SBB und das Nachtangebot nach dem Lockdown»
1.12.20	VGD	2020-1699	Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19), (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung; Konsultation
8.12.20	FKD	2020-1754	Teilrevision der Verordnung zur Arbeitszeit betreffend Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie Übertrag der Zeitguthaben per 31. Dezember 2020
8.12.20	FKD	2020-1750	Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Corona-Pandemie
8.12.20	FKD	2020-1755	Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0: Umsetzung
8.12.20	SID	2020-1753	Änderung der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie
9.12.20	SID	2020-1757	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Sistierung des Inkrafttretens der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie

15.12.20	LKA	2020-1761	Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung); Zuweisung
15.12.20	LKA	2020-1784	Fragestunde der Landratssitzung vom 17. Dezember 2020
15.12.20	VGD	2020-1793	Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB – Verlängerung der Beauftragung mit COVID-19-Hygienekontrollen bis Ende 2020
15.12.20	VGD	2020-1810	Beantwortung der Interpellation 2020/651 von Hanspeter Weibel: «Erreichen wir die Migranten in der Corona-Krise?»
15.12.20	VGD	2020-1816	Bewältigung der Covid-19 Situation: Ausbau der Abklärungs- und Teststationen, des Contact Tracing und diverser Massnahmen im Jahr 2020; Ausgabenbewilligung, Kreditüberschreitung
15.12.20	VGD	2020-1817	Impfstrategie COVID-19 BL
15.12.20	VGD	2020-1818	COVID-19: Ausbau Contact Tracing BL - Genehmigung Eckwerte für 2021
15.12.20	SID	2020-1820	Reduktion der pauschalisierten Jahresgebühren im Gast- und Taxigewerbe um jeweils 50% für die Jahre 2020 und 2021
15.12.20	BKSD	2020-1821	Bewilligung von Gesuchen um Ausfallentschädigung gemäss COVID-Verordnung Kultur des Bundesrats
15.12.20	BKSD	2020-1824	Änderung der Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung); digitale Leistungserhebungen
15.12.20	BKSD	2020-1827	Variantenentscheid: Schreiben IG Baselbieter Sportverbände: Verschärfte Corona-Schutzmassnahmen, massive Einschränkungen für den Sport; Antwort
18.12.20	VGD	2020-1831	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie
21.12.20	FKD	2020-1830	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Fristerstreckung für den Beschluss des Budgets/Amtszeitverlängerung für durch die Gemeindeversammlung zu wählenden Behörden
5.01.21	FKD	2021-17	Dringlicher Kredit- und Stellenüberschreitungsantrag des Statistischen Amtes der Finanz- und Kirchendirektion
12.01.21	LKA	2021-54	Fragestunde der Landratssitzung vom 14. Januar 2021
12.01.21	SID	2021-51	Beantwortung der Interpellation 2020/546 von Andreas Dürr: «Befristete vereinfachte Bewilligungen und Gebührenreduktion zur Stärkung des Gewerbes in den Gemeinden»
15.01.21	FKD	2021-57	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Home-Office Pflicht

18.01.21	BKSD	2021-58	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Teilrevision der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (Covid-19 Vo BL); Maskentragepflicht
19.01.21	FKD	2021-89	«Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0»; Erhöhung der Ausgabenbewilligung
19.01.21	LKA	2021-91	Einschränkung des Publikumsverkehrs in der Kantonalen Verwaltung
26.01.21	LKA	2021-97	Kantonale Volksabstimmung vom 29. November 2020: Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19); Erwahrung
26.01.21	LKA	2021-99	Schreiben der Gemeinderäte Birsfelden, Münchenstein, Muttenz und Pratteln betreffend Impfregion Mitte und Auftrag «Transero»; Überweisung
26.01.21	LKA	2021-112	Fragestunde der Landratssitzung vom 28. Januar 2021
26.01.21	FKD	2021-133	Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung BL)
2.02.21	LKA	2021-138	Schreiben der Chorverbände der Region Basel fordern Gleichstellung mit anderen Vereinsaktivitäten in Kultur, Bildung und Freizeit zu Pandemiezeiten; Überweisung
2.02.21	FKD	2021-157	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 2. Februar 2021, Tranche 1
2.02.21	FKD	2021-151	Dringlicher Kredit- und Stellenüberschreitungsantrag des Personalamtes der Finanz- und Kirchendirektion
2.02.21	VGD	2021-158	COVID-19 - Systematisches breites Testen von asymptomatischen Personen: Zustimmung zum Konzept und Ausgabenbewilligung
2.02.21	SID	2021-162	Schreiben der Gemeinderäte Birsfelden, Münchenstein, Muttenz und Pratteln betreffend Impfregion Mitte und Auftrag «Transero»; Antwortschreiben
9.02.21	LKA	2021-180	Fragestunde der Landratssitzung vom 11. Februar 2021
9.02.21	BUD	2021-196	Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 2021/11 von Yves Krebs: «Hygiene-Alarm für Chauffeure auf Rastplätzen»
9.02.21	FKD	2021-213	Beantwortung von Postulat 2020/563 von Roman Brunner «Aufstockung Corona-Erwerbsersatzentschädigung»
9.02.21	FKD	2021-215	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 9. Februar 2021, Tranche 2
9.02.21	VGD	2021-217	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 14
9.02.21	SID	2021-219	Fasnachtsaktivitäten unter Covid-19-Verordnung «Besondere Lage»

9.02.21	SID	2021-218	Fact Sheet «Kostenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton für den Aufwand betreffend die drei Impfregionen» - Position des Kantons bzw. des Regierungsrats für die Sitzung Direktionen – VBLG am 11. Februar 2021
12.02.21	FKD	2021-224	ZIKRULATIONSBESCHLUSS: Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 16. Februar 2021 (Tranche 3) und Änderungen der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19
19.02.21	LKA	2021-225	Schreiben der Einwohnergemeinde Sissach und der Stadt Liestal betreffend Fasnachtsaktivitäten im Lichte von Covid-19
19.02.21	LKA	2021-226	Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19); (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung); Konsultation
19.02.21	VGD	2021-227	Anhörung der Kantone zum Öffnungsschritt des Bundesrats
19.02.21	LKA	2021-228	Antwortschreiben an die Einwohnergemeinde Sissach und die Stadt Liestal betreffend Fasnachtsaktivitäten im Lichte von Covid-19
19.02.21	FKD	2021-229	ZIKRULATIONSBESCHLUSS: Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 19. Februar 2021 (Tranche 4)
19.02.21	LKA	2021-230	Diverses
23.02.21	LKA	2021-231	Verlängerung der Einschränkungen des Publikumsverkehrs der kantonalen Verwaltung bis 31. März 2021
23.02.21	VGD	2021-232	Abgeltung der COVID-19-bedingten Kosten der Spitäler für Vorhalte-, Zusatz- und Mehrleistungen für das Jahr 2020; Ausgabenbewilligung und Kreditüberschreitung
23.02.21	SID	2021-233	Teilrevision der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (Covid-19 Vo BL); Maskentragepflicht
02.03.21	BUD	2021-275	Beantwortung der Interpellation 2020/576 von Jan Kirchmayr: «Der öffentliche Verkehr und die Corona-Krise»
02.03.21	FKD	2021-280	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 1. März 2021 (Tranche 5)
02.03.21	SID	2021-289	Beantwortung der Interpellation 2021/75 von Martin Dätwyler: «Offene Grenzen für Grenzpendler/-innen langfristig sicherstellen»
09.03.21	FKD	2021-331	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 9. März 2021, Tranche 6, und Änderungen der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19
09.03.21	BKSD	2021-337	Vertrauliches Geschäft: Finanzielle Unterstützung des Circus Olympia

16.03.21	VGD	2021-363	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 15
16.03.21	FKD	2021-379	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 16. März 2021, Tranche 7
23.03.21	FKD	2021-426	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 23. März 2021, Tranche 8
23.03.21	SID	2021-430	Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie
23.03.21	LKA	2021-432	Verlängerung der Einschränkungen des Publikumsverkehrs der kantonalen Verwaltung bis zur Aufhebung der Homeoffice-Pflicht durch den Bundesrat
29.03.21	BKSD	2021-437	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Bewilligung von Gesuchen um Ausfallentschädigung gemäss COVID-19-Gesetz und COVID-19-Kulturverordnung
08.04.21	FKD	2021-439	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 8. April 2021, Tranche 9 und Kreditüberschreitungsantrag
13.04.21	VGD	2021-489	Schreiben an die GDK betreffend die anonymisierte Datenauswertung durch Spitäler im Zusammenhang mit dem Postulat 2021/137: «Erreichen wir die Migranten in der Corona-Krise?»
13.04.21	FKD	2021-502	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 20. April 2021, Tranche 10
20.04.21	VGD	2021-534	Abgeltung der COVID-19-bedingten Kosten der Spitäler für Vorhalte-, Zusatz- und Mehrleistungen für das Jahr 2020; Prüfbericht der Finanzkontrolle vom 11. März 2021, Brief der Finanzkontrolle vom 15. März 2021 und weiteres Vorgehen
20.04.21	FKD	2021-542	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 20. April 2021, Tranche 11, und Änderungen der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19
20.04.21	BUD	2021-543	Heizstrahler: Revision von § 32 Abs. 2 Energieverordnung (EnV BL) zur Verlängerung der aktuell geltenden Lockerung für die Heizstrahler
20.04.21	SID	2021-544	Entschädigung kommunale Führungsstäbe für Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung und der Führung des Aufbaus der 3 kantonalen Impfzentren im Rahmen der Bewältigung der COVID-19 Pandemie / Kenntnisnahme
27.04.21	SID	2021-576	Verlängerung der Covid-19-Verordnung Asyl; Vernehmlassungsantwort
27.04.21	FKD	2021-579	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 27. April 2021, Tranche 12

27.04.21	SID	2021-582	Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie
04.05.21	LKA	2021-611	Konsultation zur Zusammenarbeit Bund - Kantone in der Covid-19-Pandemie; Stellungnahme Basel-Landschaft
04.05.21	FKD	2021-628	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 4. Mai 2021, Tranche 13
04.05.21	VGD	2021-638	Konkretisierung des Drei-Phasen-Modells und der weiteren Öffnungsschritte für den Umgang mit Covid-19; Konsultationsantwort
04.05.21	VGD	2021-629	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 16
04.05.21	VGD	2021-630	Technische Anpassungen in verschiedenen Covid-19 Verordnungen; Vernehmlassungsantwort
04.05.21	LKA	2021-635	Vertraulicher Bericht der GPK betreffend Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie; Vorabzustellung
11.05.21	LKA	2021-642	Änderung Covid-19-Verordnung besondere Lage: Zulassung von Grossveranstaltungen in Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 11a Covid-19-Gesetz (Publikumsanlässe überkantonaler Bedeutung); Konsultation
11.05.21	LKA	2021-465	Schreiben des Fussballverbands Nordwestschweiz betreffend Kantonale Konsultation zu möglichen Öffnungsschritten Covid-19; Überweisung
11.05.21	VGD	2021-660	Beantwortung der Interpellation 2021/84 von Simone Abt: «Arbeitsinspektorate zur Durchsetzung der COVID-19 Schutzmassnahmen»
11.05.21	FKD	2021-669	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 11. Mai 2021, Tranche 14
11.05.21	VGD	2021-629	REKTIFIKAT: Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 16
11.05.21	SID	2021-670	Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie; Konsultationsantwort
11.05.21	SID	2021-671	Änderung Covid-19-Verordnung besondere Lage: Zulassung von Grossveranstaltungen in Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 11a Covid-19-Gesetz (Publikumsanlässe überkantonaler Bedeutung); Konsultationsantwort
11.05.21	BKSD	2021-672	Bewilligung von Gesuchen um Ausfallentschädigung gemäss COVID-19-Gesetz und COVID-19-Kulturverordnung
18.05.21	FKD	2021-703	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 18. Mai 2021, Tranche 15
18.05.21	VGD	2021-704	Coronavirus: Strategie des Bundesrates zum vierten Öffnungsschritt; Konsultationsantwort

25.05.21	FKD	2021-735	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 18. Mai 2021, Tranche 16
25.05.21	SID	2021-739	Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie
25.05.21	LKA	2021-738	Verordnung über Zertifikate zum Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19-Genesung oder eines Covid-19-Testergebnisses (Covid-19-Verordnung Zertifikate); Konsultation
28.05.21	LKA	2021-745	Beschwerde betreffend die Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 zum Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) / E. B. Füllinsdorf
28.05.21	LKA	2021-746	Beschwerde betreffend die Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 zum Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) / V. G. Füllinsdorf
28.05.21	LKA	2021-747	Beschwerde betreffend die Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 zum Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) / M. K. Bubendorf
28.05.21	LKA	2021-748	Beschwerde betreffend die Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 zum Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) / J. S. Reinach
01.06.21	BKSD	2021-785	Dringlicher Kreditüberschreitungsantrag der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) / Kredit- und Stellenplanüberschreitung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD)
01.06.21	FKD	2021-776	Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus: Regelung der Arbeit im Homeoffice und Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden aufgrund der Bundesvorgaben vom 26. Mai 2021
01.06.21	FKD	2021-786	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 1. Juni 2021, Tranche 17, und Kreditüberschreitungsantrag
01.06.21	LKA	2021-788	Avenir Suisse Umfrage zum kantonalen Pandemiemanagement; Antworten Basel-Landschaft
08.06.21	SID	2021-818	Beantwortung der Interpellation 2021/257 von Andrea Kaufmann: «Coronabussen ab 1. Februar 2021»
08.06.21	BKSD	2021-822	Beantwortung der Interpellation 2021/49 von Béatrix von Sury d'Aspremont: «Studierende und Corona – Damit es keine verlorene Generation gibt»

08.06.21	BKSD	2021-827	Bewilligung von Gesuchen um Ausfallentschädigung gemäss COVID-19-Gesetz und COVID-19-Kulturverordnung
08.06.21	FKD	2021-828	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 8. Juni 2021, Tranche 18
08.06.21	SID	2021-834	Umsetzung der Bundesverordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie («Schutzschirm»)
08.06.21	SID	2021-835	Bewilligung von Grossveranstaltungen und Entscheidung über den Schutzschirm; Variantenentscheid
15.06.21	FKD	2021-862	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 15. Juni 2021, Tranche 19
15.06.21	VGD	2021-863	Verordnung über ein Warnsystem zu Covid-19 für Veranstaltungen (VWV); Konsultationsantwort
15.06.21	VGD	2021-864	Öffnungsschritt V; Konsultation
15.06.21	VGD	2021-865	Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung)
15.06.21	SID	2021-866	Covid-19: Anpassungen der Einreisebestimmungen und der grenzsanitarischen Massnahmen; Konsultation
18.06.21	SID	2021-870	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Aufhebung der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie
22.06.21	SID	2021-917	Beantwortung der Interpellation 2021/242 von Christoph Hänggi: «Corona-Pandemie: Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein»
22.06.21	BKSD	2021-926	Beantwortung der Interpellation 2020/237 von Miriam Locher: «Corona bedroht die Chancengleichheit in der Bildung»
22.06.21	FKD	2021-931	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 22. Juni 2021, Tranche 20
22.06.21	VGD	2021-932	Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate (SR 818.102.2) («Zertifikat Light»); Konsultation
29.06.21	VGD	2021-1027	Deaktivierung Teilstab Pandemie Kantonaler Krisenstab (KKS) – Rückführung der Aufgaben in die kantonale Verwaltung; Ausgabenbewilligungen
29.06.21	FKD	2021-1013	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 29. Juni 2021, Tranche 21
29.06.21	VGD	2021-1018	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 17
29.06.21	BUD	2021-1022	Nachtrag zum RRB Umgang mit Begehren auf Stundung / Erlass von Miet- / Pacht- / Baurechtzinsen aufgrund Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19

29.06.21	BKSD	2021-1007	Bewilligung von Gesuchen um Ausfallentschädigung gemäss COVID-19-Gesetz und COVID-19-Kulturverordnung
06.07.21	FKD	2021-1034	ZIRKULATIONSBESCHLUSS Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 6. Juli 2021, Tranche 22
13.07.21	BKSD	2021-1036	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Bewilligung von Gesuchen um Ausfallentschädigung gemäss COVID-19-Gesetz und COVID-19-Kulturverordnung
13.07.21	FKD	2021-1036	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 13. Juli 2021, Tranche 23, und Kreditüberschreitungsantrag
29.07.21	VGD	2021-1042	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: «Ergreifung von kurzfristigen Massnahmen im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit insbesondere von Kindern und Jugendlichen in der Covid-19-Situation; Ausgabenbewilligung»
29.07.21	VGD	2021-1043	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: «Abgeltung von Kosten für Covid-19-Impfungen in Arztpraxen und Apotheken des Kantons Basel-Landschaft; Ausgabenbewilligung und Kreditüberschreitung»
29.07.21	VGD	2021-1044	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: «Deaktivierung Teilstab Pandemie Kantonalen Krisenstab (KKS); Verlängerung der Frist bis zum 5. September 2021»
10.08.21	FKD	2021-1046	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 10. August 2021, Tranche 24, und Kreditüberschreitungsantrag
17.08.21	FKD	2021-1115	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 17. August 2021, Tranche 25, und Kreditüberschreitungsantrag
17.08.21	VGD	2021-1048	Covid-19-Verordnung-3: Anpassung der nationalen Testungsstrategie; Konsultationsantwort
24.08.21	FKD	2021-1160	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 24. August 2021, Tranche 26
24.08.21	VGD	2021-1149	Beantwortung der Interpellation 2021/250 von Anita Biedert-Vogt: «Coronapandemie: Intensivpflegebereich»
30.08.21	VGD	2021-1169	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage: Lageentwicklung in den Spitälern, weiteres Vorgehen und Ausweitung Zertifikatspflicht, Konsultationsantwort
31.08.21	FKD	2021-1204	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 31. August 2021, Tranche 27
31.08.21	BUD	2021-1198	Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 2021/455 von Yves Krebs: «Luftqualitätsmessungen in Schulzimmern»
31.08.21	BUD	2021-1199	Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise; Vernehmlassung

07.09.21	FKD	2021-1236	Beantwortung der Interpellation 2021/454 von Hanspeter Weibel: «Gesamtkosten Coronamassnahmen Kanton»
13.09.21	VGD	2021-1262	Verlängerung branchenübergreifende Wirtschaftshilfen - Zusatzumfrage bei den Kantonen
14.09.21	FKD	2021-1292	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 14. September 2021, Tranche 28
14.09.21	VGD	2021-1293	Covid-Zertifikat für im Ausland geimpfte Personen ohne bisherigen Zugang zum Schweizer Covid-Zertifikat; Konsultationsantwort
14.09.21	VGD	2021-1294	Anpassungen der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs; Konsultationsantwort
14.09.21	VGD	2021-1295	Bericht zum Postulat 2020/333 «Applaus ist nett, gerechte Löhne sind echte Wertschätzung»
21.09.21	VGD	2021-1326	Bericht zum Postulat 2021/137 «Erreichen wir die Migranten in der Corona-Krise?»
21.09.21	FKD	2021-1330	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 21. September 2021, Tranche 29
28.09.21	BUD	2021-1364	Heizstrahler: Revision von § 32 Abs. 2 Energieverordnung (EnV BL) zur Weiteren Verlängerung der aktuell geltenden Lockerung für elektrisch betriebene Heizstrahler bis Ende Juni 2022
28.09.21	VGD	2021-1352	Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate: Nationale Anmeldestelle Covid-Zertifikate; Konsultationsantwort
28.09.21	BKSD	2021-1379	Berichterstattung und Weiterführung der Unterstützungsmassnahmen im Rahmen der COVID-19-Kulturverordnung
28.09.21	FKD	2021-1382	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 28. September 2021, Tranche 30
28.09.21	FKD	2021-1383	Massnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus: Einführung der 3G-Regel für Kantonsmitarbeitende an bestimmten Veranstaltungen des Kantons Basel-Landschaft
28.09.21	VGD	2021-1351	Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassungen der Testkostenübernahme; Konsultationsantwort
30.09.21	LKA	2021-1395	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Konsultation der Kantone und der Sozialpartner zum Entwurf der Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung einzelner Bestimmungen)
19.10.21	BKSD	2021-1462	Ausfallentschädigungen Kinderbetreuung COVID-19 – Planung des Abschlusses des Verfahrens; Variantenentscheid
19.10.21	FKD	2021-1449	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 19. Oktober 2021, Tranche 31
19.10.21	VGD	2021-1442	Bewilligung Soforthilfe-Gesuche gemäss Corona-Notverordnung I vom 24. März 2020 und Ausgabenbewilligung Tranche 18

26.10.21	VGD	2021-1492	Beschreibung und Kenntnisnahme von wissenschaftlichen Projekten im Kanton Basel-Landschaft zur Bewältigung der Covid-19-Situation; Kreditüberschreibung 2021
26.10.21	BKSD	2021-1498	Bewilligung von Gesuchen um Ausfallentschädigung gemäss COVID-19-Gesetz und COVID-19-Kulturverordnung
26.10.21	FKD	2021-1499	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 26. Oktober 2021, Tranche 32
26.10.21	VGD	2021-1501	Weiterentwicklung des Covid-Zertifikats; Konsultationsantwort
02.11.21	FKD	2021-1545	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 2. November 2021, Tranche 33
04.11.21	BKSD	2021-1555	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Bewilligung von Gesuchen um Ausfallentschädigung gemäss COVID-19-Gesetz und COVID-19-Kulturverordnung
09.11.21	FKD	2021-1591	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 9. November 2021, Tranche 34
11.11.21	LKA	2021-1601	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Stimmrechtsbeschwerden Covid-19-Gesetz Abstimmung vom 28. November 21 (eidg. Vorlage)
11.11.21	LKA	2021-1602	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Nordwestschweizer Regierungskonferenz: Medienmitteilung zum Covid-19-Gesetz
15.11.21	LKA	2021-1603	Stimmrechtsbeschwerde Covid-19-Gesetz AB vom 28. November 21 (eidg. Vorlage); H. J. L. Zunzgen
16.11.21	FKD	2021-1647	Genehmigung der Disposition für den Schlussbericht des Regierungsrats zur COVID-19-Pandemie
16.11.21	FKD	2021-1643	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 16. November 2021, Tranche 35
18.11.21	VGD	2021-1649	ZIRKULATIONSBESCHLUSS - Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie 2 (Covid-19 Vo BL 2)
23.11.21	LKA	2021-1655	Beschwerde betreffend die Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. November 2021 zur Änderung vom 19. März 2021 des Covid-19-Gesetzes; M. N. Binningen
25.11.21	VGD	2021-1694	ZIRKULATIONSBESCHLUSS - Änderung der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie 2 (Covid-19 Vo BL 2) betr. weitere Massnahmen
30.11.21	LKA	2021-1699	Änderung der Covid-19-Kulturverordnung; Vernehmlassung
30.11.21	LKA	2021-1703	Verlängerung und Anpassung der Covid-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht; Konsultation
30.11.21	FKD	2021-1738	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 30. November 2021, Tranche 36

30.11.21	FKD	2021-1739	Schreiben zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betreffend Bericht zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie
30.11.21	VGD	2021-1743	Änderung der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie 2 (Covid-19 Vo BL 2) betr. Maskenpflicht an weiteren Anlässen und für Einrichtungen
30.11.21	SID	2021-1741	Verlängerung und Anpassung der Covid-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht; Konsultationsantwort
30.11.21	BKSD	2021-1742	Änderung der Covid-19-Kulturverordnung; Vernehmlassungsantwort
01.12.21	VGD	2021-1753	Coronamassnahmen: Auftreten der Omikron-Variante
01.12.21	VGD	2021-1754	COVID-19-Pandemie: Einsatz Kantonalen Krisenstab sowie Aktivierung kantonaler Pandemieplan
07.12.21	LKA	2021-1757	Verlängerung der Covid-19-Verordnung 3 und technische Anpassungen
07.12.21	VGD	2021-1772	Verlängerung der Covid-19-Verordnung 3 und technische Anpassungen; Konsultationsantwort
07.12.21	SID	2021-1793	Teilrevision der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie 2; Varianten-Entscheid
14.12.21	LKA	2021-1801	Coronamassnahmen: Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage; Konsultation
14.12.21	LKA	2021-1802	KdK: Entwurf Schlussbericht «Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Covid-19-Epidemie: Schlussfolgerungen und Empfehlungen»; Konsultation
14.12.21	FKD	2021-1861	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen vom 14. Dezember 2021, Tranche 37
14.12.21	VGD	2021-1828	Bewältigung der Covid-19 Situation: Impfoffensive, Contact Tracing und diverse weitere Massnahmen im Jahr 2021; Kreditüberschreitungen
14.12.21	SID	2021-1830	Coronamassnahmen: Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage; Konsultationsantwort
14.12.21	BKSD	2021-1831	Änderung der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie 2 (Covid-19 Vo BL 2) betr. Massnahmen zum Schulstart nach den Weihnachtsferien 2021/22
14.12.21	LKA	2021-1800	Nationale Teststrategie nach den Entscheiden der eidgenössischen Räte; Konsultation
14.12.21	VGD	2021-1829	Nationale Teststrategie nach den Entscheiden der eidgenössischen Räte; Konsultationsantwort
14.12.21	VGD	2021-1837	Beantwortung der Interpellation 2021/616: «Kapazitätsgrenze Impfzentrum Baselbiet»
21.12.21	FKD	2021-1863	ZIRKULATIONSBESCHLUSS - Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus: Regelung der Arbeit im Homeoffice aufgrund der Bundesvorgaben vom 17. Dezember 2021
28.12.21	SID	2021-1864	Festlegung von epidemiologischen Kriterien zur Bewilligungserteilung von Grossanlässen in Innenräumen

29.12.21	SID	2021-1865	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Nichterteilen einer der Bewilligung für den Grossanlass «One Vision of Queen»
29.12.21	SID	2021-1866	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Nichterteilen einer der Bewilligung für den Grossanlass «Caroline Kebekus – PussyNation»
29.21.21	SID	2021-1867	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Widerruf und Anpassung der Bewilligung der Grossveranstaltung «LONGINES CHI CLASSICS BASEL 2022», REKTIFIKAT
04.01.22	LKA	2022-15	Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung) (Verlängerung des summarischen Abrechnungsverfahrens und Wiedereinführung weiterer Massnahmen)
04.01.22	VGD	2022-35	Antwortschreiben an den Pferdesportverband Nordwest betreffend die Zertifikatspflicht in Reithallen
10.01.22	VGD	2022-41	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung) (Verlängerung des summarischen Abrechnungsverfahrens und Wiedereinführung weiterer Massnahmen); REKTIFIKAT
11.01.22	LKA	2022-45	Härtefallverordnung 2022; Konsultation
11.01.22	LKA	2022-46	Petition gegen die Maskenpflicht an den Primarschulen Basel-Landschaft
11.01.22	VGD	2022-66	Beantwortung der Interpellation 2021/728: «2G Regelung im Baselbiet»
11.01.22	FKD	2022-81	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen im 2021 vom 11. Januar 2022, Tranche 38
11.01.22	SID	2022-88	Sistierung der Bewilligung vom 10. September 2021 zur Durchführung von «Eishockeyspielen vor Publikum im Zeitraum vom 18. September 2021 bis am 30. April 2022 (Grossveranstaltungen)» bis und mit am 16. Februar 2022
14.01.22	VGD	2022-90	Coronamassnahmen: Verlängerung der Massnahmen und Anpassungen; Konsultation
18.01.22	LKA	2022-93	Coronamassnahmen: Verlängerung der Massnahmen und Anpassungen; Konsultation
18.01.22	FKD	2022-109	Härtefallverordnung 2022; Konsultation
18.01.22	FKD	2022-135	Baselbieter Härtefallhilfe 2022, Ausgabenbewilligung
25.01.22	LKA	2022-164	Fragestunde der Landratssitzung vom 27. Januar 2022
25.01.22	SID	2022-187	Ablehnung zweier Gesuche um Beteiligung an den Kosten von abgesagten Veranstaltungen (Unterstellung unter den Schutzschirm), Kenntnisnahme und Auftragserteilung

01.02.22	FKD	2022-233	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen im 2021 vom 1. Februar 2022, Tranche 39
08.02.22	LKA	2022-246	Petition: Aufhebung der Maskenpflicht auf der Primarstufe
08.02.22	SID	2022-266	Beschwerde R. GmbH Bubendorf
08.02.22	BKSD	2022-279	Bewilligung von Gesuchen um Ausfallentschädigung gemäss COVID-19-Gesetz und COVID-19-Kulturverordnung
08.02.22	FKD	2022-267	Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus: Regelung der Arbeit im Homeoffice aufgrund der Bundesvorgaben vom 2. Februar 2022
08.02.22	VGD	2022-285	Anpassungen des Massnahmendispositivs und weitere Verordnungsänderungen; Konsultationsantwort
15.02.22	LKA	2022-294	Petition betreffend «Aufhebung der Maskenpflicht ab der 1. Klasse an den Primarschulen beider Basel»
17.02.22	SID	2022-327	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Änderung der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie 2 (Covid-19 Vo BL 2)
22.02.22	FKD	2022-367	Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus: Aufhebung der Homeoffice-Empfehlung sowie der Zertifikatspflicht aufgrund der Bundesvorgaben vom 16. Februar 2022
22.02.22	FKD	2022-368	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen im 2021 vom 22. Februar 2022, Tranche 40
22.02.22	FKD	2022-380	Verordnung über Härtefallmassnahmen 2022 für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung BL 2022)
22.02.22	VGD	2022-370	Deaktivierung Teilstab Pandemie Kantonaler Krisenstab (KKS) per 28. Februar 2022
22.02.22	BKSD	2022-371	Petition gegen die Maskenpflicht an den Primarschulen Basel-Landschaft; Antwortschreiben
22.02.22	BKSD	2022-372	Petition: Aufhebung der Maskenpflicht auf der Primarstufe; Antwortschreiben
22.02.22	BKSD	2022-373	Petition: Aufhebung der Maskenpflicht ab der 1. Klasse an den Primarschulen beider Basel; Antwortschreiben
22.02.22	VGD	2022-349	Bericht zum Postulat 2020/225 «Sofort wirksame Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitsplätzen und wertschöpfenden Tätigkeiten in der Post-Corona Wirtschaftskrise»
01.03.22	SID	2022-384	Änderung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanstöße von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung Publikumsanstöße); Konsultationsantwort
08.03.22	VGD	2022-385	Konsultation zur Änderung der Covid-19-Verordnung 3; Konsultationsantwort
08.03.22	FKD	2022-386	Konsultation zur Anwendung des Schutzstatus S (Ukraine)

14.03.22	VGD	2022-388	SwissCovid-App: Verordnung über eine Suspendierung des Proximity-Tracing-Systems für das Coronavirus Sars-CoV-2 und des Systems zur Benachrichtigung über eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 an Veranstaltungen; Konsultationsantwort
15.03.22	LKA	2022-393	Änderung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe); Konsultation
15.03.22	LKA	2022-394	Anpassungen der Covid-19-Verordnung 3 und der Verordnung des EDI über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen; Konsultation
15.03.22	LKA	2022-395	Konsultation zur Änderung der Covid-19-Verordnung 3; Konsultation
15.03.22	LKA	2022-396	SwissCovid-App: Verordnung über eine Suspendierung des Proximity-Tracing-Systems für das Coronavirus Sars-CoV-2 und des Systems zur Benachrichtigung über eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 an Veranstaltungen; Konsultation
15.03.22	VGD	2022-448	Anpassungen der Covid-19-Verordnung 3 und der Verordnung des EDI über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen; Konsultationsantwort
22.03.22	LKA	2022-471	KdK: Entwurf Schlussbericht «Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Covid-19-Epidemie: Schlussfolgerungen und Empfehlungen»; Stellungnahme
22.03.22	FKD	2022-481	Revision der Verordnung über Härtefallmassnahmen 2022 für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung BL 2022)
22.03.22	VGD	2022-490	Bericht zum Postulat 2021/759 «Massnahmenpaket zur Pandemiebekämpfung»
22.03.22	VGD	2022-492	Sammelvorlage zum Thema COVID-19-Pandemie und psychische Gesundheit: Bericht zum Postulat 2020/233 «Coronakrise: Auswirkung auf die psychische Gesundheit» sowie Bericht zur Motion 2020/649: «Psychische Gesundheit während Corona»
22.03.22	SID	2022-504	Änderung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe im Zusammenhang mit Covid-19 (Schutzschirmverordnung BL, SGS 505.12)
22.03.22	VGD	2022-515	Bericht zum Postulat 2021/145 «Spitalplanung angesichts der Pandemiesituation»
22.03.22	BKSD	2022-514	Änderung der Covid-19-Kulturverordnung; Vernehmlassung
29.03.22	BKSD	2022-552	Bewilligung von Gesuchen um Ausfallentschädigung gemäss COVID-19-Gesetz und COVID-19-Kulturverordnung
29.03.22	BKSD	2022-555	Änderung der Covid-19-Kulturverordnung; Vernehmlassungsantwort

31.03.22	VGD	2022-562	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie 3 (Covid-19 Vo BL 3)
05.04.22	LKA	2022-567	Grundlagenpapier zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid-19-Epidemie und zum Wechsel in die «normale Lage»; Konsultation
05.04.22	VGD	2022-600	Anpassungen der Covid-19-Verordnung Zertifikate an die Rahmenbedingungen der EU; Konsultationsantwort
20.04.22	VGD	2022-609	ZIRKULATIONSBESCHLUSS: Grundlagenpapier zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid-19-Epidemie und zum Wechsel in die «normale Lage»; Konsultationsantwort
26.04.22	VGD	2022-652	Rückbau und Weiterführung von Aufgaben zur COVID-19-Bewältigung in der kantonalen Verwaltung («Ritorno»); Kreditrechtliche Anträge für das Jahr 2022
26.04.22	BKSD	2022-677	Verlängerung von COVID-19-Gesetz und COVID-19-Kulturverordnung – Umsetzung im Kanton Basel-Landschaft; dringliche Kredit- und Stellenplanüberschreitung; Variantenentscheid
26.04.22	FKD	2022-670	Kenntnisnahme der bewilligten und abgelehnten Gesuche um Covid-19-Härtefallhilfen 2022 vom 26. April 2022, Tranche 1

Anhang C: Chronologie und Status der parlamentarischen Vorstösse

	Geschäftsnummer	Vorstossart	Titel	Urheber/in (Partei)	Status
1	2020/168	Motion	Jetzt proaktiv handeln: Überbrückungsmassnahmen und Risikominimierung für unser Gewerbe und unsere KMU	Andreas Dürr (FDP)	erledigt
2	2020/169	Schriftliche Anfrage	Wie lauten die Kriterien für eine Exit-Strategie aus dem Krisenmodus?	Saskia Schenker (FDP)	erledigt
3	2020/221	Motion	Investitionsbudget ausschöpfen	Christine Frey (FDP)	überwiesen
4	2020/223	Motion	Sanierungen und Renovationen vorverlegen	Christine Frey (FDP)	überwiesen
5	2020/225	Postulat	Sofort wirksame Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitsplätzen und wertschöpfenden Tätigkeiten in der Post-Corona Wirtschaftskrise	Caroline Mall (SVP)	überwiesen
6	2020/226	Motion	Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss	Adil Koller (SP)	erledigt

7	2020/228	Postulat	Task-Force zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronakrise auf den Lehrstellenmarkt	Marc Scherrer (CVP)	erledigt
8	2020/233	Postulat	Coronakrise: Auswirkung auf die psychische Gesundheit	Patricia Bräutigam (CVP)	erledigt
9	2020/236	Interpellation	Verwaltung während Corona-Krise	Rolf Blatter (FDP)	erledigt
10	2020/237	Interpellation	«Corona bedroht die Chancengleichheit in der Bildung»	Miriam Locher (SP)	erledigt
11	2020/257	Motion	Lehren aus der Covid-19-Pandemie	Felix Keller (CVP)	erledigt
12	2020/258	Postulat	«On demand» temporäre Erhöhung der Lektionen der beruflichen Orientierung	Jan Kirchmayr (SP)	erledigt
13	2020/259	Interpellation	Unterstützung Lernende	Anita Biedert (SVP)	erledigt
14	2020/260	Postulat	Budgethilfe für Gemeinden	Stefan Degen (FDP)	erledigt
15	2020/261	Interpellation	Demokratie in den Gemeinden fit für eine ausserordentliche Lage?	Markus Dudler (CVP)	erledigt
16	2020/262	Interpellation	Unterstützung basierend auf Gegenwartsdeklaration	Marco Agostini (Grüne)	erledigt
17	2020/266	Interpellation	Online Kommunikation und digitaler Schulunterricht	Miriam Locher (SP)	erledigt
18	2020/290	Postulat	Fernunterricht im Schuljahr 20/21	Ernst Schürch (SP)	erledigt
19	2020/294	Interpellation	Corona-Krise, Folgen in der Sozialhilfe	Bianca Maag-Streit (SP)	erledigt
20	2020/295	Postulat	Schaffung von Lehrstellen auf der kantonalen Verwaltung	Miriam Locher (SP)	überwiesen
21	2020/324	Motion	Erhalt von Lehrstellen	Anita Biedert (SVP)	erledigt
22	2020/325	Interpellation	Covid 19 Vorsorgestrategie zur Verhinderung einer zweiten Infektionswelle im Kanton Basel-Landschaft	Christina Jeanneret-Gris (FDP)	erledigt
23	2020/329	Postulat	Homeoffice in der kantonalen Verwaltung	Lucia Mikeler Knaack (SP)	erledigt
24	2020/333	Postulat	Applaus ist nett, gerechte Löhne sind echte Wertschätzung	Miriam Locher (SP)	erledigt
25	2020/335	Interpellation	«work-smart» - eine gesellschaftliche Chance?	Miriam Locher (SP)	erledigt
26	2020/336	Interpellation	Corona-Bschiss: Stand der Missbrauchsbekämpfung in Baselnd?	Werner Hotz (EVP)	erledigt

27	2020/343	Postulat	Corona-Krise: Bank-Gewinne für Berufsbildung	Marc Scherrer (CVP)	erledigt
28	2020/345	Interpellation	Sicherstellung effizienter Abwicklung von Gesuchen durch die Behörden	Rolf Blatter (FDP)	erledigt
29	2020/412	Motion	Kostenfreie Abgabe von Atemschutzmasken an Personen in bescheidenen Verhältnissen, so zum Beispiel an Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler sowie an Personen mit Krankenkassenverbilligungen.	Lucia Mikeler Knaack (SP)	erledigt
30	2020/414	Postulat	Zusätzliche Soforthilfe für die Eventbranche	Christina Wicker (glp)	erledigt
31	2020/419	Postulat	Attraktiver Arbeitgeber Basel-Land: Mobiles Arbeiten fördern	Balz Stückelberger (FDP)	erledigt
32	2020/445	Postulat	Konkrete Hilfe für die Gastro-Hotel- und Eventbranche: Angebote im Freien auch in der kalten Jahreszeit ermöglichen	Balz Stückelberger (FDP)	erledigt
33	2020/448	Postulat	Auswirkungen von Homeoffice auf das Steuersystem BL	Klaus Kirchmayr (Grüne)	überwiesen
34	2020/458	Postulat	Politische Transparenz in Zeiten von Corona	Laura Grazioli (Grüne)	erledigt
35	2020/461	Postulat	Maskenpflicht in Einkaufsläden	Stefan Degen (FDP)	erledigt
36	2020/529	Motion	COVID-19 Testkapazität in Abklärungsstation Spenglerpark sofort ausbauen	Sven Inäbnit (FDP)	überwiesen
37	2020/532	Postulat	Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0	Christine Frey (FDP)	erledigt
38	2020/535	Motion	COVID-19 Testkapazität auch durch ambulante Leistungserbringer und das KSBL	Sven Inäbnit (FDP)	erledigt
39	2020/563	Postulat	Aufstockung Corona-Erwerbsersatzentschädigung	Roman Brunner (SP)	erledigt
40	2020/564	Postulat	Beschlussfähigkeit von Gemeinden in Corona-Zeiten	Urs Kaufmann (SP)	erledigt
41	2020/565	Verfahrenspostulat	Traktandenbehandlung während coronabedingten Einschränkungen	SVP-Fraktion ; Zuständig: Hanspeter Weibel	erledigt
42	2020/567	Interpellation	Grippe-Impfstoff	Pascale Meschberger (SP)	erledigt
43	2020/576	Interpellation	Der öffentliche Verkehr und die Coronakrise	Jan Kirchmayr (SP)	erledigt
44	2020/583	Postulat	Covid-19 Präventions-Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft	Christina Jeanneret-Gris (FDP)	erledigt
45	2020/616	Postulat	Vorübergehende Lockerung von Regularien für Unternehmen	FDP-Fraktion Zuständig:	erledigt

				Christof Hiltmann	
46	2020/617	Postulat	Optimierung der grenzüberschreitenden Mobilität im Pandemiefall oder vergleichbarer Situation	Pascal Ryf (Die Mitte)	erledigt
47	2020/649	Motion	Psychische Gesundheit während Corona	Laura Grazioli (Grüne)	erledigt
48	2020/651	Interpellation	Erreichen wir die Migranten in der Corona-Krise?	SVP-Fraktion ; Zuständig: Hanspeter Weibel	erledigt
49	2020/655	Postulat	Nachhaltiges Impulsprogramm für die Wirtschaft im Baselbiet nach Corona	Thomas Noack (SP)	erledigt
50	2020/656	Motion	Coronabedingte Flexibilität für das Kulturbudget	Miriam Locher (SP)	erledigt
51	2020/659	Postulat	Corona-Schnelltests am Wohnort ermöglichen	Erika Eichenberger (Grüne)	erledigt
52	2020/687	Interpellation	Härtefallhilfe - wie wird sie nun umgesetzt?	FDP-Fraktion; Zuständig: Andreas Dürr	erledigt
53	2020/692	Motion	Schaffung eines kantonalen Notlagengesetzes & allfällige notwendige Anpassung der entsprechenden Verfassungsgrundlage	Klaus Kirchmayr (Grüne)	erledigt
54	2020/693	Postulat	Verschärftes Schutzkonzept an der Volksschule ab dem 04. Januar 2021	Caroline Mall (SVP)	erledigt
55	2020/694	Motion	Gesetzliche Grundlagen zur Geldverteilung in Notlagen	Klaus Kirchmayr (Grüne)	erledigt
56	2020/695	Postulat	Professionelles psychologisches Know how im kantonalen Krisenstab	Klaus Kirchmayr (Grüne)	erledigt
57	2021/010	Postulat	FFP-2-Masken für Pflegeeinrichtungen, Lehrpersonen und Obdachlose	Lucia Mikeler Knaack (SP)	überwiesen
58	2021/011	Schriftliche Anfrage	Hygiene-Alarm für Chauffeure auf Rastplätzen	Yves Krebs (glp)	erledigt
59	2021/049	Interpellation	Studierende und Corona – Damit es keine verlorene Generation gibt	Béatrix von Sury (Die Mitte)	erledigt
60	2021/071	Postulat	Genügend Unterstützung für Schülerinnen, Schüler und Eltern in der Zeit der Pandemie	Ernst Schürch (SP)	überwiesen
61	2021/072	Postulat	Minimierung weiterer Lockdown-Schäden	SVP-Fraktion; Zuständig: Peter Riebli	überwiesen
62	2021/084	Interpellation	Arbeitsinspektorate zur Durchsetzung der COVID-19 Schutzmassnahmen	Simone Abt (SP)	erledigt
63	2021/137	Postulat	Erreichen wir die Migranten in der Corona-Krise?	SVP-Fraktion; Zuständig: Peter Riebli	erledigt

64	2021/145	Postulat	Spitalplanung angesichts der Pandemiesituation	Christina Jeanneret-Gris (FDP)	überwiesen
65	2021/242	Interpellation	Corona-Pandemie: Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein	Christoph Hänggi (SP)	erledigt
66	2021/250	Interpellation	Coronapandemie: Intensivpflegebereich	Anita Biedert (SVP)	erledigt
67	2021/257	Interpellation	Coronabussen ab 1. Februar 2021	Andrea Kaufmann (FDP)	erledigt
68	2021/326	Interpellation	Uneingeschränktes Wahrnehmen der Covid-19-Impftermine für Kantonsangestellte	Regina Werthmüller (parteilos)	erledigt
69	2021/454	Interpellation	Gesamtkosten Coronamassnahmen Kanton	Hanspeter Weibel (SVP)	erledigt
70	2021/455	Schriftliche Anfrage	Luftqualitätsmessungen in Schulzimmern	Yves Krebs (glp)	erledigt
71	2021/533	Postulat	Wirksame Luftreinigungsgeräte in allen Schulen	Ernst Schürch (SP)	erledigt
72	2021/534	Postulat	Luftfilter / Luftumwälzpumpen – Luftqualität in den Schulräumen	Anita Biedert (SVP)	noch nicht überwiesen
73	2021/583	Interpellation	Angespannte Lage in den Spitälern Kanton BL	Jacqueline Wunderer (SVP)	erledigt
74	2021/616	Interpellation	Kapazitätsgrenze Impfzentrum Baselbiet	Marc Scherrer (Die Mitte)	erledigt
75	2021/728	Interpellation	2G-Regelung im Baselbiet	Jacqueline Wunderer (SVP)	erledigt
76	2021/729	Postulat	Das Virus wartet nicht auf Basel-land – Booster-Impfungen für alle unverzüglich anbieten!	FDP-Fraktion; Zuständig: Sven Inäbnit	überwiesen
77	2021/759	Postulat	Massnahmenpaket zur Pandemiebekämpfung	Christina Jeanneret-Gris (FDP)	erledigt
78	2022/014	Motion	Corona Härtefall-Hilfen auch für die Sport-und Volksbad Gitterli AG!	Thomas Eugster (FDP)	noch nicht überwiesen